



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Münster

Konzept

„Münster - Stadt der Kinderechte“

2023



Inhaltsverzeichnis

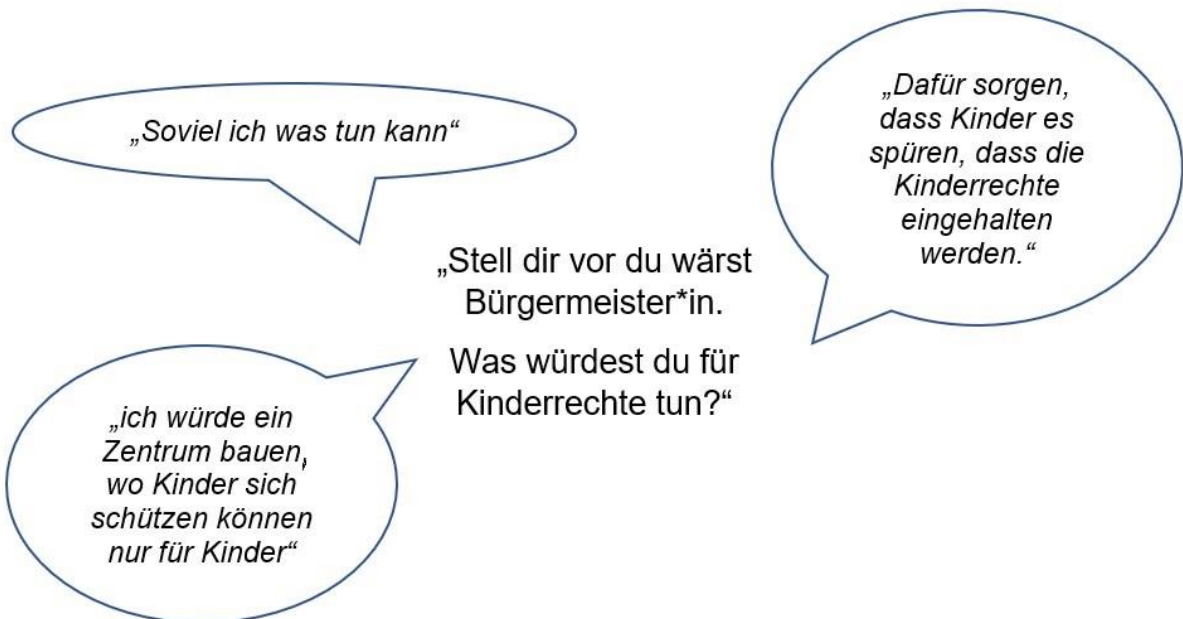
1 Einleitung	3
1.1 Auftrag für die Entwicklung des Konzeptes „Münster – Stadt der Kinderrechte“	4
2 Relevanz für die Implementierung einer Stadt der Kinderrechte	4
2.1 Gesetzliche Grundlage der Kinderrechte	5
2.2 Kinderreport Deutschland 2022	6
2.3 LBS-Kinderbarometer	7
2.4 Der zweite Kinderrechtebericht	7
2.5 Der Kinderrechte-Index	7
2.6 Fazit	8
3 Vorgehensweise und Netzwerkbildung in der Konzeptentwicklung	9
3.1 Analyse bestehender Strukturen	9
3.1.1 Münster	9
3.1.2 Landes- und Bundesebene	11
3.2 Partizipative Einbindung der Kinder und Jugendlichen in Münster	15
3.2.1 Der Fragebogen	15
3.2.2 Jugendrat Münster	20
3.2.3 BNE-Projekt	21
3.3 Netzwerkarbeit	22
3.3.1 Erstes Netzwerktreffen	22
3.3.2 Zweites Netzwerktreffen	23
3.4 Fazit	24
4 Empfehlungen für das Konzept „Münster – Stadt der Kinderrechte“	25
4.1 Grundlegende Vermittlung und Umsetzung der Kinderrechte	25
4.1.1 Kinderrechte-App	26
4.1.2 Kinderrechte-Mobil	29
4.1.3 Kinderrechte-Materialien	30
4.1.4 Kinderrechte-Pass	31
4.1.5 Kinderrechte-Gutscheinbuch	31
4.1.6 Kinderrechte-Schultüte	32
4.1.7 Kinderrechte-Werbeflächen	32
4.1.8 Kinderrechte-Spielplätze	33
4.1.9 Kinderrechte-Platz	34



4.1.10 Kinderrechte-Haus	34
4.2 Projektbasierte Vermittlung und Umsetzung der Kinderrechte	35
4.2.1 Kinderrechte-Fest	35
4.2.2 Kinderrechte-Themenwochen.....	36
4.2.3 Kinderrechte-Scouts	37
4.2.4 Kinderrechte-Tour	38
4.3 Übergeordnete Angebote – kommunalpolitische Ebene	40
4.3.1 Arbeitskreis-Kinderrechte	40
4.3.2 Titelvergabe „Münster – Stadt der Kinderrechte“	41
4.3.3 Kinderrechte-Beauftragte*r	41
4.3.4 Kinderrechte-Sprechstunde	42
4.3.5 Kinderrechte-Botschafter*innen.....	43
4.3.6 Kinderrechte-Kommission	43
4.3.7 Digitaler Kinderrechte-Briefkasten	44
4.4 Fazit	45
5 Finanzierung und Kommunikation	46
5.1 Marketing.....	46
5.2 Finanzierung und personelle Ressourcen	49
5.3 Fazit	50
6 Fazit und Ausblick	51
7 Quellenverzeichnis.....	52
8 Anhang	53
8.1 Fragebogen „Du bist gefragt – Deine Ideen zu Kinderrechten in Münster“	53
8.2 Zweites Treffen mit dem Jugendrat	83
8.3 Erste Netzwerktreffen	84
8.3.1 Fragen der Diskussionsrunde und Ergebnisse	85
8.3.2 Ergebnisse Online-Umfrage.....	87
8.4 Zweites Netzwerktreffen.....	93
8.4.1 Vorstellung bestehender digitaler Angebote	94
8.4.2 Diskurs über Kinderrechte-App.....	95
8.5 Entwurf: Kinderrechte-Gutscheinbuch	97



1 Einleitung



*„Stell dir vor du wärst Bürgermeister*in. Was würdest du für Kinderrechte tun?“*

Dies war eine Frage aus unserer Kinderbefragung, die wir im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Konzeptes durchgeführt haben. Die Kinder haben vielfältige Antworten gegeben, die auf eine besondere Weise die klare Haltung zu ihren Rechten verdeutlichen. Wir Erwachsenen haben die große Aufgabe und Verantwortung, die Kinder ernst und ihre Wünsche anzunehmen und im Sinne der Kinderrechte zu handeln. So verfügt Münster auch bereits über eine vielschichtige Trägervielfalt, welche zu dem Themenschwerpunkt der Kinderrechte arbeitet und/oder durch das Tätigkeitsfeld die Kinderrechte symbolisiert. Nichtsdestotrotz werden Kinderrechte immer noch in verschiedenen Formen und Ausprägungen verletzt, missachtet, nicht umfassend umgesetzt und/oder nicht eingehalten. Dies findet statt, obwohl die UN-Kinderrechtskonvention, welche die Grundlage für ein bestmögliches Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bietet, bereits vor über 30 Jahren von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde und seit dem Jahr 2010 als Bundesgesetz bindend ist. 88 Prozent der Eltern sind laut dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zwar für eine Aufnahme ins Grundgesetz, jedoch kennen sich lediglich 12 Prozent ganz gut aus. Daher ist es von essentieller Bedeutung, dass die Kinderrechte geachtet werden und Kinder wie auch Erwachsene darüber informiert werden. Dazu braucht es eine der Kinderrechte entsprechenden Haltung sowie eine vielfältige und umfassende Informations- und Angebotsstruktur. Durch die Beauftragung, ein Konzept zu dem Themenschwerpunkt „Münster – Stadt der Kinderrechte“ zu entwickeln, ist ein weiterer wichtiger Schritt gemacht worden. Daher umfasst das folgende Konzept verschiedene Möglichkeiten, die Kinderrechte in Münster in den Vordergrund zu stellen, um



Kinder und Jugendliche sowie ihre Rechte, Interessen, Bedürfnisse und ihr Aufwachsen zu stärken.

Der Aufbau ist gegliedert in folgende Themenschwerpunkte: die Relevanz für die Implementierung einer Stadt der Kinderrechte (vgl. Kap. 2), die Vorgehensweise und Netzwerkbildung in der Konzeptentwicklung (vgl. Kap 3), die Empfehlungen für das Konzept „Münster – Stadt der Kinderrechte“ (vgl. Kap. 4) sowie die Finanzierungsmöglichkeiten (vgl. 5). Abschließend folgen das Fazit und der Ausblick (vgl. Kap 6).

1.1 Auftrag für die Entwicklung des Konzeptes „Münster – Stadt der Kinderrechte“

Der Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V. ist vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie durch den Beschluss vom 15.12.2021 beauftragt worden, von Januar bis Dezember 2022 ein Konzept zu „Münster – Stadt der Kinderrechte“ zu erstellen. Der Kinderschutzbund kann für die Konzepterstellung auf eine Vielzahl von bestehenden Kooperationen, Netzwerken und jahrelanger Expertise zurückgreifen.

2 Relevanz für die Implementierung einer Stadt der Kinderrechte

„Die Würde des Kindes zu achten und Kinder als Rechtssubjekte zu respektieren, ist Aufgabe aller Akteurinnen und Akteure in der Arbeit mit Kindern und für Kinder.“ (Maywald 2016, S.14)

Eine Vielzahl an relevanten Gründen und eine breite Argumentation sprechen für die Implementierung der „Stadt der Kinderrechte“. Die Stadt zeigt ihre Verantwortung in der Positionierung und Entwicklung einer familien- und insbesondere kinderfreundlichen Kommune. Dabei werden (Lebens-) räume geschaffen, in denen Kinderrechte gelebt und erlebbar werden. Über eine aktive und passive Wissensvermittlung werden die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten und das Wissen über die eigenen Rechte gefördert. Denn nur Kinder, die ihre Rechte kennen, können diese einfordern und bei einer Nicht-Einhaltung Beschwerde einreichen, sich Hilfe holen sowie sich partizipativ beteiligen.

Besonders nach Bekanntwerden des sogenannten Missbrauchskomplexes in Münster, sowie in anderen Städten Nordrhein-Westfalens, ist die Sensibilität für den Kinderschutz gestiegen und alle Erwachsenen aus jeglichen Bereichen sind in der Bringschuld, Kinder über ihre Rechte zu informieren. Ein Platz der Kinderrechte in Münster wäre hierbei ein erster guter symbolischer Schritt. Aber für das Ziel, die Kinderrechte ernst zu nehmen und als Stadt der Kinderrechte wahrgenommen zu werden, gilt es, die Kinderrechte im gesamten Stadtgebiet durch eine vielfältige sowie gebündelte Angebotsstruktur zu verankern.



Für den effektiven und nachhaltigen Erfolg ist es unabdingbar, dass die Entwicklung und Umsetzung innovativ, prozesshaft, partizipativ sowie inklusiv gestaltet sein muss. So wirkt sich eine Stadt der Kinderrechte positiv auf das Stadtbild, ein positives Lebensgefühl und die Attraktivität von und für Kinder und ihre Familien, das Stadtmarketing und folglich auch auf den Tourismus aus - Münster wäre wieder einmal Vorreiter.

Es ist zu betonen, dass Münster bereits über vielfältige Angebote im Bereich der Kinderrechte verfügt. Diese können und sollen genutzt werden, um im Sinne der Kinderrechte zu wirken und die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen positiv zu gestalten und das überparteilich, trägerübergreifend, unter Einbindung von Schule, Kita sowie der Kinder- und Jugendhilfe, Stadtverwaltung, dem Sport- und Kulturbereich usw.

Im folgenden Kapitel werden Befragungen, Studien sowie Forschungsergebnisse im Rahmen der Kinderrechte aufgeführt. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen folgen Empfehlungen zur Umsetzung der Stadt der Kinderrechte im daran anschließenden Kapitel.

2.1 Gesetzliche Grundlage der Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention, in denen die Menschenrechte auf Basis der besonderen Bedürfnisse von Kindern formuliert wurden, ist im Jahr 1992 in Kraft getreten. Sie umfasst Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte von Kindern. Seit Juli 2010 gilt die Konvention uneingeschränkt für jedes Kind, das in Deutschland lebt.

Auch wenn die Kinderrechte zum aktuellen Zeitpunkt, trotz intensiver Bemühungen des Aktionsbündnisses Kinderrechte seit 2007, noch nicht im Grundgesetz verankert sind, so gab es in den vergangenen Jahren immerhin eine Stärkung der Kinderrechte u.a. durch das Bundeskinderschutzgesetz im Jahr 2012, das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Juni 2021 sowie durch das Landeskinderschutzgesetz NRW im Mai 2022. Neben verbesserten rechtlichen Grundlagen zum Kinderschutz sind insbesondere die Beteiligungsrechte von Kindern gestärkt worden.

Die Erfahrung zeigt, dass solche gesetzlichen Änderungen lange brauchen um an den Orten anzukommen, an denen Kinder sich überwiegend im Alltag bewegen – in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Somit benötigt es vielfältige und kreative Zugangswege zu den Informationen.

Weiterhin zeigt sich, dass die Einhaltung der Beteiligungsrechte, zum Beispiel beim Prozess einer institutionellen Schutzkonzeptentwicklung, aus unterschiedlichen Gründen schwer nachzuprüfen ist und gesetzliche Forderungen somit an vielen Stellen nicht zufriedenstellend umgesetzt werden.



Nicht zuletzt steht den gestiegenen Erwartungen an die Qualität aktuell der massive Fachkräftemangel gegenüber, so dass die Vermittlung und Einhaltung der Kinderrechte nur mit großer Anstrengung vieler Akteur*innen gelingen kann.

2.2 Kinderreport Deutschland 2022

Der Kinderreport Deutschland aus dem Jahr 2022 vom Deutschen Kinderhilfswerk, beinhaltet den aktuellen Stand der Umsetzung von Kinderrechten. Hierzu wurden 645 Kinder im Alter von 10-17 Jahren sowie 1.046 Erwachsene befragt (vgl. Hanke et al., 2022, S. 6). Der Schwerpunkt dieses Reports liegt auf der Generationsgerechtigkeit, da Kinder und Jugendliche durch die Auswirkungen aller derzeitigen politischen Entscheidungen noch lange begleitet werden (vgl. Hanke et al., 2022, S. 6). Kinder und Jugendliche verfügen über einen individuellen Gestaltungswillen sowie den Anspruch und das Recht auf Mitbestimmung, daher müssen ihre Interessen hinsichtlich politischer Entscheidungen berücksichtigt werden (vgl. Hanke et al., 2022, S. 7).

Jedoch wird deutlich, dass die Kinder- und Jugendinteressen nicht rechtzeitig sowie mit ausreichender Sorgfalt und bedingt durch fehlende Beteiligungszugänge, berücksichtigt werden (vgl. Hanke et al., 2022, S. 7). Bezugnehmend auf die Frage, ob die Interessen von der jungen Generation durch die Politik berücksichtigt werden, gaben lediglich 2% mit „sehr stark“, 7% mit „sehr stark“, 66% mit „eher wenig“ und 17% der Kinder und Jugendlichen mit „überhaupt nicht“ an (vgl. Hanke et al., 2022, S. 8). Mit dem Blick auf die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche von den Auswirkungen derzeitiger politischer Entscheidungen noch lange beeinflusst sind, ist das Ergebnis äußerst kritisch zu betrachten, wenn die Kinder- und Jugendperspektive strukturell nicht ausreichend beachtet wird.

Im Rahmen des Kinderreports werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene bewertet (vgl. Hanke et al., 2022, S. 13). An erster Stelle wählten die Kinder und Jugendlichen mit 94% der Stimmen *„Dass Kinderrechte im Grundgesetz festgeschrieben werden.“* sowie *„Dass es in der Politik mehr Personen gibt, die sich die Anliegen und Interessen der Kinder und Jugendlichen anhören und sich für diese einsetzen.“* (vgl. Hanke et al., 2022, S. 14). Darauf folgen mit 86% der Stimmen *„Dass alle neuen Gesetze darauf geprüft werden, ob sie kinder- und jugendfreundlich sind.“*, mit 80% der Stimmen *„Dass eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen die Regierung beim Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ dauerhaft berät“*, mit 76% der Stimmen *„Dass es mehr Kinder- und Jugendparlamente in den Städten und Gemeinden gibt“* sowie mit 64% der Stimmen *„Dass man schon ab 16 Jahren wählen darf und das Thema Politik im Schulunterricht eine größere Rolle spielt“* (vgl. Hanke et al., 2022, S. 14). Die konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen, sollten in jedem Fall geprüft und folglich an die bestehenden Strukturen angepasst sowie umgesetzt werden.



2.3 LBS-Kinderbarometer

Das LBS-Kinderbarometer stellt Kinder und Jugendliche durch regelmäßige Befragungen als Expert*innen in eigener Sache in den Mittelpunkt. Der Schwerpunkt der Forschung liegt auf dem Wohlbefinden sowie den Themenfeldern Schule, Wohnumfeld, Freizeit, aktuelle Geschehnisse und Politik. Das Alter der Kinder und Jugendlichen liegt zwischen 9 und 14 Jahren. Die aktuellste Studie aus dem Jahr 2020 zeigt auf, dass lediglich 50% der befragten Kinder und Jugendlichen Kenntnis über die UN-Konvention und folglich die eigenen Kinderrechte haben (vgl. Müthing & Razakowski, 2020, S. 16). Daraus lässt sich ableiten, dass der Handlungsbedarf, die Kinderrechte noch präsenter zu machen, in jedem Fall vorhanden ist. Des Weiteren wird im Zuge der Forschung erkenntlich, dass das Interesse an lokaler Mitbestimmung gestiegen ist, jedoch wissen sechs von zehn Kindern nicht, wer für sie als Ansprechperson vor Ort vorhanden ist, um in der eigenen Stadt etwas verändern bzw. Veränderungen anregen zu können (vgl. Müthing & Razakowski, 2020, S. 16). Diese Erkenntnis muss besonders im Zusammenhang mit Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen betrachtet werden. Folglich bedarf es eines transparenten sowie kindgerechten Verfahrens zur Partizipation.

2.4 Der zweite Kinderrechtebericht

Der zweite Kinderrechtebericht aus dem Jahr 2019 beinhaltet die Bewertung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention durch Kinder und Jugendliche in Deutschland. Die Bereiche der Bewertung fokussieren sich unter anderem auf die Themenbereiche Meinung und Beteiligung, Schutz vor Gewalt und die Bekanntheit der Kinderrechte. Die Kinder und Jugendlichen werden zu den jeweiligen Themenschwerpunkten und zugleich zu den Kinderrechten nach ihrer Meinung und eigenen Erfahrungen gefragt. Im Anschluss daran werden Forderungen gestellt, wodurch die Umsetzung aus der Sichtweise der Kinder und Jugendlichen besser gelingt. Der Kinderrechtebericht verdeutlicht die besondere Bedeutung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, als Expert*innen in eigener Sache. Die gestellten Forderungen stellen in der Umsetzung den bestmöglichen Mehrwert sowie Nachhaltigkeit in der Umsetzung der Kinderrechte dar.

2.5 Der Kinderrechte-Index

Der Kinderrechte-Index vom Deutschen Kinderhilfswerk aus dem Jahr 2019 analysiert die Umsetzung der Kinderrechte in den jeweiligen Bundesländern. Die Pilotstudie umfasst die kinderrechtlichen Entwicklungsbedarfe sowie positive Umsetzungsmöglichkeiten. Insgesamt wird deutlich, dass alle Bundesländer einen Bedarf hinsichtlich der Verbesserung der Umsetzung der Kinderrechte vorweisen (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk, 2019, S.3).



2.6 Fazit

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Implementierung einer „Stadt der Kinderrechte“ sowohl aus rechtlicher, als auch Kinder- und Jugend-Perspektive eine deutliche Positionierung setzen würde. Kinder und Jugendliche stellen als Expert*innen in eigener Sache klare Forderungen im Sinne der Umsetzung ihrer Rechte. Diese anzuerkennen, zu berücksichtigen sowie partizipativ umzusetzen, sollte ganz klar im Fokus aller politischen Entscheidungen stehen.



3 Vorgehensweise und Netzwerkbildung in der Konzeptentwicklung

3.1 Analyse bestehender Strukturen

„Man muss das Rad nicht neu erfinden.“ (Deutsches Sprichwort)

Ein wesentlicher Bestandteil, der zu Beginn der Konzeptentwicklung im Vordergrund stand, war die Analyse bestehender Strukturen im Rahmen der Kinderrechte. Diese Analyse verfolgte das Ziel aus der bereits bestehenden Expertise und aus Erfahrungen anderer Akteur*innen und Organisationen, stadt-, landes- und bundesweit, zu lernen und gelingende Angebote im Rahmen der Konzepterstellung zu adaptieren.

3.1.1 Münster

Die Analyse bestehender Strukturen in Münster verdeutlichte sehr schnell, dass Münster bereits über vielfältige Angebote im Rahmen der Kinderrechte verfügt. Diese thematisieren entweder die Kinderrechte insgesamt oder berühren einzelne Kinderrechte durch die jeweiligen Angebote. Zudem war die Analyse innerhalb Münsters von besonderer Bedeutung für eine erste Netzwerkbildung. Die kontaktierten Einrichtungen und Institutionen zeigten ein hohes Interesse an den ersten Ideen und einer Vernetzung ihrer Angebote. Das hohe Interesse an möglichen Kooperationen und dem gemeinsamen Austausch verdeutlicht nochmals, dass Münster eine gute Grundstruktur im Sinne der Kinderrechte bietet. Demzufolge kann die bereits bestehende Expertise ideal genutzt werden, um weitere Angebote sowie Strukturen anzugliedern. An dieser Stelle ist zu betonen, dass wir Institutionen und Einrichtungen kontaktiert haben, die wir aus eigener Erfahrung im Zusammenhang mit den Kinderrechten kennen und solche, die wir recherchiert haben. Deshalb werden wir nicht alle Angebote innerhalb von Münster erfasst haben können. In der folgenden Auflistung findet sich eine erste Auflistung von Kinderrechte-Angeboten in Münster.

- **Jugendrat Münster:** Partizipation in der (Kommunal-)Politik; jeder Stadtteil ist durch mind. eine Vertreterin/einen Vertreter repräsentiert; monatliche öffentliche Sitzung
- **Kinderbüro (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien):** Beteiligung von Kindern bei der Planung von Spielplätzen; in den Ferienprogrammen werden Kinderrechte thematisiert und gelebt
- **Kindercafé (Mehrgenerationenhaus und Mutterzentrum (MUM)):** Kinderrechte-Projekt „Kinderrechte im Stadtteil“; eigene Kinderzeit; Kinder bestimmen bei der Gestaltung der Freizeit und bei Aktionen selbst; durch die Kinder gestalteter Kiosk in dem spielerisch der Umgang mit Geld geübt werden kann



- **Kinderfest zum Weltkindertag** (Kinderschutzbund Münster): Spiele und Aktionen für Kinder; Informationen über die Kinderrechte
- **Kinder-Jugend-Kulturhaus Münster e.V.:** ein offenes Haus für Künstler*innen; Kinder und Jugendliche werden in die kreativen Prozesse eingebunden als Ideen- und Ratgeber*innen bis hin zur Mitwirkung an Bühnenprogrammen; Begegnung und Austausch; Arbeits- und Proberäume; künstlerische Angebote für junge Menschen zu bündeln sowie erlebbar zu machen; Förderung von Nachwuchs; Koordinierung der Kommunikationsstrukturen der freien Szene sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen; Kinder- und Jugendbeirat befindet sich aktuell noch im Prozess der Umsetzung und ist daher noch nicht vollständig erfahrbar
- **Kinderrechte-Plakat-Ausstellung** (Kinderschutzbund Münster): Kinderrechte-Plakat-Ausstellung in Kooperation mit den Stadtteil-Büchereien; Sensibilisierung und Information zu den Kinderrechten; Zeitraum 2021 bis 2022
- **Kinderrechteschulen „buddY-Programm“ (Thomas-Morus-Schule Münster & St. Josefschule Greven):** Förderung sozialer, emotionaler und kognitiver Kompetenzen; gelebte demokratische Werte; Verwirklichung der Kinderrechte im Schulalltag; Schüler*innenparlament
- **Leseecke (Stadtbücherei Münster):** mobile Leseförderung; innerhalb des gesamten Stadtgebietes; enthält Bücher, Spiele, Bastelmaterial, Kissen und Decken; kann von Einrichtungen gebucht werden
- **SeHt Münster:** inklusive und partizipative Kinder- und Jugendgruppen; Ferienaktionen; Partizipation in der OGS; JIPA AG (Jugendliche inklusiv und politisch aktiv)
- **#stadtsache App (Konzept von Anke M. Leitzgen & durchgeführt vom Stadtmarketing Münster):** Ideen, Wünsche und Forderungen innerhalb des Stadtteils Berg Fidel; Aufzeichnungen in Form von Fotos, Videos, Audioaufnahmen, Zeichnungen sowie konkreten Fragestellungen; Ausstellung sowie Präsentation der Ergebnisse; Ergebnisse dienen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an dem Stadtteilentwicklungskonzept
- **UNESCO Schule (Primus Schule):** im Fokus steht das friedliche Leben miteinander sowie der respektvolle Umgang aller Geschlechter und Religionen; einmal wöchentlich besteht für zwei Stunden die Möglichkeit an eigenem eigenen Projekt im Rahmen der 17 UNESCO Ziele zu arbeiten
- **Vamos e.V. Münster:** u.a. Information in Form von entwicklungspolitischen Wanderausstellungen und Bildmaterial; globale Gerechtigkeit; Weltnachhaltigkeitsziele; Menschenrechte; Fairer Handel; Alternativer Konsum; Möglichkeit gesellschaftlichen und politischen Engagements



3.1.2 Landes- und Bundesebene

Bei der Analyse der bestehenden Angebote auf der Landes- und Bundesebene, lag der Fokus zunächst auf der Kontaktaufnahme zu den Orts- und Landesverbänden sowie dem Bundesverband des Kinderschutzbundes. Hieraus ergaben sich weitere Empfehlungen. Insgesamt wurde ersichtlich, dass viele Städte innerhalb Deutschlands über einen Platz der Kinderrechte verfügen, welche jedoch nicht immer aus der Perspektive der Kinder gestaltet wurden. Im Sinne des anfänglichen Zitats „Man muss das Rad nicht neu erfinden“, basieren unsere Empfehlungen in Teilen auf der Analyse der bereits bestehenden Strukturen. Es gibt bundesweit eine Vielzahl von wirksamen Angeboten im Sinne der Kinderrechte, die sich gut an die Strukturen von Münster anpassen ließen. Auch an dieser Stelle die Anmerkung, dass die folgende Auflistung an Angeboten im Rahmen der Kinderrechte nur einen ersten Überblick geben kann.

- **Kinderbuch „Spielplatz-Alarm“** (Netzwerk Junge Bürgermeister*innen der Bundesrepublik Deutschland e.V.): Das Kinderbuch ermöglicht mit Hilfe einer, auf die Gemeinde individualisierbaren Geschichte, ein bildhaftes Vorbild für demokratisches Engagement vor Ort. Dadurch erhalten schon jüngere Kinder einen Einblick in das Berufsbild der Bürgermeister*innen. In dem Buch wird aufgeführt, dass sich das Engagement in der Kommune lohnt, dass Kinder mitreden dürfen und in ihren Bedürfnissen ernst genommen werden. Somit erhält die Kommunalpolitik einen direkten Bezug zur eigenen Lebenswelt. Die Geschichte sowie das Aussehen der Bürgermeister*in kann personalisiert werden.
<https://www.junge-buergermeisterinnen.de/kinderbuch/>
- **Kinderparlament** (Stadt Hilden): Im Kinderparlament werden Schüler*innen als Vertreter*innen in das Parlament gewählt. Sowohl aus Grund- als auch weiterführenden Schulen werden vier Arbeitskreise gebildet (Umwelt und Straßenverkehr, Schule, Spielplatz und Öffentlichkeit). Diese haben monatliche Sitzungen, in denen aktuelle Ereignisse und Schwerpunkte selbst festgelegt und eigene Ideen und Vorschläge eingebracht werden. Zweimal im Jahr nehmen die Vertreter*innen an den öffentlichen Sitzungen unter Vorsitz des Bürgermeisters statt. Auch Kinder und Jugendliche, die nicht in das Parlament gewählt wurden, können an den Sitzungen teilnehmen.
https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%F6ner%20wohnen/Familienportal/Hi%20Kids%206-9/Kinderparlament/
- **Kinderrechte auf dem Smartphone** (Ostschweizer Fachhochschule, UNICEF Schweiz und Liechtenstein & PH Luzern): Ein App-Format für das Zielgruppenalter von 6-12 Jahren. In kindgerechten Workshops wurden die Kinder von Anfang an in das Projekt mit eingebunden und über die Web-App informiert. Zusätzlich erhielten alle Beteiligten umfangreiche Informationen zu den Kinderrechten und deren Anlaufstellen. Die spielerische und interaktive Vermittlung zeichnet die App aus, der Entwicklungsprozess



erfolgte unter Einbeziehung der Kinder. Ziel ist ein digitaler Service, der die Wahrnehmung der Rechte für Kinder unterstützt. Dies erfolgt beispielweise mit Hilfe eines Quiz und eines Notruf-Knopfes.

<https://www.ost.ch/de/die-ost/organisation/medien/kinderrechte-auf-dem-smart-phone>

- **Kinderrechte Briefkasten** (u.a. DKSB Düsseldorf, DKSB Neuss): Sowohl analog als auch digital können alle Kinder und Jugendlichen den Briefkasten nutzen. Ihre Anliegen werden bearbeitet und an die jeweilige Institution weitergeleitet bzw. Kontakte zu den jeweiligen Institutionen werden hergestellt.
<https://kinderschutzbund-duesseldorf.de/kinderrechte-briefkasten/>
- **Kinderrechte Bus** (Bundesfamilienministerium): Der Kinderrechte Bus, welcher 2019 durch 20 Städte in Deutschland tourte, hatte das Ziel Kinderrechte kindgerecht bekannter zu machen. Dies erfolgte mit einer spielerischen und interaktiven Ausstellung vor dem Bus.
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/starkmachen-fuer-kinderrechte-141214>
- **Kinderrechte Büro** (u.a. DKSB Hamburg, DKSB Bremen, DKSB Wuppertal): In den Kinderrechte-Büros erhalten Kinder- und Jugendliche Informationen zu ihren Kinderrechten. Die Büros dienen zusätzlich als Beschwerdestelle und verstehen sich als Lobby für Kinder und Jugendliche.
<https://www.dksb-bremen.de/angebote/kinderrechtebuero/>
- **Kinderrechte Fahrrad** (Diakonie Hamburg): Das Fahrrad dient als Werbefläche für Kinderrechte, beinhaltet Materialien zu den Kinderrechten und verteilt Informationen an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Unter anderen dienen diese dazu, Impulse für die angefahrenen Einrichtungen zu geben, wie unter Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen die Kinderrechte umgesetzt werden können.
<https://www.diakonie-hamburg.de/de/fachthemen/kinder--und-jugendhilfe/kinderrechte-bewegen/index.html>
- **Kinderrechte Lernwerkstatt** (DKSB NRW): Hier erfolgt neben der Informationsvermittlung eine freie Auseinandersetzung mit den Kinderrechten. Ideen und Bedürfnisse der Kinder werden gesammelt und in den Projekttagen umgesetzt. Dies erfolgt innerhalb der Schulklassen.
<https://www.kinderschutzbund-nrw.de/was-wir-tun/projekte/demokratie-von-klein-auf-mit-der-kinderrechte-lernwerkstatt>



- **Kinderrechtemobil „Kids-Mobil“** (Kinder- und Jugendrechtbüro des DKSB Hamburg): Mit Hilfe des „Kids-Mobil“ sollen die Kinderrechte bekannter und erlebbarer gemacht werden. Kindern und Jugendliche gestalten selbst den Bulli von innen und außen, welcher punktuell Stadtteile in ganz Hamburg anfährt, um die Kinder in ihrem Lebensraum aufzusuchen. Vor Ort gibt es von den Kindern und Jugendlichen mitentworfene Mitmach-Aktionen, Materialien zum Thema Kinderrechte und Beratung sowie Hilfe bei Verletzungen der Kinderrechte. <https://kinderschutzbund-hamburg.de/projects-archive/kinder-und-jugendrechte/>
- **Kinderrechtspark** (DKSB Stormarn): Kinder und regionale Künstler*innen gestalten Kunstwerke, die auf Kinderrechte verweisen an einem zentralen, öffentlichen Park. Hier geben die selbst gestalteten Hinweisschilder Erklärungen zu Kinderrechten. <https://www.badoldesloe.de/Kinderrechtspark/>
- **Kinderrechte Pfad** (DKSB Neuss): Das Geocaching und entsprechende QR-Codes ermöglichen eine digitale Schnitzeljagd in leichter Sprache. Dies kann zum Selbst-Entdecken oder eingerahmt in einem Sommerferien-Projekt genutzt werden. Das Angebot richtet sich an die Altersgruppe zwischen 6 und 12 Jahren. Der Hauptfokus liegt auf die Vermittlung der Kinderrechte. Die Stationen der einzelnen Kinderrechte werden bedient von den jeweiligen Kooperationspartner*innen (z.B. Schule und Rathaus (Gleichstellungsbeauftragte)). <https://dksb-neuss.de/kinderrechtspfad/>
- **Kinderrechte Tasche** (Konzipiert von Anke M. Leitzgen und durchgeführt u.a. im Kreis Mettmann): Die Kinderrechte Tasche beinhaltet das Buch „Das sind deine Rechte“ sowie ein dazugehöriges Arbeitsbuch. Die Tasche wird auf die „Reise geschickt“ und vermittelt spielerisch und interaktiv die Kinderrechte in KiTa's, Schulen, Unternehmen und weiteren Einrichtungen. Das bearbeitete Arbeitsbuch wird nach Beendigung der/dem jeweiligen Bürgermeister*in vorgelegt. https://www.schaufenster-mettmann.de/kreis/kenne-deine-rechte_aid-36187473
- **Kinderrechte Tour** (DKSB Darmstadt): Die Kinderrechte Tour ist ein Rundgangangebot das spielerischen ausgewählte Kinderrechte vermittelt. An den jeweiligen Stationen befinden sich Kinderrechtetafeln, welche für Kinder im Grundschulalter gestaltet wurden. <https://www.kinderschutzbund-darmstadt.de/index.php?id=61>
- **Kinderrechte Rallye** (DKSB Kassel): Die Rallye bietet eine Tour durch den Stadtteil Rothenditmold in Kassel. Mit einer Karte ausgestattet suchen Mitmachende die



Kinderrechtetafeln an den jeweiligen Standortmarkierungen auf. Die Aufgaben zum jeweiligen Kinderrecht sind für Gruppen und Schulklassen geeignet.

<https://www.kinderschutzbund-kassel.de/index.php?id=23>

- **Kinderrechte-Workshop** (Konzipiert von Anke M. Leitzgen & u.a. durchgeführt im offenen Ganztage der Grundschule Wahlscheid): Der thematische Workshop zum Themenbereich der Kinderrechte fand innerhalb der Herbstferien mit den Schüler*innen statt. Im Fokus des Workshops standen die Themen „Forschung & Reportage“, „Modellbau“, „Spiele-Entwicklung“ und „Marketing & Ausstellung“. Der Workshop wurde durch Anke Leitzgen konzipiert und durch ein digitales Workbook sowie Online-Schulungen für Fachkräfte ergänzt.
<https://digiclass-lab.de/kinderrechte/wahlscheid/>
- **Kinderschutzparcours (Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.)**: Dieses Präventionsprojekt klärt über die eigenen Rechte zum Schutz vor Gewalt auf. Das Kennenlernen von Gefühlen, die Vermittlung von guten und schlechten Geheimnissen, Wege von „Hilfe holen“ werden u.a. aufgezeigt. Die angesprochene Altersgruppe liegt zwischen 8 und 12 Jahren. Die Pappaufsteller und Materialien können bisher kostenlos ausgeliehen werden. Die erste Projektphase Ende April 2022 und Folgephase bis April 2023 wurde vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW über den Kinder- und Jugendförderplan NRW finanziert.
<https://www.jugendschutz-thueringen.de/kinderschutzparcours>
- **Kindersprechstunde mit dem/der Bürgermeister*in** (u.a. Düsseldorf, Sehnde): in Kooperation mit den Schulen vor Ort erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ihre Fragen, Anliegen, Wünsche und Beschwerden direkt an den/die Bürgermeister*in zu richten.
<https://kinderschutzbund-duesseldorf.de/1-kindersprechstunde-mit-oberbuergemeister-geisel/>
- **Kinder- und Jugendbeauftragte** (u.a. in Dresden, Bonn, Frankfurt, München, Berlin): Die*der Kinder- und Jugendbeauftragte vertritt die Interessen und Belange der Kinder und Jugendlichen. Angegliedert ist die*der Kinder- und Jugendbeauftragte an die Verwaltung, Stadt, Gemeinde und/oder das Land. In der Regel besteht eine beratende Funktion gegenüber allen öffentlichen Gremien, in denen Entscheidungen im Sinne der Kinder und Jugendlichen getroffen werden.
https://www.dresden.de/de/rathaus/aemter-und-einrichtungen/oe/dborg/stadt_dresden_7235.php



- **Konzept Kinderrechte in Schulen „Initiative Kinderrechte“** (Bürgerstiftung Bonn): Die Bürgerstiftung Bonn hat gemeinsam mit der Kinderrechte-Beauftragten sowie den Lehrkräften und päd. Fachkräften aus Schule und OGS ein Konzept entwickelt, um das Bewusstsein für die Kinderrechte innerhalb der Schule zu schärfen. Für die Umsetzung wurden konkrete Materialien verwendet. Die Kinderrechte werden beginnend mit der Einschulung, im Rahmen von Elternarbeit sowie Impulsen und Unterrichtsreihen für die Schüler*innen von der ersten bis vierten Klasse thematisiert.
<https://www.kinderrechte-bonn.de/initiative/>
- **Platz der Kinderrechte** (aktuell 37 Plätze in Deutschland, u.a. Köln, Bremen, Hamburg, Düsseldorf): Die Ausgestaltung zeigt sich hierbei sehr individuell z.B. durch einen Spiel-turm, Drehtafeln mit Darstellungen zu zehn ausgewählten Kinderrechten; als Veran-staltungs- und/oder Spielort nutzbar.
<https://kinderschutzbund.de/kinderrechte/#PI%C3%A4tze-der-Kinderrechte>
- **Schulprojekt „Zeit für Kinderrechte“** (DKSB Schleswig-Holstein): Das Schulprojek richtet sich an dritte und vierte Klassen, welche an zwei Schultagen zum Thema Kinder-rechte arbeiten. Das Schulprojekt bietet auch Hilfestellungen bei der Verletzung von Kinderrechten an.
<https://www.kinderschutzbund-sh.de/Angebote/zeit-fuer-kinderrechte>

3.2 Partizipative Einbindung der Kinder und Jugendlichen in Münster

Der Einbezug der Kinder und Jugendlichen in Münster innerhalb der Konzeptentwicklung war einer unserer besonderen Schwerpunkte. Unser Ziel war es daher dies durchweg zu ermöglichen, da aus unserer Sicht Kinder und Jugendliche als Expert*innen in eigener Sa-che ihre Interessen am besten vertreten können.

3.2.1 Der Fragebogen

„Du bist gefragt! – Deine Ideen zu Kinderrechten in Münster“

Eine erste Einbindung von Kindern erfolgte mit Hilfe des Fragebogens: „Du bist gefragt! – Deine Ideen zu Kinderrechten in Münster“ mit geschlossenen und offenen Fragestellun-gen. Der Fokus der Befragung richtete sich auf den Bereich der Mitbestimmung und der Freizeitgestaltung von Kindern in Münster. Offene Fragen zum Ende des Bogens ermög-lichten einen Einblick, an welchen Stellen und in welcher Form Kinder etwas über Kinder-rechte erfahren und was sie zu deren Umsetzung fordern. Der Fragebogen ist dem Anhang beigefügt (vgl. Kap. 8.1)



3.2.1.1 Ausgestaltung

Der Fragebogen erhebt vorab anonyme Daten, wie Geschlechtszugehörigkeit und Alter. Bei der ersten Frage hatten die Kinder die Möglichkeiten, die für sie wichtigsten Kinderrechte zu wählen. Hierbei konnten sie sechs von 13 Kinderrechten priorisieren. Weiterhin wurden mit teils geschlossenen und teils offenen Fragen die Mitbestimmungsmöglichkeiten und -wünsche in Familie, Schule und der Stadt Münster erfragt. Im zweiten Teil wurden Fragen zum Recht auf Spiel und Freizeit gestellt. Diese beinhalteten u.a. die Angaben von Zeit für freie Freizeitgestaltung, bis hin zur Abfrage, welche Freizeitangebote Kinder in Münster nutzen. Am Ende des Fragebogens hatten die Kinder die Möglichkeit mit Hilfe von offenen Fragen ihre Ideen, Wünsche und Forderungen zu platzieren. Dies wurde vor allem durch die Frage: *Stell dir vor du wärst Bürgermeister*in. Was würdest du für Kinderrechte tun?* ermöglicht.

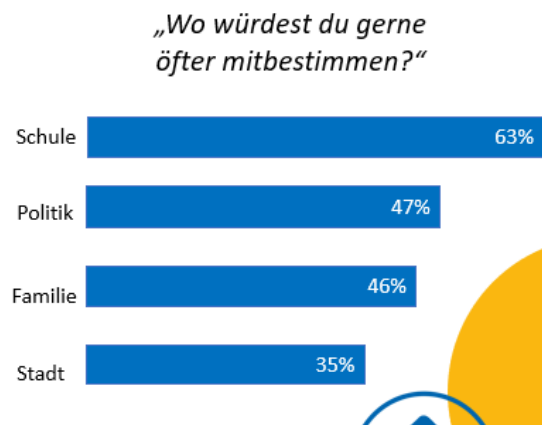
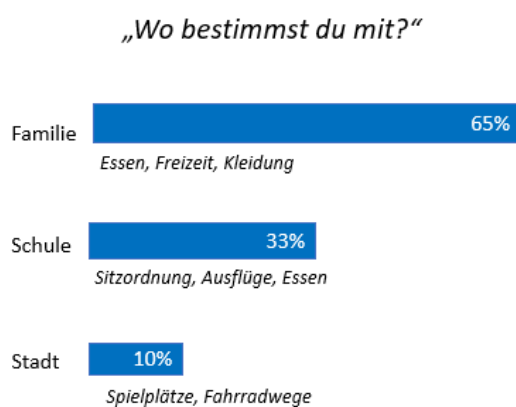
3.2.1.2 Durchführung

Die Konzeption des Fragebogens, sowie die daraus entstandenen Fragestellungen entstanden im Februar 2022. Im März 2022 fand die Durchführung des Pre-Tests, mit einer entsprechenden Überarbeitung der Erkenntnisse hieraus, statt. Die Auswahl der Schulen erfolgte unter Berücksichtigung der Altersstruktur und einer möglichst heterogenen Gruppe von Schülern und Schülerinnen. Auch unterschiedliche Stadtteile wurden berücksichtigt. Via Mail und telefonisch wurde mit den vorab ausgewählten Schulen Kontakt aufgenommen. Die Bereitschaft zur Teilnahme der Schulen zeigte sich auffällig niedrig. Eine der Hypothesen ist die mögliche Überlastung des Schulsystems in Zeiten der Pandemie. Erfreulicherweise konnten wir vier Schulen (Grund-, Modell- und Realschule sowie Gymnasium) für die Durchführung der Befragung im Zeitraum April bis Mai 2022 gewinnen. Die Klassen wurden von zwei Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle KiM des Kinderschutzbundes Münster aufgesucht. Sie stellen sich und die Aufgaben des Kinderschutzbundes vor und erklärten dann die Zielsetzung des Fragebogens mit dem Verweis auf das Konzept: „Münster – Stadt der Kinderrechte“ mit der Zielsetzung des Fragebogens. Die Kinder füllten im Klassenverband den Fragebogen aus, während sie jederzeit die Möglichkeit hatten, Fragen an die Mitarbeiterinnen des Kinderschutzbundes zu stellen. Die Bögen wurden nach der freiwilligen Bearbeitung direkt eingesammelt und die Kinder erhielten jeweils ein Armband mit Botschaften zu Kinderrechten, ein Kinderrechte-Plakat für die Klasse sowie ein Plakat der „Nummer gegen Kummer“.



3.2.1.3 Vorstellung der Ergebnisse und Auswertung

125 Schüler*innen aus Münster im Alter zwischen 9 und 13 Jahren füllten den Fragebogen aus. 41% der Befragten besuchten zum Zeitpunkt der Befragung eine Grundschule, 26% eine Modellschule, 17% ein Gymnasium und 16% eine Realschule. Auf die Frage: „Was sind für dich die wichtigsten Kinderrechte?“ nannten die Kinder mit 76% das Recht auf Schutz vor Gewalt. Hier liegt die Hypothese nahe, dass derzeit der Krieg in der Ukraine sowohl in der Familie, in der Schule, wie auch in den Medien sehr präsent ist und somit die Kinder sehr beschäftigt. Diese Hypothese wird dadurch bekräftigt, dass die Kinder das Recht auf Schutz vor Krieg und Flucht als viertwichtigstes Recht wählten. Beide Kinderrechte werden in Kriegssituationen massiv verletzt. An zweiter Stelle, mit 74 % wurde das Recht auf Spiel und Freizeit angekreuzt. Dieses Recht berührt viele Lebensbereiche der Kinder und ist für sie sehr nahbar. In den Rückmeldungen wird deutlich, dass dies ein höchst persönliches Anliegen der Kinder ist, dass dessen Einhaltung hoch priorisiert wird von Kindern und Jugendlichen. Auf Platz drei landete das Recht auf Gesundheit mit 72 Prozent. Hier liegt nahe, dass die derzeitige Corona-Pandemie als stetig aufkommendes Thema, welches die Kinder besorgt, beschäftigt und auch immer noch sehr einschränkt in der Bedeutung sehr präsent ist. Die Ergebnisse unserer Befragung, welche nicht repräsentativ ist und somit nur als Stimmungsbild gesehen werden kann, decken sich nicht vollständig mit den Erfahrungsberichten der Expert*innen, die Umfragen zu Kinderrechten durchführen. Hier zeigt sich meist das Recht auf Bildung unter den ersten drei Plätzen, welches in unserer Umfrage im mittleren Bereich gelandet ist (Platz sieben von 13). Ein zentrales Anliegen der Konzeptarbeit liegt in der Partizipation der Kinder. Um herauszufinden, wie diese in den Systemen, in denen sich Kinder befinden, bereits gelingt, war es unser Ziel zu erfahren, wo Kinder in Bezug auf Familie, Schule und Stadt/Politik mitbestimmen und wo sie gerne öfter mitbestimmen wollen.





Auf die Frage: „Wo erfährst du etwas zum Thema Kinderrechte?“ wurde mit 74% die Schule an erster Stelle genannt (hierbei ist zu betonen, dass die teilnehmenden Schulen bereits intensiv zum Thema Kinderrechte arbeiten) gefolgt vom Internet mit 17%. Zusätzlich erhalten Kinder Informationen zu Kinderrechten über weitere Medien, wie Zeitungen, das Bildungsformat logo, Tagesschau und Plakate. Ein weiterer großer Erfahrungsbereich zeigte sich bei nahen Bezugspersonen wie Eltern, Großeltern und der Peergroup (Freund*innen). 8% der Kinder gaben hierbei keine Antwort. Deutlich wird in der Gegenüberstellung der beiden Fragestellungen „Wo bestimmst du mit?“ und „Wo würdest du gerne öfter mitbestimmen?“, dass zum einen die Familie als Ort der höchsten Mitbestimmungsmöglichkeit mit 65% genannt wird und zum anderen 63% in diesem Raum noch öfter mitbestimmen möchten. Auch die Schule scheint ein Ort zu sein, in dem 33% der Kinder punktuell mitbestimmen, bzw. dieses als Raum für Mitbestimmung erleben und auf der anderen Seite mit 63% eine deutliche Forderung besteht, dies häufiger zu tun.

Die Stadt, bzw. die Politik wird mit 10% als Mitbestimmungsmöglichkeit benannt. In dem Fragebogen bestand bei der darauffolgenden Zusatzfrage: „Wo bestimmst du in deiner Stadt mit?“ eine offene Antwortmöglichkeit. Diese wurde häufig mit „nirgendwo“ und „Nicht“ beantwortet. Hier müsste weiter geprüft werden, ob die Möglichkeiten der Mitbestimmung niedrigschwelliger und/oder orientiert an die Lebenswelt der Kinder, unabhängig vom Zugang durch die Sorgeberechtigten, sein sollten. Als Best Practice Beispiel kann an dieser Stelle die Einbindung von Kindern in das Stadtteilentwicklungsprojekt in Berg Fidel von #Stadtsache benannt werden, auf welches im weiteren Verlauf noch genauer eingegangen wird. Eine Hypothese in Bezug auf die geringe Angabe der Mitbestimmung in der Stadt ist, dass Kindern in dem System „Stadt“ ggf. nicht bewusst ist, wie Mitbestimmung aussehen kann, bzw. dieser Begriff Kindern zu abstrakt ist.

Bei der offenen Fragestellung: „Stell dir vor du wärst Bürgermeister*in. Was würdest du für Kinderrechte tun?“ gaben die Kinder vielfältige und ideenreiche Antworten. Im Folgenden werden exemplarisch zehn Aussagen der Kinder wiedergegeben. Im Anhang werden die weiteren Antworten der Kinder neben dem Fragebogen aufgelistet (vgl. Kap. 8.1.1).

„Ich würde dafür sorgen, dass die Kinderrechte besser eingehalten werden!“

„Späterer Schulanfang, z.B. 9:30!“

„Als Fach in der Schule!“

„Kinder in Not mehr helfen, weil nicht alle Flüchtlinge irgendwo aufgenommen werden!“

„Das jeder auf jede Schule gehen kann ohne Empfehlung!“

„Das jedes Kind gleich viel Geld oder so hat, damit kein Mobbing entsteht also gleich viel Taschengeld!“

„Zuschüsse für ärmere Familien/Heime/Adoptierende!“

„Das jedes Kind mindestens 1 Urlaub im Jahr machen kann (wenn die Eltern nicht genug Geld haben)!“



„Für arme Kinder kostenlose Aktivitäten anschaffen!“

„Die Eltern dürfen kein Druck auf Kinder tun!“

„Alles, was ich tun kann!“

Diese sehr vielfältigen und ideenreichen Forderungen der Kinder zeigen u.a. auf, wie wichtig die partizipative Einbindung von Kindern und Jugendlichen als Expert*innen in eigener Sache ist.

Die Ergebnisse der Befragung stellen lediglich eine kleine Erhebung der Schüler*innen zwischen neun und 13 Jahren in Münster dar. Es ist zu begrüßen, dass 2024 eine weitere flächendeckendere Jugendbefragung in Münster erfolgen wird. Wünschenswert wäre es durch die Befragung auch Rückschlüsse auf die Kinderrechte ziehen zu können, indem die vielen Meinungen, Erfahrungen und Bewertungen der Kinder und Jugendlichen erfasst und in die weiteren Planungen und Umsetzungen zur Stärkung der Kinderrechte einbezogen werden. Dieses würde auch den großen Wunsch der Partizipation der befragten Kinder aufgreifen. Es ist die Aufgabe der Erwachsenen diesen Wunsch erlebbar und umsetzbar für Kinder zu gestalten. Es gibt zwar Möglichkeiten, dass Kinder und Jugendliche sich einbringen können, jedoch ist Mitbestimmung nicht nur in Familie und Schule wichtig. Kinderrechte dürften nicht ausschließlich in den klassischen Institutionen, sondern müssten auch in allen städtischen Einrichtungen der Verwaltung überprüft, mitgedacht und erlebbar gemacht werden. Dabei gibt es in Münster bereits einige gute Ansätze, die erhalten und gegebenenfalls ausgeweitet werden sollten. Dies könnte durch die Fragestellungen: „Was berührt die Interessen der Kinder?“ u.a. in der Stadtentwicklung beim Grünflächenamt ..., „Wer ist für die Vermittlung der Interessen zuständig?“ und „Wie kann dies erfolgen und umgesetzt werden?“ erreicht werden. Dadurch würde neben dem pädagogischen Ansatz Partizipation von Kindern und Jugendlichen in die gesamte (politische) Breite ermöglicht, mit dem Ziel „Münster - Stadt der Kinderrechte“ schrittweise umsetzbarer zu machen.

Folgender Appel eines Kindes aus der Befragung bringt den Auftrag an die Erwachsenen auf den Punkt:

Wir sollen (Anm. d. Verf.) „Dafür sorgen, dass Kinder es spüren, dass die Kinderrechte eingehalten werden!“

3.2.1.4 Rückmeldung der Ergebnisse an die Schüler*innen

Da uns die Einbindung der Kinder in den weiteren Prozess wichtig war, erhielten die jeweiligen Klassen über die Klassenlehrkräfte die Möglichkeit, über eine Video-Botschaft unter dem Link: <https://www.youtube.com/watch?v=LFehgOImxY> einen Einblick in die Ergebnisse der Befragung und einen Ausblick auf die weitere Vorgehensweise im Projekt zu



erhalten. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Befragung beim ersten Netzwerktreffen (vgl. 3.3.1) vorgestellt.

3.2.2 Jugendrat Münster

Eine weitere Möglichkeit der Beteiligung der Jugendlichen in Münster an der Konzeptentwicklung sahen wir in einer Zusammenarbeit mit dem Jugendrat Münster. Der Jugendrat Münster partizipiert an den kommunalpolitischen Prozessen und repräsentiert somit bereits das Recht auf Mitbestimmung. Nach Anfrage an den Jugendrat, erhielten wir in der Sitzung vom 09.05.2022 die Möglichkeit, unsere ersten Ideen für das Konzept sowie den entwickelten Fragebogen vorzustellen. Hier folgen Notizen, die einen Überblick über die Ergebnisse aus dem gemeinsamen Gespräch geben:

- nicht alle Kinder haben ein Smartphone/digitales Endgerät; daher neben QR-Codes auch weitere Zugangswege zu Kinderrechten
- positiv ist eine Kinderrechte-Route, da ähnlich wie Geocaching und somit mit Spaß verbunden
- bei der Kinderrechte-Sprechstunde z.B. mit Jugendvereinen kooperieren, die dann gebündelt in die Sprechstunde mit ihren Anliegen gehen können
- „Wie kann das Konzept/Projekt/die Ideen bekannt werden?“ → Werbekampagne über soziale Medien z.B. TikTok, da diese Plattform bereits von jüngeren Kindern genutzt wird; wichtig hier auch über die Schulen zu gehen um so viele Kinder und Jugendliche wie möglich zu erreichen
- Verletzung von Kinderrechten („Was passiert dann?“) → das Kinderrecht Schutz vor Gewalt oder Recht auf Beratung sollte den § 8a beinhalten und erklären
- es besteht eine Jugendgruppe von UNICEF in Münster

Im Anschluss stellten wir die Frage, ob der Jugendrat an einer Kooperation im Rahmen des Projektes „Münster – Stadt der Kinderrechte“ interessiert sei. Dies wurde nach einer Abstimmung bejaht und erste Ideen für die Kooperation wurden geteilt:

- der Jugendrat verfügt über einen QR-Code im Rahmen der Kinderrechte-Route
 - dieser könnte das Recht auf Beteiligung repräsentieren
 - verortet z.B. am JIB
 - Weiterleitung über den QR-Code an das Stadthaus 2 (Sitzungsort)
 - kurzes Video über den QR-Code zur Erklärung des Jugendrates
 - Angebot über den QR-Code für Kinder und Jugendliche an den öffentlichen Sitzungen des Jugendrates teilzunehmen
- der Jugendrat teilt Informationen über die eigene Website und Instagram für das Projekt/die Kinderrechte-Route
- der Jugendrat kann in Schulen gehen und die Schüler*innen im Rahmen des Kinderrechts auf Beteiligung und im Kontext des Schutzkonzeptes über die eigene Tätigkeit informieren

An beiden Netzwerktreffen nahm der Jugendrat (vgl. Kap. 3) teil und repräsentierte somit die Kinder- und Jugendperspektive. Darüber hinaus fand im Anschluss an das zweite Netzwerktreffen ein zusätzliches Treffen zum Austausch statt. Die zentralen Fragen bezogen sich hierbei auf die Inhalte einer Kinderrechte-App und wie Kinder und Jugendliche dahingehend beteiligt werden könnten. Zudem hatte der Jugendrat weitere Ideen und Impulse



hinsichtlich der Ausgestaltung, welche in einem zweiten Treffen geteilt wurden (vgl. Kap. 8.2). Folgende Ergebnisse wurden festgehalten:

- Bezüglich der Umsetzung einer Kinderrechte-App sollte überprüft werden, inwieweit eine Beschwerde- und Kritikmöglichkeit Sinn macht, beziehungsweise wie diese ausgestaltet werden sollte. Unter anderem könnte dies über eine Chat-Funktion erfolgen. Diese dürfte nicht zu kompliziert sein (=keine Hürde beim Schreiben) und mit einer vorherigen Information wie eine Beschwerde abläuft, wann sie rückgemeldet wird etc., ausgestattet sein. Nachteile könnten sich aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes ergeben. Die Frage ist, inwieweit es eine gemeinsame Einführung über Beschwerdewege mit Erwachsenen oder weiteren Personen als Einführung und Möglichkeit aussehen könnte („Learning by doing“).
- Des Weiteren gab es die Idee, ähnlich wie bei der App Kahoot, einen Zugang für die Lehrkräfte und Kinder als mögliche Umsetzungstool zu betrachten. Das bedeutet einfache Sprache für Kinder und weitere Infos und Zugänge für Lehrkräfte und Fachpersonal.
- Es braucht ebenfalls die Möglichkeit, bei der App auch einen Radius einzugeben, d.h. wohnortnaher bezogene oder in der Nähe zuständige Angebote zu finden.
- Weitere Idee, ein Fotobuch mit QR-Code für sich zu sammeln, beziehungsweise etwas hinterlassen zu können.
- Des Weiteren könnte die OGS auch als mögliche Projekt-Umsetzung mit Hilfe einer App als Zugang für pädagogisches Fachpersonal oder auch Jugendeinrichtungen niedrigschwellig genutzt werden.
- Als Anreiz könnten unterschiedliche Level (Schwierigkeitslevel, Stufen, die man erreichen kann), eine Möglichkeit, ein Diplom zu erhalten und Spiele als Belohnung dienen.
- Übersicht durch verschiedenen Themenschwerpunkte oder Themenbereiche zu Kinderrechten. Es braucht ein „klein machen“ der großen Themenblöcke.
- Eine weitere Idee war, neben Kinderrechte-Orten/-Platz, die/der geschaffen werden, Infoschilder aufzustellen (z.B. auf Spielplätzen) oder auch Straßennamen zu verändern mit Personennamen, die in Bezug auf Kinderrecht aktiv waren (z.B. Astrid Lindgren).

3.2.3 BNE-Projekt

Die Gesamtschule Münster Mitte (kurz GeMM) bietet seit dem Schuljahr 2022/2023 das „BNE-Projekt“, gefördert durch den Bund, an ihrer Schule an.

BNE steht für eine nachhaltige Entwicklung. Ziel des Projektes ist die Befähigung der Schüler*innen zu einem zukünftigen Denken und Handeln im Sinne der Ausrichtung auf das Wohl der Gemeinschaft. Die Schüler*innen können in diesem Rahmen Themenschwerpunkte selber setzen und diese entsprechend für sich und ihre Zielgruppe ausarbeiten. Für eine weitere Partizipation der Zielgruppe, haben wir am Tag der „Ideenbörse für das BNE-Projekt“ unsere Fachberatungsstelle vorgestellt und Teile des Konzeptes „Münster-Stadt der Kinderrechte“ vorgetragen. Zuvor ausgewählte Konzeptideen unsererseits, wie die „Kinderrechte-App“ und die „Kinderrechte-Scouts an Schulen“ wurden vorgestellt. Die Schüler*innen stellten uns ihrerseits Projektideen vor. Unter anderem war dies ein Projekt für ein Theaterstück mit dem Themenschwerpunkt Kinderrechte für Schüler*innen der unteren Klassen. Wir haben eine mögliche Kooperation im Rahmen unserer Ressourcen angeboten. Somit ist der Übertrag zwischen Projektideen seitens der Fachkräfte und Umsetzungsmöglichkeiten seitens der Expert*innen in eigener Sache ermöglicht worden. Weitere Schritte des BNE-Projektes sind die Themenfindung und darauf aufbauend dessen



Gestaltung und gemeinsame Ausarbeitung. Dies erfolgt bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres.

3.3 Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit innerhalb von Münster ist und war für die Entwicklung des Konzeptes „Münster – Stadt der Kinderrechte“ von besonderer Bedeutung. Wenn Münster eine Stadt der Kinderrechte werden möchte, dann müssen die bereits bestehenden Angebote zum Themenbereich Kinderrechte miteingebunden werden. Dies spart sowohl zeitliche als auch finanzielle Ressourcen und darüber hinaus lässt sich aus der bestehenden Expertise lernen. Hierzu wurden bereits im Teil der Analyse bestehende Strukturen, Einrichtungen und Institutionen kontaktiert, welche an einer weiteren Vernetzung interessiert waren. Daher haben wir diese und weitere uns bekannte Institutionen und Organisationen, die zu den Themenbereichen der Kinderrechte arbeiten, eingeladen.

3.3.1 Erstes Netzwerktreffen

Das erste Netzwerktreffen verfolgte die Ziele der Informationsvermittlung und der Vernetzung. So wurden Möglichkeiten der Partizipation/Kooperation, Austausch, Impulsgebung und der Bewertung erster Ideen für das Konzept ermöglicht. Die Resonanz auf die Einladung war sehr groß, sodass wir Personen u.a. aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Lehrer*innen-Ausbildung, der Schule, der Politik, der Polizei, der Hilfe für Menschen mit Handicap sowie der Verwaltung der Stadt Münster begrüßen durften. Zunächst wurde den Teilnehmenden die Grundstruktur der Konzeptentwicklung erläutert sowie die Analyse bereits bestehender Kinderrechte-Angebote auf Bundesebene vorgestellt. Darauf folgte die Vorstellung des entwickelten sowie durchgeführten Fragebogens und die erste Auswertung der Antworten der Schüler*innen. Daran anschließend teilten sich die Teilnehmenden in vier Gruppen auf. Unter Anleitung eines Teammitgliedes des Kinderschutzbundes wurde zu folgenden Fragestellungen diskutiert, dessen Ergebnisse im Anhang unter 8.3.1 stichpunktartig aufgelistet werden:

1. *Stellen Sie sich vor, Sie wären in Münster als Kind geboren. In welchem Alter und in welcher Form würden Sie über Kinderrechte informiert werden wollen?*
2. *Wo und wie würden Sie als Kind gerne zum Thema Kinderrechte beteiligt werden wollen?*
3. *Wie machen Sie aktuell Ihre Angebote für Kinder zugänglich?*

Im Anschluss an die Gruppendiskussion durften wir das Vorstandsmitglied Lorenzo Peuser des Jugendrates Münster begrüßen. Herr Peuser beleuchtete die Aufgabenbereiche des Jugendrates sowie die Möglichkeiten einer Kooperation innerhalb des Konzeptes „Münster – Stadt der Kinderrechte“. Hieran anknüpfend wurde die erste Idee einer Bündelung der vielfältigen Kinderrechte-Angebote in Münster in Form einer Kinderrechte-Route



präsentiert. Zum Ende des Netzwerktreffens folgte eine Online-Umfrage. Bei dieser Online-Umfrage ging es u.a. um die Fragen „Welche/s Angebot/e in Bezug auf Kinderrechte bieten Sie derzeit für Kinder und Jugendliche an?“, „Wie machen Sie auf Ihr Angebot aufmerksam und dieses für Kinder und Jugendliche zugänglich?“, „Hätten Sie Interesse daran, Ihre Institution/Organisation in ein zukünftiges Projekt „Münster-Stadt der Kinderrechte“ mit einzubinden?“ sowie „Wären Sie an einem weiteren Netzwerktreffen interessiert?“. Da die zuletzt genannte Frage zu 99% mit einem „Ja“ beantwortet wurde, planten wir ein zweites Netzwerktreffen ein. Die wichtigsten Ergebnisse der Befragung sind im Anhang nachzulesen (vgl. Kap. 8.3.2).

3.3.2 Zweites Netzwerktreffen

Das zweite Netzwerktreffen verfolgte das Ziel einer Konkretisierung der Kinderrechte-App für Münster. Hierzu luden wir die Teilnehmenden des ersten Netzwerktreffens ein sowie weitere Kontakte, die sich durch die Netzwerkarbeit ergeben hatten. Zudem haben wir auch wie bereits beim ersten Netzwerktreffen den Jugendrat Münster eingeladen, um dessen Repräsentanten als Expert*innen in eigener Sache miteinzubeziehen. Nach der Präsentation der Ergebnisse der Online-Umfrage wurden die bereits bestehenden Strukturen vorgestellt. Hierzu wurden drei Institutionen eingeladen, welche bereits durch ein digitales Angebot Kinderrechte thematisieren. Bei den Institutionen handelte es sich um das Stadtmarketing Münster mit der App #stadtsache, das Jugendportal kanello.net sowie das Kinderportal des Kinderbüros. Die Vorstellung diente nicht dazu, die bestehenden Strukturen zu bewerten und/oder diese mit einer Kinderrechte-App zu verknüpfen, sondern um aus der bereits bestehenden Expertise zu lernen und im Anschluss daran in einen kreativen Austausch zu gehen. Dem Anhang 8.3.3 ist die Zusammenfassung in Stichpunkten der Vorträge zu entnehmen.

1. Julia Gründung vom Stadtmarketing Münster – App #stadtsache
https://stadtsache.de/projekt/muenster_vielfalt/start.php
2. Inis Holthaus, Gunter Beetz und die Jugendredaktion von kanello.net – Jugendportal
<https://kanello.net/>
3. Andreas Garske und André Drücke vom Kinderbüro – Kinderportal
<https://www.stadt-muenster.de/kinderbuero/startseite>

Anschließend folgte vor dem Hintergrund der Frage „Was braucht eine Kinderrechte-App, damit sie von Kindern im Alter von 8-12 Jahren genutzt wird?“ ein gemeinsamer Diskurs. Die Wortmeldungen sind im Anhang nachzulesen (vgl. Kap. 8.3.3).



3.4 Fazit

Die Vorgehensweise und kontinuierliche Netzwerkbildung in der Konzeptentwicklung, umfasste einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit. Es gab viel positives Feedback hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten einer Stadt der Kinderrechte. Von besonderer Bedeutung war hierbei der Kontakt zu den Schüler*innen während der Kinderbefragung. Die Kinder und Jugendlichen waren dankbar und fühlten sich durch die Nachfragen nach ihrer Perspektive sowie Wünschen und Ideen für eine Stadt der Kinderrechte wertgeschätzt. Abschließend lässt sich festhalten, dass Münster bereits über vielfältige Angebote zum Themenbereich der Kinderrechte verfügt. Es bedarf jedoch einer Bündelung und Koordination sowie einer Beteiligungsmöglichkeit für Kinder, Jugendliche sowie deren Eltern.



4 Empfehlungen für das Konzept „Münster – Stadt der Kinderrechte“

„Was braucht es, damit Münster eine Stadt der Kinderrechte wird?“

Für die Umsetzung einer Stadt der Kinderrechte bedarf es einer Vielzahl an Angebotsstrukturen in verschiedenen Institutionen und Kontexten, damit Kinderrechte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sichtbar und erlebbar werden. Dabei sind niederschwellige Formen und Angebote wie auch umfassende Maßnahmen zu empfehlen. Diese werden im besten Fall an einer zentralen Stelle gebündelt, um Wissen gleichermaßen abzurufen, zu teilen und Angebote miteinander zu verknüpfen. Kinder und Jugendliche benötigen dabei einen besonderen und ungehinderten Zugang sowie attraktive Möglichkeiten, um über die Kinderrechte informiert zu werden. Dabei ist es nicht nur wichtig die Kinderrechte in den unterschiedlichen Kontexten mitzudenken und zu leben, sondern auch Angebote und Informationen über das gesamte Stadtgebiet anzubieten und zu verankern.

Im folgenden Kapitel werden verschiedene Bausteine vorgestellt, welche Münster dazu befähigen können, eine Stadt der Kinderrechte zu werden. Mit dem Blick auf eine schnellstmögliche Umsetzung und eine positive Auswirkung für die Kinder und Jugendlichen in Münster, wurde dahingehend eine Priorisierung sowie Kategorisierung vorgenommen. Es braucht einen Anfang innerhalb des möglichen Leistungsspektrums, welches wiederum auch durch zeitliche, finanzielle als auch personelle Ressourcen begrenzt ist. Daher zielen die Priorisierung sowie Kategorisierung bewusst auf die Wirksamkeit und die unmittelbaren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche in Münster ab. Die jeweiligen Kategorien lauten: „Grundlegende Vermittlung und Umsetzung der Kinderrechte“, „Projektbasierte Vermittlung und Umsetzung der Kinderrechte“ sowie „Übergeordnete Angebote – kommunalpolitische Ebene“. Innerhalb dieser Kategorien findet eine Auflistung der jeweiligen Empfehlungen statt. Dies bedeutet, dass in herabsteigender Auflistung zunächst die Empfehlungen aufgeführt werden, welche aus unserer Sicht den schnellsten und potentiell größten Erfolg einer Umsetzung und Vermittlung der Kinderrechte erzielen. Weitere Angebote können dahingehend im folgenden Prozess angegliedert werden. Insgesamt sollten die aufgeführten Möglichkeiten als kombinierbar und somit in sich ergänzend angesehen werden.

4.1 Grundlegende Vermittlung und Umsetzung der Kinderrechte

Dass Kinder als Träger eigener Rechte gelten, korrespondiert mit der Aufgabe der Erwachsenen, Kinder über ihre Rechte zu informieren. Denn Kinder können erst dann von ihren Rechten Gebrauch machen, wenn ihnen diese bekannt sind. Die folgenden Empfehlungen, hinsichtlich der grundlegenden Vermittlung und Umsetzung der Kinderrechte, ermöglichen es Kindern, Jugendlichen, Eltern, Bürger*innen sowie Fachkräften sich über die Kinderrechte zu informieren.



4.1.1 Kinderrechte-App

Eine Kinderrechte-App bietet die effektivste Form der Bündelung von Angeboten im Themenbereich der Kinderrechte. Der Vorteil gegenüber einem Printmedium ist, dass sich Informationen und weitere Angebote leicht mit aufnehmen und modifizieren sowie kreative, spielerische Elemente einer App einsetzen lassen. Die App ist somit als Material zu verstehen, welches gemeinsam mit Kindern, auch im Sinne einer medienpädagogischen Bildung, genutzt werden kann.

Wie an vorheriger Stelle bereits benannt, verfügt Münster über vielfältige Angebote im Bereich der Kinderrechte, welche jedoch oft nur den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen vorbehalten und in der Breite nicht sichtbar sind. Dieses kann über eine App mit einem niedrighwelligen Zugang, verschiedenen alters- und nutzungsartbezogenen Bereichen verändert werden. Die Zielgruppe der Kinderrechte-App fokussiert sich auf Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Fachkräfte. Beim Öffnen der App wird die jeweilige Zielgruppe sowie Sprache abgefragt und dementsprechend passt sich der Inhalt der App an. Dabei müssen die verschiedenen Nutzergruppen an der Gestaltung sowie Prüfung/Bewertung beteiligt werden.

4.1.1.1 Kinderrechte-App für Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche basiert der Inhalt der Kinderrechte-App auf vier Schwerpunkten:

1. Grundlegende Wissensvermittlung zum Themenbereich der Kinderrechte

Zum einen enthält die App grundlegende Informationen über die Kinderrechte. Die einzelnen Kinderrechte werden zielgruppengerecht aufgearbeitet vermittelt. Hierbei greift der Grundsatz „von Kindern – für Kinder“. So könnten Kinder und Jugendliche die Kinderrechte erklären, z.B. in einem Video- oder Audioformat. Außerdem wird mittels Bild- und Textmaterial (inklusive Vorlesefunktion) über Kinderrechte informiert. Darüber hinaus werden Aufgaben und Fragen für das interaktive Lernen bereitgestellt. Um einen Anreiz für das interaktive Lernen zu gestalten, kann z.B. ein Belohnungssystem implementiert werden. Dieses Belohnungssystem kann z.B. die Freischaltung von Mini-Spielen beinhalten, sobald ein Kinderrechte-Baustein abgeschlossen wurde.

2. Transfer der Kinderrechte auf Angebote und Einrichtungen innerhalb von Münster

Der zweite Schwerpunkt der App liegt in dem Transfer der Kinderrechte auf Angebote und Einrichtungen in Münster. Dementsprechend können Kinder und Jugendliche über eine Kartenfunktion erfahren, wo es in Münster Angebote zu den jeweiligen Kinderrechten gibt. Beispielsweise möchte ein Kind wissen, wo es in Münster ein Angebot zu dem Thema Recht auf Beteiligung findet. Auf der Karte werden dem Kind dann unter anderem der Jugendrat Münster sowie zusätzliche Informationen zu diesem Angebot angezeigt. Um im



eigenen Lebensraum Angebote zu finden, kann der Radius innerhalb der Suche eingegrenzt werden. Im Zusammenhang mit den Netzwerktreffen haben sich bereits Einrichtungen und Institutionen mit großem Interesse an der Mitwirkung der Kinderrechte-App gezeigt. Die Bereitschaft ist groß, mit dem eigenen Angebot in der App vertreten zu sein. Grundsätzlich ist an der Stelle zu betonen, dass das Netzwerk sowie die Angebote innerhalb der Kinderrechte-App sorgfältig geprüft und überprüft werden müssen.

Weiter bietet sich die Möglichkeit an, dass neben Institutionen auch weitere Angebote, Orte, und Personengruppen in der App dargestellt werden, wie das Kinderrechte-Mobil (vgl. Kap. 4.1.2), die Kinderrechte-Spielplätze (vgl. Kap. 4.1.8), der Kinderrechte-Platz (vgl. Kap. 4.1.9), das Kinderrechte-Haus (vgl. Kap. 4.1.10), die Kinderrechte-Tour (vgl. Kap. 4.2.4) und der/die Kinderrechte-Beauftragte (vgl. Kap. 4.3.3).

3. Beschwerde-Tool

Der dritte Schwerpunkt der App basiert auf dem Recht auf Beschwerde. Die App verfügt über die Möglichkeit sich durch eine Chat-Funktion oder Versendung einer Nachricht, auf Missstände oder bei einer Nicht-Einhaltung der Kinderrechte zu beschweren. Dies gliedert sich an die Empfehlung eines digitalen Kinderrechte-Briefkastens (vgl. Kap. 4.3.7) an. Dabei ist zu beachten, dass es einer zeitnahen Rückmeldung bedarf, wie mit der Beschwerde umgegangen wird und was die nächsten Schritte sind.

4. Veranstaltungskalender

Der Veranstaltungskalender innerhalb der App rundet die Verknüpfungen der Kinderrechte-Angebote ab. Innerhalb des Kalenders können themenspezifische Kinderrechte-Veranstaltungen/ -Projekte/ Ferienangebote usw. angezeigt werden. Hierbei bietet sich insbesondere eine Vernetzung mit der aktuellen Tour des Kinderrechte-Mobils (vgl. Kap. 4.1.2), dem Kinderrechte-Fest (vgl. Kap. 4.2.1), der Kinderrechte-Themenwoche (vgl. Kap. 4.2.2) und der Kinderrechte-Tour (vgl. Kap. 4.2.4) an. Außerdem können hier Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe ihre aktuellen Angebote im Themenbereich der Kinderrechte bewerben.

4.1.1.2 Kinderrechte-App für Erwachsene

Für die Nutzung der App von Eltern, Lehrkräften, Erzieher*innen sowie päd. Mitarbeiter*innen verfügt die App über eine Verlinkung zu einer Website. Diese Website beinhaltet neben grundlegendem Informationsmaterial (vgl. Kap. 4.1.3) auch spezifisches Lehr- und Unterrichtsmaterial für verschiedenen Altersgruppen an. Die jeweiligen Arbeitsmaterialien sind ausgestattet mit einer zeitlichen Rahmung (z.B. 10 Min., 15 Min., 30 Min., 45 Min.), sodass Fachkräfte sowohl für kurze Zeitfenster, als auch komplette Unterrichtseinheiten das Material verwenden können. Des Weiteren werden hier der Kinderrechte-Pass (vgl. Kap. 4.1.4), das Kinderrechte-Gutscheinbuch (vgl. Kap. 4.1.5), die Kinderrechte-Schultüte



(vgl. Kap. 4.1.6), die Kinderrechte-Scouts (vgl. Kap. 4.2.3) sowie die Kinderrechte-Sprechstunde (vgl. Kap. 4.3.4) verlinkt und hinsichtlich einer vielfältigen Ausgestaltung innerhalb des Unterrichts oder auch des Schulkonzeptes empfohlen.

Sowohl für die Entwicklung, als auch Prüfung der App benötigt es pädagogische sowie medienpädagogische Erfahrungswerte. Es bedarf eines Konstruktes, welches Aufnahmekriterien zur Prüfung der jeweiligen Angebote verfolgt. Zudem ist es von essentieller Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche, als Nutzer*innen und Zielgruppe der App, diese mitentwickeln und stetig bewerten sowie prüfen können.

Was nützt eine Kinderrechte-App, wenn sie von Kindern und Jugendlichen nicht benutzt wird, weil sie in dieser Zielgruppe nicht bekannt ist? Mit dieser Frage haben wir uns intensiv, auch im Rahmen des Netzwerktreffens beschäftigt. Folgende Empfehlungen resultieren daraus:

- Schule: Der zentrale Baustein für die Veröffentlichung und Verbreitung der Kinderrechte-App liegt im Bereich der Schule. Das System Schule erreicht alle Kinder und Jugendliche in Münster. Zudem ist Schule im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung sowie -Implementierung dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche über die eigenen Rechte zu informieren. Des Weiteren verfügt Schule über digitale Ressourcen für die Nutzung der Kinderrechte-App. Folglich besteht die Möglichkeit Kinder über die Kinderrechte-App zu informieren, als auch im Kontext des Lehrplans gemeinsam mit den Schüler*innen die Kinderrechte-App für die Wissensvermittlung zu nutzen.
- Angehende Lehrkräfte: Angrenzend an den Bereich der Schule ist die Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte. Hier besteht die Möglichkeit durch Dr. Daniel Bertels und Dr. David Rott der WWU Lehrerbildung, im Rahmen der Ausbildung die Kinderrechte-App als Bestandteil der Vermittlung von Kinderrechten zu verankern. Selbstverständlich lässt sich dies auf alle pädagogischen Ausbildungsbereiche in Münster übertragen.
- Familienzentren/Kindertagesstätten: Ähnlich wie im Bereich der Schule, ist auch der KiTa-Bereich im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung dazu verpflichtet, die Kinderrechte als Grundlage dessen anzusehen sowie umzusetzen. Die Vermittlung der Kinderrechte ist zum Teil nicht im Konzept verankert. Daher wäre es von großem Vorteil, wenn eine gebündelte und auf Münster bezogene Materialsammlung zur Umsetzung bereitzustellen.
- Schuleintritt: Schulrucksack-Kauf/Schultüte: Eine weitere Möglichkeit der Vermittlung der Kinderrechte-App für Kinder und deren Eltern, liegt in der Information beim Kauf eines Schulrucksacks bzw. Befüllung der Schultüte. Die Schüler*innen erhalten bei ihrem Schulrucksack Kauf bzw. bei Schuleintritt einen Flyer inklusive Informationen sowie QR-Code zur Nutzung der App.
- Zeitschrift Moritz: Hinzukommend besteht die Option durch das Familienmagazin Moritz, Eltern sowie Kinder über die Kinderrechte-App zu informieren und durch einen QR-Code eine Verlinkung zur App herzustellen.



- Elternbriefe: Die Elternbriefe vom Arbeitskreis „Neue Erziehung“ werden Eltern in Münster in regelmäßigen Abständen kostenlos und dem Kindesalter entsprechend zugestellt. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit die Kinderrechte-App als Wissensvermittlung für die Eltern einzubinden.
- Ein QR-Code mit der Verlinkung zu der Kinderrechte-App könnten mit folgenden Empfehlungen innerhalb des Kapitel 4 vernetzt werden:
 - Kinderrechte-Mobil (vgl. Kap. 4.1.2)
 - Kinderrechte-Materialien (vgl. Kap. 4.1.3)
 - Kinderrechte-Pass (vgl. Kap. 4.1.4)
 - Kinderrechte-Gutscheinbuch (vgl. Kap. 4.1.5)
 - Kinderrechte-Schultüte (vgl. Kap. 4.1.6)
 - Kinderrechte-Werbeflächen (vgl. Kap. 4.1.7)
 - Kinderrechte-Spielplätze (vgl. Kap. 4.1.8)
 - Kinderrechte-Platz (vgl. Kap. 4.1.9)
 - Kinderrechte-Haus (vgl. Kap. 4.1.10)
 - Kinderrechte-Fest (vgl. Kap. 4.2.1)
 - Kinderrechte-Themenwochen (vgl. Kap. 4.2.2)
 - Kinderrechte-Scouts (vgl. Kap. 4.2.3)
 - Kinderrechte-Tour (vgl. Kap. 4.2.4)

4.1.2 Kinderrechte-Mobil

Das Kinderrechte-Mobil bietet die Chance einer niedrigschwelligen sowie aufsuchenden Vermittlung der Kinderrechte. Der Grundgedanke liegt auf einem Mobil, welches beispielsweise in Form eines Bullis oder (Elektro-) Fahrrads durch das gesamte Stadtgebiet von Münster fährt und die Kinderrechte in alle Stadtteile von Münster bringt. Das Mobil bietet zum einen eine Werbefläche (vgl. Kap. 4.1.7) für die Kinderrechte und beinhaltet zum anderen verschiedenen Materialien, Spiele etc. zu den Kinderrechten. Bei der Gestaltung sollten Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Das Kinderrechte-Mobil umfasst somit das Recht auf Information und Beteiligung. Außerdem kann das Mobil als Anlaufpunkt für Beschwerden dienen (vgl. Kap. 4.3.7). Für das Bekanntwerden eines Kinderrechte-Mobils bedarf es in jedem Fall eines aktiven Aufsuchens der Kinder und Jugendlichen in ihrem Sozialraum. Zudem bietet sich unter anderem im Kontext der partizipativen Gestaltung eine Kooperation mit Schule, OGS sowie Kinder- und Jugendtreffs an. Das Kinderrechte-Mobil bedarf einer pädagogischen Aufsicht bzw. Mitarbeiter*innen, welche im Bereich der Kinderrechte und deren Vermittlung weitergebildet sind bzw. über Erfahrungswissen verfügen. Demzufolge könnte das Kinderrechte-Mobils ausgeliehen werden und/oder die Einrichtungen aktiv anfahren, um vor Ort über die Kinderrechte innerhalb des Unterrichts oder eines Projektes zu informieren. Zudem besteht die Möglichkeit, dass innerhalb des Kinderrechte-Mobil die Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1), die Kinderrechte-Materialien



(vgl. Kap. 4.1.3), der Kinderrechte-Pass (vgl. Kap. 4.1.4) und das Kinderrechte-Gutscheinbuch (vgl. Kap. 4.1.5) zur Vermittlung der Kinderrechte genutzt werden können. Außerdem kann das Kinderrechte-Mobil an Standorten wie den Kinderrechte-Spielplätzen (vgl. Kap. 4.1.8), dem Kinderrechte-Platz (vgl. Kap. 4.1.9), dem Kinderrechte-Haus (vgl. Kap. 4.1.10), dem Kinderrechte-Fest (vgl. Kap. 4.2.1), den Kinderrechte-Themenwochen (vgl. Kap. 4.2.2) sowie der Kinderrechte-Tour (vgl. Kap. 4.2.4) aufgestellt werden, bzw. diese anfahren und um deren Bekanntheit werben. Um den aktuellen Standort des Kinderrechte-Mobils zu ermitteln, bietet sich eine Vernetzung auf der Kinderrechte-Karte innerhalb der Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1) an. Dabei können mehrere Mobile im Stadtgebiet eingesetzt werden.

4.1.3 Kinderrechte-Materialien

Für die Umsetzung einer Stadt der Kinderrechte, bedarf es allgemeiner sowie spezifisch auf die Stadt Münster zugeschnittenes Material zum Themenbereich der Kinderrechte. So können Informationen für den jeweiligen Sozialraum transportiert und veranschaulicht werden. Das angefertigte Material kann sowohl den Kindertageseinrichtungen, den Grund- sowie weiterführenden Schulen als auch den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe als Grundlage zur Vermittlung der Kinderrechte dienen. Hierüber bietet sich zudem die Verbreitung und Veröffentlichung sowohl für Fachkräfte, als auch Eltern an. Dies könnte beispielweise über die Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1) erfolgen. Dementsprechend bedarf es einer Ausgestaltung hinsichtlich differenzierter Altersgruppen. Außerdem sollten die Barrierefreiheit (leichte Sprache, Punktschrift) sowie Mehrsprachigkeit beachtet werden. Innerhalb des Prozesses der Entwicklung sollte ein besonderes Augenmerk auf der Partizipation der Kinder und Jugendlichen liegen. Diese müssen im Rahmen der nachhaltigen Nutzung in jedem Fall aktiv miteinbezogen werden. Für die Formen der Materialien empfiehlt sich ein grundlegendes Kinderrechte-Poster/-Plakat, welches über zentrale Kinderrechte, je nach Altersgruppe entsprechend, informiert. Weitere Möglichkeiten wären beispielweise ein Kinderrechte-Bilderbuch, Kinderrechte-Flyer (für Eltern und Fachkräfte) sowie ein Kinderrechte Brett- und/oder Kartenspiel. Eine weitere Möglichkeit innerhalb der Ausgestaltung liegt in einem Kinderrechte-„Pixibuch“. In dem kleinen Buch werden in kurzen, einfachen Sätzen die wichtigsten Kinderrechte *durch das Kinderrechte-maskottchen* vorgestellt. Somit eignet es sich auch schon für kleine Kinder. Es könnte an den Orten ausliegen, die häufig von Kindern besucht werden z.B. bei Kinderärzten. Außerdem könnte sich das Material in der Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1), dem Kinderrechte-Mobil (vgl. Kap. 4.1.2), der Kinderrechte-Schultüte (vgl. Kap. 4.1.6), dem Kinderrechte-Haus (vgl. Kap. 4.1.10) und der Kinderrechte-Tour (vgl. Kap. 4.2.4) finden, oder an dem Kinderrechte-Fest (vgl. Kap. 4.2.1), der Kinderrechte-Themenwoche (vgl. Kap. 4.2.2) verteilt werden. Die entwickelten Materialien können sowohl im familiären Kontext als auch in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule und KiTa genutzt werden. Besonders im



Rahmen von Projekten zu dem Themenbereich der Kinderrechte erzielen Kinderrechte-Materialien aus und für Münster eine besondere Wirkung. Des Weiteren steht den Fachkräften sowie Eltern ein niedrigschwelliger Zugang für die Vermittlung der Kinderrechte zur Verfügung. Besonders im Zusammenhang mit den Kinderrechte-Scouts (vgl. Kap. 4.2.3) bietet sich ein weiterer Zugang an, damit diese in Form der Materialien ihre Mitschüler*innen über die Kinderrechte informieren können. Darüber hinaus kann in Form der Kinderrechte-Werbeflächen (vgl. Kap. 4.1.7) durch die erstellten Materialien über die Kinderrechte informiert werden. Für die Bündelung der Materialien ist es sinnvoll, dass diese an einem zentralen Ort zu erhalten sind. Dies könnte sowohl im Kinderrechte-Haus (vgl. Kap. 4.1.10), der Kinderrechte-Kommission (vgl. Kap. 4.3.6), der/dem Kinderrechte-Beauftragten (vgl. Kap. 4.3.3) und/oder dem Kinderrechte-Arbeitskreis (vgl. Kap. 4.3.1) möglich sein.

4.1.4 Kinderrechte-Pass

Der Kinderrechte-Pass dient dem Bewusstwerden der eigenen Rechte für Kinder und Jugendliche. In Kooperation mit allen Grund-, Förder- sowie weiterführenden Schulen in Münster sowie einem Aktionstag zum Thema Kinderrechte, erhält jede/jeder Schüler*in einen eigenen Kinderrechte-Pass. Dieser Pass umfasst eine Auflistung der Kinderrechte und ist je nach Alter und ggf. Förderbedarf gestaltet ist. Außerdem lässt sich der Pass personalisieren und durch ein Unterschriftsfeld bestätigt die/der Schüler*in nach Beendigung des Aktionstages die Kinderrechte zu kennen sowie diese zu achten. Darüber hinaus besteht ein weiteres Unterschriftsfeld, welches wiederum durch die Lehrkraft unterschrieben und durch den Schulstempel versehen wird. Dadurch bestätigt die Schule gegenüber den Schüler*innen für die Einhaltung der Kinderrechte einzustehen. Durch einen Kinderrechte-Pass werden sowohl die Schüler*innen, als auch Lehrkräfte sowie Schulleitung für die Kinderrechte und deren Einhaltung sensibilisiert. Der Kinderrechte-Pass kann innerhalb der Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1) sowie der Kinderrechte-Schultüte (vgl. Kap. 4.1.6) als Materialempfehlung zur Umsetzung dienen. Außerdem kann der Pass auch unabhängig vom System Schule genutzt werden, z.B. innerhalb des Kinderrechte-Mobiles (vgl. Kap. 4.1.2), dem Kinderrechte-Haus (vgl. Kap. 4.1.10), dem Kinderrechte-Fest (vgl. Kap. 4.2.1) sowie der Kinderrechte-Themenwochen (vgl. Kap. 4.2.2).

4.1.5 Kinderrechte-Gutscheinbuch

Das Kinderrechte-Gutscheinbuch lädt die Kinder, zusammen mit ihren Eltern ein, die Rechte der Kinder besser kennenzulernen und macht sie praktisch erfahrbar. Denkbar sind, z.B. zum Thema „Recht auf Bildung“ ein Gutschein für ein Rätsel, für den Besuch einer Bücherei und/oder zusammen ein Buch zu lesen. Möglich wäre auch der Einbezug lokaler Geschäfte. In diesem Fall beispielsweise eine Buchhandlung, die eine kleine Überraschung oder einen Wertgutschein spendet. Bezüglich der Ausgestaltung liegen bereits erste



Entwürfe vor und werden im Anhang aufgeführt. Das Kinderrechte-Gutscheinbuch könnte sowohl innerhalb der Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1), dem Kinderrechte-Mobil (vgl. Kap. 4.1.2), der Kinderrechte-Schultüte (vgl. Kap. 4.1.6), dem Kinderrechte-Haus (vgl. Kap. 4.1.10), dem Kinderrechte-Fest (vgl. Kap. 4.2.1), als auch der Kinderrechte-Themenwoche (vgl. Kap. 4.2.2) eingebettet sein. Kinder, Jugendliche sowie ihre Eltern erhalten somit einen niedrigschwelligen Zugang zu dem Kinderrechte-Gutscheinbuch. Zudem bieten die Systeme Kindertagesbetreuung und Schule eine weitere Möglichkeit das Gutscheinbuch für die Umsetzung zur Verfügung zu stellen. Ein erster Entwurf ist im Anhang beigefügt (vgl. Kap. 8.3).

4.1.6 Kinderrechte-Schultüte

In Hinblick auf den niedrigschwelligen Zugang und die Erreichbarkeit aller Kinder in Münster, um diese über ihre eigenen Rechte zu informieren, bietet sich das System Schule als ein wertvoller Zugangsweg an. Die Kinderrechte-Schultüte zur Einschulung bietet die Möglichkeit der ersten Vermittlung der Kinderrechte und fungiert ähnlich wie eine Art Willkommensgeschenk, welches es auch vom Jugendamt zur Geburt gibt. Der Inhalt könnte beispielsweise aus Kinderrechte-Materialien (vgl. Kap. 4.1.3), dem Kinderrechte-Pass (vgl. Kap. 4.1.4 und/oder dem Kinderrechte-Gutscheinbuch (vgl. Kap. 4.1.5) bestehen. Außerdem kann der QR-Code mit dem Zugang zu der Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1) mitaufgegriffen werden. Auch bietet die Kinderrechte-Schultüte die Chance, Eltern in Form von Informationsmaterialien (vgl. Kap. 4.1.3) zu erreichen. Neben der Option die Kinderrechte-Schultüte zur Einschulung an die Kinder zu verteilen, besteht auch die Variante, dass die Kinderrechte-Scouts (vgl. Kap. 4.2.3) dies an der Schule übernehmen.

4.1.7 Kinderrechte-Werbeflächen

Die Kinderrechte müssen sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch Erwachsene präsent sein und werden, damit sie umgesetzt und gelebt werden können. Denn nur, wenn Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen, können sie auch Verletzungen bzw. Nichtachtung dieser erkennen. Im Rahmen einer Stadt der Kinderrechte müssen die Kinderrechte transparent und allen Orten erfahrbar sein. Dafür benötigt es eine kontinuierliche Vielfalt von Begegnungen, um die Kinderrechte bewusst im Alltag wahrzunehmen. Folglich besteht die Empfehlung öffentliche Werbeflächen für die Verbreitung der Kinderrechte zu nutzen. Dies kann in Form von Plakaten mit Kinderrechte-Botschaften und/oder Informationen zu Kinderrechten ausgestaltet werden. Daran schließt sich eine weitere Empfehlung innerhalb des Konzeptes an, welches sich mit der Entwicklung von Kinderrechte-Materialien (vgl. Kap. 4.1.3) befasst. Für die Werbeflächen bieten sich z.B. Bus- und Bahnhaltstellen, städtische Gebäude, Werbeschaukästen, Spielplätze, Kino/Theater, Radstation und auch öffentliche Verkehrsmittel an. Es lässt sich sehr vielfältig denken und innerhalb der



Umsetzung sind keine Grenzen gesetzt. Im Fokus sollte das Bewusstsein stehen, dass es Orte sein müssen, denen Kinder begegnen. Zudem sollte für ein gutes Gelingen, die Gestaltung der Plakate unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stattfinden. In Anlehnung an die Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1) besteht zusätzlich die Möglichkeit der Vernetzung dieses Angebotes. Somit kann innerhalb des Kinderrechte-Plakats über einen QR-Code auf die Kinderrechte-App verwiesen werden. Neben der analogen Vermittlung der Kinderrechte in Form von Plakaten und/oder Schriftzug-Banner, sollte auch die digitale Verbreitung nicht außer Acht gelassen werden. In stark fluktuierenden Bereichen, wie beispielsweise dem Bahnhof wird dies bereits genutzt. Die Flatscreens bieten den Vorteil, dass auch Videos gezeigt werden können, wodurch eine weitere und auch niedrigschwellige Vermittlung möglich ist. Durch die Kinderrechte-Werbeflächen können auch weitere Angebote im Themenbereich der Kinderrechte beworben werden, wie z.B. das Kinderrechte-Mobil (vgl. Kap. 4.1.2), die Kinderrechte-Spielplätze (vgl. Kap. 4.1.8), der Kinderrechte-Platz (vgl. Kap. 4.1.9), das Kinderrechte-Haus (vgl. Kap. 4.1.10), das Kinderrechte-Fest (vgl. Kap. 4.2.1), die Kinderrechte-Themenwochen (vgl. Kap. 4.2.2), die Kinderrechte-Tour (vgl. Kap. 4.2.4), die Kinderrechte-Kommission (vgl. Kap. 4.3.6), die Titelvergabe „Münster - Stadt der Kinderrechte“ (vgl. Kap. 4.3.2), die/der Kinderrechte-Beauftragte (vgl. Kap. 4.3.3), die Kinderrechte-Botschafter*innen (vgl. Kap. 4.3.5) sowie der digitale Kinderrechte-Briefkasten (vgl. Kap. 4.3.7).

4.1.8 Kinderrechte-Spielplätze

Die Kinderrechte-Spielplätze basieren auf einer einfachen Umsetzung im Kontext der Planung von Spielplätzen innerhalb Münsters. Somit können Kinderrechte thematisch in einen Prozess der Planung einfließen, welcher ohnehin bereits besteht. Die Kinderrechte an einem Ort wie Spielplätzen zu verorten, bietet den großen Vorteil, dass dies zum einen ein Ort ist, an dem sich Kinder sowie ihre Eltern grundsätzlich aufhalten und zum anderen das Recht auf Spiel und Freizeit in der Gesamtheit dargestellt wird. Somit ist der Zugang sehr niedrigschwellig und bedarf in der Regel keiner großen Information sowie Öffentlichkeitsarbeit, damit dieser Ort genutzt wird. Die Kinder erhalten die Möglichkeit sich spielerisch den Kinderrechten zu nähern und Informationen zu erhalten. Innerhalb der Ausgestaltung lässt sich beispielsweise an jedem Spielgerät eine Tafel mit jeweils einem bildlichen Kinderrecht installieren. Die Tafeln sind zudem mit einem QR-Code versehen, welcher auf die Kinderrechte-App (vgl. 4.1.1) oder weitere Institutionen/Projekte zum Themenbereich der Kinderrechte in Münster verweist. Zudem bieten die Kinderrechte-Spielplätze die Möglichkeit durch das Kinderrechte-Mobil (vgl. Kap. 4.1.2) angefahren zu werden. Innerhalb der Kinderrechte-Tour (vgl. Kap. 4.2.4) kann der Kinderrechte-Spielplatz als eine Anlaufstelle und zur Symbolisierung des Rechtes auf Spiel und Freizeit eingesetzt werden. Außerdem kann an diesen Orten auf den digitalen Kinderrechte-Briefkasten (vgl. Kap. 4.3.7) aufmerksam gemacht werden.



4.1.9 Kinderrechte-Platz

Ein Platz der Kinderrechte bietet die Grundlage für das Bekanntwerden der Kinderrechte in Münster. Zudem symbolisiert ein Platz der extra für die Kinderrechte gestaltet wurde die Bedeutung der Kinderrechte. Der Ort sollte zentral und gut erreichbar für Kinder und Jugendliche sein. Im Zusammenhang mit der Ausgestaltung sollte der Prozess in jedem Fall unter Einbezug und Partizipation der Kinder und Jugendlichen gestaltet werden. Grundsätzlich müssen die Barrierefreiheit sowie Mehrsprachigkeit beachtet werden. Des Weiteren dient ein Platz der Kinderrechte als möglicher Ort für Aktionstage zum Kinderrechtefest (vgl. Kap. 4.2.1) und der Kinderrechte-Themenwochen (vgl. Kap. 4.2.2), als Ausflugsort für Schulklassen sowie Familien und der Informationsvermittlung. Darüber hinaus kann ein Platz der Kinderrechte im Rahmen einer Kinderrechte-Tour (vgl. Kap. 4.2.4) zum Start- bzw. Zielpunkt werden. Außerdem bietet der Platz die Möglichkeit als eine Werbefläche (vgl. Kap. 4.1.7) für die Kinderrechte zu fungieren, auf die Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1) und den digitalen Kinderrechte-Briefkasten (vgl. Kap. 4.3.7) aufmerksam zu machen sowie eine Anlaufstelle für das Kinderrechte-Mobil (vgl. Kap. 4.1.2) zu sein.

4.1.10 Kinderrechte-Haus

Ein zentraler Baustein der Empfehlungen basiert auf einem Kinderrechte-Haus, welches den besonderen Vorteil einer Koordinierungsstelle für alle Angebote, Aufgaben sowie Themeninhalte im Bereich der Kinderrechte ermöglicht. Darüber hinaus besteht die Chance einer offenen Komm-Struktur für Kinder und Jugendliche, sprich eines offenen Kinder- und Jugendtreffs. Dieser Ort steht den Kindern und Jugendlichen täglich von Montag bis Freitag zur Verfügung. Sie sollen bei der Ausgestaltung der Räumlichkeiten sowie bei der Auswahl und Durchführung von Angeboten partizipieren. Innerhalb des Kinderrechte-Hauses geht es sowohl um die Vermittlung von Kinderrechten für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene und Fachkräfte. Dies findet in Form von Workshops, Ferienprogramme und Projekten für Kinder und Jugendliche sowie Fortbildungen und Fachtagungen für Fachkräfte und Eltern statt. Neben der Vermittlung findet auch die Beratung sowie Beschwerde bei der Nicht-Einhaltung von Kinderrechten statt. Insbesondere ermöglicht das Kinderrechte-Haus die Vernetzung sowie Weitervermittlung von Einrichtungen und Institutionen die zu Kinderrechten arbeiten. Das Kinderrechte-Haus steht folglich für die zentrale Aufgabe Kinder und Jugendliche über Kinderrechte zu informieren, das Recht auf Beteiligung und Spiel und Freizeit zu gewährleisten. Im Rahmen der Gewährleistung des Kinderrechtes auf Beteiligung, konzipiert und beinhaltet das Kinderrechte-Haus über vielfältige bedarfs- und zielgruppenorientierte Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Die entwickelten Beteiligungsformate werden in Kooperation mit Kindern und Jugendlichen gestaltet sowie überprüft. Somit besteht die Möglichkeit auch innerhalb städtischer und institutioneller Einrichtungen, Fortbildungen für die jeweiligen Mitarbeiter*innen, in Bezug auf die Installierung von Beteiligungsformaten zu ermöglichen. Im



Zusammenhang mit den weiteren Empfehlungen innerhalb dieses Konzeptes, besteht die Möglichkeit der Vernetzung mit folgenden Bestandteilen:

- Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1): für die Vermittlung der Kinderrechte, Information über die App vor Ort an die jeweilige Zielgruppe
- Kinderrechte-Mobil (vgl. Kap. 4.1.2): Anfahrstelle, Vermittlung vor Ort
- Kinderrechte-Materialien (vgl. Kap. 4.1.3): für die Vermittlung der Kinderrechte, in Rahmen der Fortbildung für Fachkräfte können diese ausgegeben werden
- Kinderrechte-Pass (vgl. Kap. 4.1.4): für die Vermittlung der Kinderrechte vor Ort
- Kinderrechte-Gutscheinbuch (vgl. Kap. 4.1.5): für die Vermittlung der Kinderrechte vor Ort
- Kinderrechte-Werbefläche (vgl. Kap. 4.1.5): fungiert als eine Form der Werbefläche
- Kinderrechte-Spielplätze (vgl. Kap. 4.1.8): Möglichkeit dies am Haus anzudocken
- Kinderrechte-Platz (vgl. Kap. 4.1.9): Möglichkeit dies vor am Haus anzudocken
- Kinderrechte-Fest (vgl. Kap. 4.2.1): eigenes Angebot für das Fest, Veranstaltungsort
- Kinderrechte-Themenwoche (vgl. Kap. 4.2.2): eigenes Angebot für die Themenwoche, Veranstaltungsort
- Kinderrechte-Scouts (vgl. Kap. 4.2.3): Ausbildungsort für die Scouts
- Kinderrechte-Tour (vgl. Kap. 4.2.4): Anlaufstelle innerhalb der Tour
- Kinderrechte-Beauftragte(r) (vgl. Kap. 4.3.3): Kontaktstelle zu der/dem Kinderrechte-Beauftragten innerhalb der Räumlichkeiten
- Kinderrechte-Arbeitskreis (vgl. Kap. 4.3.5): Veranstaltungsort der Treffen, Fachkräfte des Arbeitskreises geben Fortbildungen und Veranstaltungen vor Ort, Vernetzung der Fachkräfte
- digitaler Kinderrechte-Briefkasten (4.3.7): Kontaktstelle, innerhalb der Räumlichkeiten

4.2 Projektbasierte Vermittlung und Umsetzung der Kinderrechte

Neben der Aufgabe, Kinder über ihre Rechte zu informieren, müssen diese auch von den Kindern an unterschiedlichen Orten und in verschiedenen Zusammenhängen kontinuierlich erlebt werden. Im Folgenden werden Möglichkeiten aufgeführt, bei denen auf Bestehendes zurückgegriffen und mit neuen Angeboten in Münster verknüpft und ergänzt werden kann.

4.2.1 Kinderrechte-Fest

Das Kinderfest, anlässlich des Weltkindertages am 20. September, fungiert als Spielfest für Kinder und basiert auf der Grundlage des Kinderrechtes auf Spiel und Freizeit. Somit bietet das jährliche Kinderfest bereits eine Basis im Rahmen der Implementierung der Kinderrechte innerhalb Münsters. Es liegt daher nahe, das Kinderfest zu einem Kinderrechtifest auszubauen, um somit die Kinderrechte an diesem Tag zu thematisieren und für die



Einhaltung sowie das Bekanntwerden zu werben. Das bisherige Kinderfest beinhaltet bereits durch verschiedene Aktivitäten und Angebote von Organisationen die Kinderrechte. Für das Jahr 2023 laufen bereits die Planungen des Kinderschutzbundes Münster für ein großes Kinderrechtifest auf dem Domplatz. Am 24. September 2023, in Anlehnung an den Weltkinderrechtetag am 20. September, werden verschiedene Spiel- sowie Informationsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien von einer Vielzahl an Organisationen durchgeführt. Als Stadt der Kinderrechte braucht es insbesondere Angebote, die bereits bestehen und dann auszubauen sind. Es ist daher von großer Bedeutung das Kinderfest und folglich zukünftige Kinderrechtifest als einen wesentlichen Bestandteil innerhalb der Stadt der Kinderrechte zu betrachten. Es braucht einen Tag, der die Kinder sowie Jugendlichen und ihre Rechte würdigt sowie feiert. Das Kinderrechte-Fest beinhaltet die wertvolle Ressource, Angebote im Bereich der Kinderrechte für die jeweilige Zielgruppe sichtbar zu machen. Demzufolge können vor Ort auf die Angebote der Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1), der Kinderrechte-Materialien (vgl. Kap. 4.1.3), des Kinderrechte-Passes (vgl. Kap. 4.1.4), des Kinderrechte-Gutscheinbuchs (vgl. Kap. 4.1.5) sowie des digitalen Kinderrechte-Briefkastens (vgl. Kap. 4.3.7) aufmerksam gemacht werden. Diese können vor Ort verteilt und ausprobiert werden. Außerdem kann das Kinderrechte-Mobil (vgl. Kap. 4.1.2) als ein Ausstellungsort und Symbol für die Kinderrechte vor Ort vertreten sein. Neben dem aktuellen Veranstaltungsort für das Jahr 2023 könnte in den folgenden Jahren auch die Kinderrechte-Tour (vgl. Kap. 4.2.4), ein Kinderrechte-Spielplatz (vgl. Kap. 4.1.8) oder ein Kinderrechte-Platz (vgl. Kap. 4.1.9) als Ort der Aktionen dienen. Des Weiteren kann das Kinderrechte-Haus (vgl. Kap. 4.1.10) mit seinen vielfältigen Angeboten vor Ort sein sowie die Kinderrechte-Scouts (vgl. Kap. 4.2.3) der jeweiligen Schulen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bietet es sich an, dass die/der Kinderrechte-Beauftragte (vgl. Kap. 4.3.3) sowie die Kinderrechte-Botschafter*innen (vgl. Kap. 4.3.5) an dem Kinderrechtifest teilnehmen und die Kinderrechte repräsentieren. Der Arbeitskreis-Kinderrechte (vgl. Kap. 4.3.5) bietet für die Zukunft einen idealen Zusammenschluss für die Planung des Kinderrechtifestes.

4.2.2 Kinderrechte-Themenwochen

Einmal im Jahr sollten alle Organisationen, Schulen, Kitas, Institutionen und Gewerbetreibenden aufgerufen werden, für einen bestimmten Zeitraum Projekte, Aktionen, Vorstellungen etc. zu den Kinderrechten durchzuführen. Dazu würde sich z.B. der Zeitraum vor dem Kinderrechtifest oder ab dem Kinderrechtifest bis zum Weltkinderrechtetag am 20. November anbieten. Innerhalb der Kinderrechte-Themenwochen werden die Kinderrechte in Münster von besonderer Bedeutung. Sowohl städtische und politische Institutionen als auch die Kinder- und Jugendhilfe, Schule, KiTa sowie die Geschäfte in Münster bieten Angebote an und stellen Informationen zu den Kinderrechten zur Verfügung. Hieran angliedern kann der Kinderrechte-Pass (vgl. Kap. 4.1.4), die Kinderrechte-Materialien (vgl. Kap. 4.1.3), das Kinderrechte-Gutscheinbuch (vgl. Kap. 4.1.5), die Kinderrechte-Tour



(vgl. Kap. 4.2.4) und die Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1) im Bereich Schule, KiTa und Kinder- und Jugendhilfe als Grundlage für die Erarbeitung der Kinderrechte genutzt werden. Insbesondere die Kinderrechte-App hat den Vorteil, dass neben der Vermittlung der Kinderrechte auch aktuelle Aktionen sowie Veranstaltungen im Veranstaltungskalender angezeigt werden können. Zudem kann das Kinderrechte-Mobil (vgl. Kap. 4.1.2) innerhalb der Themenwochen durch die Außenpräsenz als Werbefläche fungieren und zusätzliche Angebote, Routen sowie die Möglichkeiten der Buchung anbieten. Die Kinderrechte-Werbeflächen (vgl. Kap. 4.1.7) spielen ähnlich wie die Titelvergabe „Münster – Stadt der Kinderrechte“ (vgl. Kap. 4.3.2) eine besondere Rolle. Während der Themenwochen zeigt Münster sich als eine „Stadt der Kinderrechte“ und dies sollte auch durch Werbung an alle Bürger*innen transportiert werden. Um dies abzurunden, kann auch die Titelvergabe im Vordergrund stehen sowie die Fragestellung, ob Münster bereits die Anforderungen erfüllt, sich diesen Titel zu verleihen. Falls dies der Fall sein sollte, bietet es sich an, die Titelvergabe zum Ende der Themenwochen feierlich zu zelebrieren. Sowohl die Kinderrechte-Spielplätze (vgl. Kap. 4.1.8) als auch der Kinderrechte-Platz (vgl. Kap. 4.1.9) und das Kinderrechte-Haus (vgl. Kap. 4.1.10) können als Orte für Veranstaltungen genutzt werden. Insbesondere das Kinderrechte-Haus könnte die Planung der Themenwochen, unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen, übernehmen. In Bezug auf das System Schule, verfügen die Kinderrechte-Scouts (vgl. Kap. 4.2.3) über die Möglichkeit, für die Kinderrechte innerhalb dieses Systems zu werben und auf Angebote und Aktionen aufmerksam zu machen bzw. diese ggf. auch zu entwickeln. Mit dem Blick auf die Planung der Kinderrechte-Themenwoche besteht neben dem Kinderrechte-Haus auch die Möglichkeit dies bei der/dem Kinderrechte-Beauftragte(n) (vgl. Kap. 4.3.3) sowie dem Arbeitskreis-Kinderrechte (vgl. Kap. 4.3.5) zu verorten. Die Kinderrechte-Botschafter*innen (vgl. Kap. 4.3.5) vertreten sowie symbolisieren die Kinderrechte nach Außen und werben für deren Bekanntmachung. Die Ergebnisse der Aktionen werden in einer Ausstellung am Ende der Themenwochen, sprich dem 20. November, ausgestellt.

4.2.3 Kinderrechte-Scouts

Die Kinderrechte-Scouts vertreten die Kinderrechte innerhalb des eigenen Schulkontextes. Im Rahmen einer Ausbildung können sich Schüler*innen ab den siebten Klassen zu Kinderrechte-Scouts ausbilden lassen. Die Ausbildung könnte in Form einer AG stattfinden und z.B. in Kooperation mit der FH oder Uni Münster von Student*innen, die im Themenbereich "Kinderrechte in Schule" ausgebildet sind, begleitet werden. Die Kinderrechte Scouts lernen innerhalb der Ausbildung die Kinderrechte sowie ihre Bedeutung und wie sie diese auf ihren Alltag und insbesondere auch den Schulalltag übertragen können. Das Aufgabenprofil fokussiert sich somit zum einen auf die Informationsweitergabe (z.B. durch die Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1), die Kinderrechte-Materialien (vgl. Kap. 4.1.3), den Kinderrechte-Pass (vgl. Kap. 4.1.4), das Kinderrechte-Gutscheinbuch (vgl. Kap. 4.1.5), die



Kinderrechte-Schultüte (vgl. Kap. 4.1.6), das Kinderrechte-Fest (vgl. Kap. 4.2.1) und anderen auf die Kinderrechte-Themenwochen (vgl. Kap. 4.2.2)) von Kinderrechten gegenüber Mitschüler*innen, Lehrer*innen und Eltern. Des Weiteren befassen sie sich mit dem Transfer der Kinderrechte auf den Schulkontext, sprich wie das System Schule die Kinderrechte umsetzen und leben kann (z.B. durch die Nutzung der Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1), der Kinderrechte-Materialien (vgl. Kap. 4.1.3), des Kinderrechte-Passes (vgl. Kap. 4.1.4), des Kinderrechte-Gutscheinbuchs (vgl. Kap. 4.1.5) und der Kinderrechte-Schultüte (vgl. Kap. 4.1.6)). Die UN Kinderrechtskonvention besagt u.a., dass das Kindeswohl bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, bedacht und vorrangig berücksichtigt werden muss. Dies ist leider nicht immer der Fall. Die Schüler*innen könnten entsprechend aktiv werden und sich einbringen, wenn es z.B. gilt den Klassenraum oder auch den Schulhof zu gestalten, ihnen etwas am Mensa-Essen nicht passt und/oder Schulaktionen geplant werden. Außerdem können die Kinderrechte-Scouts als Ansprechpersonen bei der Nicht-Einhaltung bzw. Beschwerde für ihre Mitschüler*innen aktiv werden und auch bei Themeninhalten außerhalb des Schulkontextes auf den Kinderrechte-Briefkasten (vgl. Kap. 4.3.7) verweisen. Zudem sollte es auch einen regelmäßigen Austausch zwischen den Kinderrechte-Scouts und Politiker*innen der Stadt geben, damit eventuell auch von dieser Seite Ideen unterstützt und Anregungen aufgenommen werden können. Eine weitere Möglichkeit des Austausches, als Expert*innen in eigener Sache, besteht mit der/dem Kinderrechte-Beauftragten (vgl. Kap. 4.3.3) und auch dem Arbeitskreis-Kinderrechte (vgl. Kap. 4.3.5). Des Weiteren können die Kinderrechte-Scouts innerhalb der Kinderrechte-Kommission (vgl. Kap. 4.3.6) vertreten sein und sowohl innerhalb der Titelvergabe „Münster – Stadt der Kinderrechte“ (vgl. Kap. 4.3.2) als auch bei der Bestimmung der Kinderrechte-Botschafter*innen (vgl. Kap. 4.3.5) ihre Expertise einfließen lassen. Für die Motivation zur Ausbildung sowie Ausübung der Tätigkeit als Kinderrechte Scout sollten Anreize geschaffen werden, wie z.B. freie Schultage für die Ausbildungstage, eine zusätzliche Zeugnisnote oder positive Bemerkung, Sozialpunkte für das Abitur und/oder ein Zertifikat. Auch auf der Schulebene bedarf es einer Wertschätzung der Förderung der Kinderrechte Scouts. Hierfür bietet sich z.B. eine Auszeichnung für die jeweilige Schule an. Ein Pilotprojekt wäre an einer Schule (z.B. der Gesamtschule Mitte im Zuge des BNE- Projekts) denkbar.

4.2.4 Kinderrechte-Tour

Die Kinderrechte-Tour basiert auf dem Grundgedanken des Geocachings. Die Kinder und Jugendlichen können die Tour digital durch einen QR-Code durchlaufen und dadurch spielerisch und interaktiv die Kinderrechte im gesamten Stadtgebiet von Münster entdecken. Die jeweiligen Kinderrechte werden in Form von Stationen auf der Karte anlaufbar. Am Standort eines Kinderrechtes angekommen, finden die Kinder und Jugendlichen einen weiteren QR-Code, der eingelese werden kann. Über das Öffnen des QR-Codes erhalten die Kinder und Jugendlichen Informationen und Aufgaben in Form von Texten, Bildern



und/oder Videos zu dem jeweiligen Kinderrecht. Die Standorte selbst sind an Einrichtungen und Institutionen gekoppelt und arbeiten zu dem jeweiligen Kinderrecht (z.B. Recht auf Gleichheit = Gleichstellungsamt; Recht auf Beteiligung = Kinderrechte-Beauftragte(r) (vgl. Kap. 4.3.3)). Die Tour erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet von Münster, um möglichst alle Kinder und Jugendlichen erreichen und in Kontakt mit den Kinderrechten bringen zu können. Bei der Ausgestaltung sind die jeweiligen Kooperationspartner*innen als Expert*innen für die jeweiligen Kinderrechte zu beachten. Hierzu bietet sich die Expertise aus dem Arbeitskreis-Kinderrechte an (vgl. Kap. 4.3.5). Es besteht somit auch die Möglichkeit, an mehreren Standorten ein Kinderrecht zu thematisieren. Damit die Kinderrechte-Tour in allen Stadtteilen von Münster sichtbar wird, kann eine stadtteilbezogene Ausgestaltung vorgenommen werden. Demzufolge würde es für jeden Stadtteil eine eigene Kinderrechte-Tour geben. Folglich wäre der besondere Vorteil, dass alle Kinder und Jugendlichen in Münster die Möglichkeit haben, niedrigschwellig die Kinderrechte-Tour zu nutzen und die jeweiligen Kooperationspartner*innen vor Ort kennen zu lernen. In Kooperation mit Schulen sowie Kinder- und Jugendtreffs könnte die Vernetzung und Bekanntmachung der Kinderrechte-Tour erfolgen. Somit können Lehrkräfte und päd. Mitarbeiter*innen im Rahmen von Aktionstagen zum Themenbereich der Kinderrechte die Tour durchlaufen. Außerdem können das Stadtmarketing und die Tourismusinformation das Angebot für Kinder und Jugendliche nutzen sowie darauf aufmerksam machen. Neben der digitalen Ausführung bedarf es eines analogen Zugangsweges für die Nutzung der Kinderrechte-Tour. Diese kann in Form einer Karte sowie Informationstafeln an den jeweiligen Standorten ausgestaltet sein. Die Kinderrechte-Tour kann sowohl innerhalb der Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1), dem Kinderrechte-Mobil (vgl. Kap. 4.1.2) als auch auf den Kinderrechte-Spielplätzen (vgl. Kap. 4.1.8) sowie dem Kinderrechte-Platz (vgl. Kap. 4.1.9) beworben werden. Das Kinderrechte-Mobil könnte Teile der Tour anfahren bzw. Standorte innerhalb der Tour einnehmen. Darüber hinaus kann die Kinderrechte-Tour auch an dem Kinderrechte-Platz sowie den Kinderrechte-Spielplätzen und/oder dem Kinderrechte-Haus (vgl. Kap. 4.1.10) angedockt sein. Innerhalb der Kinderrechte-Themenwochen (vgl. Kap. 4.2.2) sowie dem Kinderrechte-Fest (vgl. Kap. 4.2.1) kann die Tour ein Bestandteil der Aktionen sein. Für die Möglichkeit der Beschwerde und der Meldung bei Nicht-Einhaltung der Kinderrechte steht der digitale Kinderrechte-Briefkasten (vgl. Kap. 4.3.7) zur Verfügung und wird an allen Standorten bekannt gemacht. Um einen Anreiz für die Kinderrechte-Tour zu schaffen, sollte es eine Urkunde nach Beendigung der Tour geben, welche über einen QR-Code abzurufen ist. Dieser QR-Code/Urkunde lässt sich bei einem der Kooperationspartner*innen der Route einlösen und ein Give-Away wird ausgegeben (z.B. Gutschein freier Eintritt, Pixibuch Kinderrechte (vgl. Kap. 4.1.3)).



4.3 Übergeordnete Angebote – kommunalpolitische Ebene

Die übergeordneten Angebote auf der kommunalpolitischen Ebene bilden eine grundlegende Basis für das Gelingen einer Stadt der Kinderrechte. Die Stadt setzt hiermit ein zentrales Zeichen für die Umsetzung und Repräsentation der Kinderrechte, schafft Netzwerke und beachtet Kinderrechte bei politischen Entscheidungen.

4.3.1 Arbeitskreis-Kinderrechte

Die Empfehlung zu einem Arbeitskreis-Kinderrechte (AG Kinderrechte) basiert auf der hohen Gewichtung und anschließend positiven Rückmeldungen, Netzwerktreffen (vgl. Kap. 3.3) innerhalb dieser Konzeptarbeit ins Leben zu rufen. Außerdem wurde mit einer großen Mehrheit für ein zweites Netzwerktreffen gestimmt und auch die Teilnehmenden sahen die Netzwerktreffen als eine besondere Chance zur Vernetzung sowie Austausch, mit dem Blick auf die Kinderrechte, an. Die Netzwerktreffen und der Prozess der Kontaktaufnahme zu Einrichtungen und Institutionen in Münster hat nochmal mehr deutlich gemacht, dass Münster bereits über vielfältige Kinderrechte-Angebote verfügt. Um diese Angebote für Kinder und Jugendliche sichtbar zu machen, bedarf es jedoch einer Vernetzung. Im Nachklang an das zweite Netzwerktreffen wurde von vielen Teilnehmenden die große Bitte geäußert, das bestehende Netzwerk aufrechtzuerhalten. Somit existiert bereits eine Netzwerkstruktur, welche ressourcenschonend wieder aufgenommen werden könnte. Bei dem Arbeitskreis-Kinderrechte muss die die Kinder- und Jugendsperspektive von besonderer Bedeutung sein. Der Arbeitskreis-Kinderrechte beinhaltet die Themenbereiche der Initiierung von Aktionen und Veranstaltungen, Entwicklung von Möglichkeiten der Mitbestimmung durch Kinder und Jugendliche, Umsetzung der Kinderrechte sowie Beschwerdemöglichkeiten innerhalb Münsters. Demzufolge bietet sich eine Vernetzung hinsichtlich der Entwicklung der Kinderrechte-Materialien (vgl. Kap. 4.1.3) sowie der Planung des Kinderrechte-Festes (vgl. Kap. 4.2.1) und den Kinderrechte-Themenwochen (vgl. Kap. 4.2.2) an. Die Mitglieder des Arbeitskreises-Kinderrechte könnten ebenfalls innerhalb der Kinderrechte-Tour (vgl. Kap. 4.2.4) ein oder mehrere Kinderrechte durch ihr Angebot vertreten. Dies gilt auch für die Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1). Für die Sitzungen des Arbeitskreises bietet sich das Kinderrechte-Haus (vgl. Kap. 4.1.10) an, wodurch zusätzlich ein möglicher Kontakt zu Kindern und Jugendlichen für die Umsetzung der Mitbestimmung und Befragung besteht. Ein Austausch bzw. Beteiligung an der Kinderrechte-Kommission (vgl. Kap. 4.3.6) und der/dem Kinderrechte-Beauftragten (vgl. Kap. 4.3.3) bietet sich in Bezug auf eine Vernetzung der Strukturen an.



4.3.2 Titelvergabe „Münster – Stadt der Kinderrechte“

Die Empfehlung zu der Titelvergabe „Münster – Stadt der Kinderrechte“ basiert auf der Verantwortungspflicht einer stetigen Überprüfung des Gelingens, die Kinderrechte in Münster zu verankern sowie zu leben. Dementsprechend dient die Vergabe eines Titels der Qualitätssicherung. Die bereits bestehenden sowie in Zukunft installierten Kinderrechte-Angebote werden durch eine Jury, gebildet aus Kindern und Jugendlichen in Münster, im Sinne der Kinderrechtefreundlichkeit bewertet. Erachten die Kinder und Jugendlichen das Angebot als kinderrechtefreundlich sowie -fördernd, erhält dieses das Siegel „Münster – Stadt der Kinderrechte“. Die jeweiligen Angebotsstrukturen erhalten somit die Möglichkeit, aus der Kinder- und Jugendperspektive betrachtet zu werden sowie Anregungen in der Ausgestaltung zu bekommen, welches wiederum die Nachhaltigkeit sowie Wirksamkeit fördern. Denn lediglich ein Angebot, welches von Kindern und Jugendlichen als Expert*innen in eigener Sache im Rahmen der Kinderrechte für positiv bewertet wurde, hat einen nachhaltigen Effekt. Zudem wird das Recht auf Beteiligung in seinem besonderen Wert geachtet. Erfüllt ein gewisser Prozentsatz diese Anforderung, erhält auch die Stadt Münster den Titel „Münster – Stadt der Kinderrechte“. Für die Jury, welche aus Kindern und Jugendlichen in Münster gebildet wird, bietet sich eine Kooperation hinsichtlich der Kinderrechte-Scouts (vgl. Kap. 4.2.3) sowie dem Kinderrechte-Haus (vgl. Kap. 4.1.10) und der Kinderrechte-Kommission (vgl. Kap. 4.3.6) an. Die Leitung der Titelvergabe könnte sowohl bei der Kinderrechte-Kommission als auch der der/dem Kinderrechte-Beauftragten (vgl. Kap. 4.3.3) liegen.

4.3.3 Kinderrechte-Beauftragte*r

Der*die Kinderrechte-Beauftragte stellt die zentrale Anlaufstelle für die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Münster dar und fördert das Recht auf Mitbestimmung. Im Rahmen von persönlichen Sprechzeiten sowie einem digitalen Zugangsweg können Kinder und Jugendliche ihre Anliegen hinsichtlich politischer Entscheidungen anbringen. Diese werden dann in Entscheidungsprozessen von der*dem Kinderrechte-Beauftragten vertreten. Des Weiteren beinhaltet die Stelle ein proaktives Zugehen auf die Kinder und Jugendlichen innerhalb ihrer Lebensräume (z.B. KiTa, Schule, OGS, Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendtreffs). Die Stelle ist der Verwaltung zugeordnet. Dadurch verfügt die*der Kinderrechte-Beauftragte über ein Zugangs- und Zugriffsrecht und ist somit befähigt, Entscheidungen zur Umsetzung von Kinderrechten sowie der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Um für die Stelle sowie deren implizierten Angeboten zu werben, sollte der*die Kinderrechte-Beauftragte innerhalb der Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1), der Kinderrechte-Werbeflächen (vgl. Kap. 4.1.7), der Kinderrechte-Tour (vgl. Kap. 4.2.4) sowie an dem Kinderrechte-Fest (vgl. Kap. 4.2.1) und den Themenwochen (vgl. Kap. 4.2.2) vertreten sein. Hinsichtlich eines niedrigschwelligen Zugangs wäre es möglich, dass die*der Kinderrechte-Beauftragte im Kinderrechte-Haus (vgl. Kap. 4.1.10) sitzt sowie im



engen Austausch mit den Kinderrechte-Scouts (vgl. Kap. 4.2.3), der Kinderrechte-Kommission (vgl. Kap. 4.3.6) sowie dem Kinderrechte-Arbeitskreis (vgl. Kap. 4.3.1) steht.

4.3.4 Kinderrechte-Sprechstunde

Eine Möglichkeit für die Umsetzung einer Stadt der Kinderrechte liegt in der Empfehlung einer Kinderrechte-Sprechstunde mit dem Bürgermeister sowie den Bezirksbürgermeister*innen aus Münster. Die Grundlage liegt in dem Austausch und der Begegnung von Kindern mit den Vertreter*innen der Bürgerschaft der Stadt sowie der/der Repräsentant*innen des Stadtrates in Münster. Hierbei kommt ganz zentral das Recht auf Beteiligung zum Tragen, indem die Kinder Fragen und Herausforderungen stellen können sowie in der Folge Anregungen, Anliegen, Pläne und Wünsche für die Umsetzung geben. Die Stadt erhält somit die besondere Möglichkeit die Belange der Kinder und Jugendlichen in Münster zu erfahren, um dahingehend die politischen Entscheidungen anzupassen. In dieser Weise wird die Nachhaltigkeit der geplanten und durchgeführten politischen Entscheidungen gefördert, da der Handlungsspielraum zugeschnitten auf die kindlichen Bedürfnisse ist, wodurch eine mögliche „Fehlentscheidung“ vermieden werden kann. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass wenn Kinder und Jugendliche ihre Anliegen in Form von Herausforderungen und/oder Wünschen äußern, ein zeitnahes Handeln unerlässlich ist. Wenn wir als Ziel die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungen mit der Förderung der Selbstwirksamkeit setzen, dann benötigen die Kinder und Jugendlichen eine Rückmeldung und/oder (sichtbares) Ergebnis, um sich auch weiterhin am politischen Geschehen zu beteiligen. Für die Umsetzung der Kinderrechte-Sprechstunde bietet sich eine Kooperation mit Kindertagesstätten, Grund-, Förder-, weiterführenden Schulen sowie im Kontakt mit den Kinderrechte-Scouts (vgl. Kap. 4.2.3) und dem Kinderrechte-Haus (vgl. Kap. 4.1.10) an. Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit, durch eine Vernetzung mit den Kinder- und Jugendtreffs, Kinder und Jugendliche zu vereinbarten Terminen zu erreichen. Die Kinder und Jugendlichen erhalten somit innerhalb ihrer Lebenswelt die Möglichkeit über dieses Angebot informiert zu werden und dahingehend niedrigschwellig daran teilzunehmen. Außerdem können die Sprechstunden auch im Zusammenhang mit dem Kinderrechte-Fest (vgl. Kap. 4.2.1) und den Kinderrechte-Themenwochen (vgl. Kap. 4.2.2) stattfinden. Hierdurch besteht zusätzlich der große Mehrwert auch Kinder und Jugendliche in Münster zu erreichen, welche innerhalb des familiären Kontextes keinen Zugang zu politischen Themen und der eigenen Beteiligung bekommen. Hinsichtlich der Umsetzbarkeit bedarf es Kooperationsstrukturen zu Institutionen und Sozialräumen, in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten sowie die Bereitschaft der Kommunalpolitik Zeitfenster zu schaffen. Somit sind die Kosten überschaubar, jedoch der Effekt in Bezug auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am politischen Geschehen groß. Für die Bekanntmachung des Angebotes ist neben einer Kooperation mit Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche sich aufhalten, auch innerhalb der Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1) und



auf der Kinderrechte-Tour (vgl. Kap. 4.2.4) mit den Sprechzeiten zu werben. Für die Vernetzung, den Austausch und die Umsetzung der Interessen der Kinder und Jugendlichen, bietet sich eine Kooperation mit der Kinderrechte-Kommission (vgl. Kap. 4.3.6), der/dem Kinderrechte-Beauftragten (vgl. Kap. 4.3.3) sowie dem Arbeitskreis-Kinderrechte (vgl. Kap. 4.3.5) an.

4.3.5 Kinderrechte-Botschafter*innen

Die Kinderrechte-Botschafter*innen symbolisieren und engagieren sich für Kinderrechte in Münster. Hierbei handelt es sich um prominente Personen aus der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sowie der Erwachsenen. Kinder und Jugendliche sollten möglichst selbst bestimmen, wer als Botschafter der Kinderrechte in Frage kommt. Diese kann beispielsweise im Netzwerk der Kinderrechte-Scouts (vgl. Kap. 4.2.3) abgestimmt werden. Im Zusammenhang mit Kinderrechte-Aktionen, wie dem Kinderrechte-Fest (vgl. Kap. 4.2.1) und den Kinderrechte-Themenwochen (vgl. Kap. 4.2.2), stehen sie für die besondere Bedeutung der Kinderrechte ein. Zudem besteht die Möglichkeit, durch die öffentliche Präsenz die Spendenakquirierung zu unterstützen. Bedingt durch ein Auftreten der Kinderrechte-Botschafter*innen auf sozialen Plattformen, innerhalb der Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1) und den Kinderrechte-Werbeflächen (vgl. Kap. 4.1.7), wird die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen und Erwachsenen erreicht und über die Kinderrechte informiert.

4.3.6 Kinderrechte-Kommission

Die Kinderrechte-Kommission ermöglicht, dass die Kinderrechte in den Entscheidungen des Rates und seiner Gremien vorrangig berücksichtigt werden. Darüber hinaus sensibilisiert und steht die Kinderrechte-Kommission für die Kinderrechte und deren Einhaltung in allen Bereichen ein. Die politischen Entscheidungen werden auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen überprüft. Durch regelmäßige Befragungen von Kindern und Jugendlichen in Münster wird die politische Beteiligung ausgebaut sowie grundsätzlich überhaupt ermöglicht. Hieran angliedernd werden Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten ausgebaut (z.B. in Form eines digitalen Kinderrechte-Briefkasten (vgl. Kap. 4.3.7) und/oder Kinderrechte-Sprechstunde (vgl. Kap. 4.3.4)). Insbesondere im Rahmen einer Stadt der Kinderrechte sollte dies als Grundlage sowie Fokus des Handelns stehen. Die Kinderrechte-Kommission setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Verwaltung, Kommunalpolitik, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinder und Jugendliche als Expert*innen in eigener Sache. Hier bietet sich eine Kooperation mit den Kinderrechte-Scouts (vgl. Kap. 4.2.3), dem Kinderrechte-Arbeitskreis (vgl. Kap. 4.3.1) sowie der/dem Kinderrechte-Beauftragten (vgl. Kap. 4.3.3) an. Die Kinderrechte-Kommission könnte ebenfalls im Rahmen der Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1), sowie dem Kinderrechte-Fest (vgl. Kap. 4.2.1) und der Kinderrechte-Themenwoche (vgl. Kap. 4.2.2) vertreten sein sowie diese mitgestalten. Die Titelvergabe „Münster



– Stadt der Kinderrechte“ (vgl. Kap. 4.3.2) kann unter der Führung der Kinderrechte-Kommission geleitet sowie stetig überprüft werden.

4.3.7 Digitaler Kinderrechte-Briefkasten

Im Zusammenhang mit dem Recht auf Beteiligung, der Meinungsfreiheit und dem Schutz vor Gewalt von Kindern und Jugendlichen, liegt ein wesentlicher Bestandteil in der Möglichkeit zur Beschwerde. Da unsere heutige Gesellschaft tendenziell jegliche Formen von Beschwerden immer noch als negativ bewertet, sehen wir es als sehr bedeutend an, dass sich zu beschweren, Rat und Hilfe zu holen in einem positiven Kontext für die Kinder und Jugendlichen zu verorten ist. Kinder und Jugendliche sollen somit die Erfahrung machen können, dass sie in ihren Anliegen angehört werden, dass ihr jeweiliges Anliegen von Bedeutung ist und dass Erwachsene dem nachgehen werden. Es ist die Aufgabe der Erwachsenen, Kinder über ihre Rechte zu informieren und aus diesem Grund sollte es auch die Aufgabe der Erwachsenen sein, Beschwerden und Anliegen der Kinder anzunehmen, diese zu verfolgen und sich für die Etablierung sowie Einhaltung der Kinderrechte stark zu machen. Eine Form der Beschwerdemöglichkeit ist der digitale Kinderrechte-Briefkasten, welcher durch einen QR-Code und/oder Weblink abrufbar ist. Der digitale Briefkasten bietet die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche ihre Anliegen, Herausforderungen, Probleme, Wünsche, etc. zum Thema der Kinderrechte teilen können. Die Beantwortung der Anliegen ist hierbei zentral. Dies kann sowohl durch eine Beantwortung der jeweiligen Frage stattfinden als auch der Weiterleitung bzw. der Herstellung von Kontakten zu den jeweiligen Institutionen, die ihre Profession bezogen auf das Anliegen innehaben. Die Kinder und Jugendlichen erfahren somit, dass sie als Teil der Gesellschaft ernst genommen werden, sie generieren eine Handlungsfähigkeit und die Erfahrung, dass die Kinderrechte von großer Bedeutung sind sowie gelebt werden. Insbesondere bietet sich dahingehend eine Ausgestaltung hinsichtlich eines Chat- und/oder Kontaktformats an. Somit haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, in einen Dialog zu treten, und bei möglichen Nachfragen besteht der Vorteil diese im Kontakt zu stellen. Mit dem Blick auf die Niedrigschwelligkeit des Angebotes benötigt es einen kindgerechten Zugang. Folglich bedarf es im Rahmen des QR-Codes und/oder Weblink ein Video zur Erklärung. Dieses Video beschreibt in leichter Sprache die Funktion des digitalen Kinderrechte-Briefkastens und schafft Transparenz durch das Kenntlichmachen der Person(en), die wiederum den Chat oder Kontaktverlauf betreuen und antworten. In jedem Fall ist sicher zu stellen, dass die Anfrage beantwortet, bearbeitet wird und eine Rückmeldung mit den Ergebnissen gegeben wird. Für das Bekanntwerden des digitalen Kinderrechte-Briefkastens bietet sich eine Kooperation mit Schule sowie Kinder- und Jugendtreffs an. Dies bietet den Vorteil, dass Kinder und Jugendliche im Kollektiv und unter Anleitung einer Lehrkraft/päd. Mitarbeiter*in den digitalen Kinderrechte-Briefkasten und die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, ausprobieren können. In Anlehnung an die Empfehlung einer Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1), bietet



sich die Verortung des digitalen Kinderrechte-Briefkastens in dieser App an. Die Zugänge und das Werben für den digitalen Kinderrechte-Briefkasten, welche entweder innerhalb der Kinderrechte-App eingebunden sind oder als alleinstehende Angebote vorliegen, können durch das Kinderrechte-Mobil (vgl. Kap. 4.1.2) die Kinderrechte-Materialien (vgl. Kap. 4.1.3), die Kinderrechte-Schultüte (vgl. Kap. 4.1.6), die Kinderrechte-Werbeflächen (vgl. Kap. 4.1.7), die Kinderrechte-Spielplätze (vgl. Kap. 4.1.8), den Kinderrechte-Platz (vgl. Kap. 4.1.9), das Kinderrechte-Haus (vgl. Kap. 4.1.10), das Kinderrechte-Fest (vgl. Kap. 4.2.1), die Kinderrechte-Themenwoche (vgl. Kap. 4.2.2), die Kinderrechte-Scouts (vgl. Kap. 4.2.3) sowie die Kinderrechte-Tour (vgl. Kap. 4.2.4) beworben werden. Des Weiteren ist eine Kooperation mit der/dem Kinderrechte-Beauftragten (vgl. Kap. 4.3.3) sinnvoll, da die Interessen und Wünsche der Kinder an ihn/sie weitergegeben werden können, um dann auch umgesetzt werden zu können.

4.4 Fazit

Abschließend lässt sich festhalten, dass es viele Möglichkeiten und Empfehlungen gibt, wie Münster eine Stadt der Kinderrechte werden kann. Wie bereits in einzelnen Punkten deutlich wurde, kommt es darauf an, dass Kinder und Jugendliche als Expert*innen in eigener Sache miteinbezogen werden in den Prozess der Entscheidungsfindung sowie Entwicklung der jeweiligen Angebote. Zudem wurde auch mehrfach benannt, dass Münster bereits über vielfältige Strukturen und Angebote im Themenbereich der Kinderrechte verfügt. Dies sollte in jedem Fall genutzt werden, um Angebote ggf. auszubauen und/oder neue Angebote an das Bestehende anzuknüpfen.



5 Finanzierung und Kommunikation

Für eine erfolgreiche Umsetzung von dem Konzept „Münster - Stadt der Kinderrechte“ muss das Vorhaben in der breiten Stadtgesellschaft Anklang finden und von dieser mitgetragen werden. Inhalt, Ziele und der Mehrwert müssen zielgruppenspezifisch definiert und kommuniziert werden, um Personengruppen, Träger und potentielle Geldgeber für „Münster - Stadt der Kinderrechte“ zu begeistern. Dazu bedarf es einer umfassenden Kommunikation- und Marketingstrategie. Für die Finanzierung der einzelnen Empfehlungen kommen verschiedenen Geldgeber in Frage, wie die Kommune, das Land, Unternehmen, Bank- und Kreditinstitute, Förderstiftungen, private Spender*innen und gegebenenfalls Eigenmittel der beteiligten Organisationen.

5.1 Marketing

Als übergeordnetes Ziel sollen mit dem Konzept alle Bürger*innen in Münster und insbesondere die Kinder und Jugendlichen angesprochen und erreicht werden. Im Weiteren kann das Konzept als positives Beispiel für andere Gemeinden und Träger dienen. Je nach Empfehlung sind einzelne Zielgruppen zu definieren und daraufhin Konzepte und Marketingstrategien zu erstellen und umzusetzen. Kinder und Jugendliche, Eltern, Erziehende, Lehrende und Fachkräfte aus Kita, Schule, freie Träger, Politik und Verwaltung müssen von den Inhalten und Zielen von „Münster - Stadt der Kinderrechte“ überzeugt sein, um die Idee mitzutragen und zu partizipieren. Bürger*innen sind von der Notwendigkeit der Kinderrechte zu überzeugen. Für Politik und Verwaltung muss der kurz, mittel und langfristige Mehrwert erkennbar sein. Durch die breite Einbindung dieser Interessensgruppen wird das Projekt ebenfalls für potentielle Geldgeber interessant. „Münster - Stadt der Kinderrechte“ ist ein dauerhaft angelegtes Projekt, welches sich stetig weiterentwickelt. Wichtig ist es, den Prozess anzustoßen und erste Maßnahmen umzusetzen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist es möglich, ein spezielles Kinderrecht für den Zeitraum der Kinderrechtethemenwoche oder eines Kinderrechtejahrs in den Fokus zu nehmen. Insgesamt bedarf es einer breiten Öffentlichkeitsarbeit. Im Folgenden werden ersten Ideen und Möglichkeiten aufgeführt.

Begleitung der Marketingmaßnahmen

Die professionelle Erarbeitung und Begleitung einer Marketing- und Kommunikationsstrategie ist ratsam. Diese kann das Gesamtkonzept sowie einzelne Empfehlungen umfassen. Neben der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit sollten auch Konzepte zur Vermarktung und Gewinnung potentieller Geldgeber erarbeitet und umgesetzt werden. Es ist zu prüfen, ob dieses zum Beispiel bei Münster Marketing, externen Marketingagenturen oder innerhalb bestehender Organisationen angegliedert werden kann.



Offline Marketing

Sichtbarkeit auf verschiedenen Ebenen ist einer der Schlüssel des Erfolgs. Breites Informationsmaterial ist je nach Zielsetzung und Zielgruppe zu erstellen. Für die Wiedererkennung ist ein eigenes Logo „Münster - Stadt der Kinderrechte“ zu entwerfen, welches sich auf bei Flyern, Broschüren, Postern, give aways und weiteren Kinderrechte-Materialien (vgl. Kap. 4.1.3) wiederfindet. Auch ein Maskottchen kann als Wiedererkennungswert dienen und durch die verschiedenen Materialien führen. Die Materialien können in Familienbildungsstätten, Beratungsstellen, Schulen, Kitas, Jugendtreffs, Kinderarztpraxen etc. ausgelegt und verteilt werden. Weiter können Aktions- und Informationsstände auf Veranstaltungen aufgebaut werden oder von Organisationen auf eigenen Veranstaltungen präsentiert und verteilt werden.

Online Marketing

Eine Website sollte als Basis dienen, um dort über den aktuellen Stand des Gesamtprojektes zu informieren. Im weiteren Verlauf der Projektumsetzung sollte eine enge Anbindung an die Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1) bestehen. Die Vorstellung einzelner Empfehlungen, die Möglichkeiten der Partizipation für Organisationen, Geldgeber und Bürger*innen und eine kontinuierliche Berichterstattung über einzelne Aktionen und Erfolge könnten dort aufgeführt werden. Für Spender*innen oder Sponsoren sind Anreize zu schaffen, wie z.B. ein Kinderrechte-Spendenbaum oder eine virtuelle Stadt der Kinderrechte. Diese können je nach Projekterfolg oder Finanzierungsstand anwachsen. Weiter ist eine regelmäßige Berichterstattung auf Social-Media Plattformen empfehlenswert. Ein „Maskottchen“ könnte virtuell über Kinderrechte und das Projekt informieren oder auch Interviews mit verschiedenen Expert*innen aus Jugend, Verwaltung, Politik und Jugendeinrichtungen führen. Wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche sich mit den Kinderrechten und der Stadt der Kinderrechte identifizieren und eigenständige kreative Aktionen, Videos oder Challenges über die von ihnen genutzten Plattformen umsetzen.

Medienpartner*innen

Für „Münster- Stadt der Kinderrechte“ ist eine regelmäßige Berichterstattung über die Kinderrechte und verschiedenen Aktionen sinnvoll. Daher sind (im besten Fall dauerhafte) Medienpartner*innen zu finden, wie:

Printmedien:

- Westfälische Nachrichten
- Münster Magazin
- Münsterland Magazin



- Moritz Elternmagazin
- Yuki
- Kinder- und Jugendmagazine

Online Formate

- Dein Münster
- MS 4 Life
- Alles Münster
- Stadt Münster
- Rums
- Kanello.net
- Kinderbüro
- Kinder- und Jugendplattformen

TV/Radio

- WDR
- Antenne Münster
- Radio NRW

Botschafter*innen

Botschafter*innen können die Idee von „Münster - Stadt der Kinderrechte“ an die jeweiligen Zielgruppen herantragen und überzeugen, indem sie über den aktuellen Projektstand berichten und Hintergründe und Zusammenhänge erklären (vgl. Kap. 4.3.4). Viele Kinder und Jugendliche werden von Youtuber*innen und Blogger*innen beeinflusst. Für Erwachsene sind eher Botschafter*innen aus Politik, Wirtschaft, TV und Musik empfehlenswert. Hier gilt es, passende Botschafter*innen von der Idee zu überzeugen. Vor allem Kinder und Jugendliche sind die Botschafter*innen der Kinderrechte in eigener Sache, indem sie als Multiplikatoren in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld über die Kinderrechte und die Stadt der Kinderrechte aufklären. Auch eine Bewerbung bei dem WDR Kinderrechtspreis erscheint sinnvoll, da so über das Projekt berichtet wird und Förderer gefunden werden können. Zudem kann über die Vielzahl an Organisationen und Verbänden, wie Der Kinderschutzbund, Unicef, Amnesty International, Deutsches Kinderhilfswerk und viele weitere für das Konzept geworben werden.

Auch können Unternehmen als Botschafter agieren und z.B. an ihren Gebäuden, Bauzäunen und innerhalb ihrer Belegschaft über die Kinderrechte informieren.



5.2 Finanzierung und personelle Ressourcen

Finanzierung

Für eine Finanzierung sind verschiedenen Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Im besten Fall findet eine Finanzierung über verschiedene Geldgeber statt und es beteiligen sich Kommune, Organisationen, Förderstiftungen, Banken, Kreditinstitute, Unternehmen und Privatpersonen. Hierfür sind jeweils Zwecke, Ziele und Kosten zu definieren, eine Kommunikationsstrategie zu erarbeiten und Anreize zu schaffen, um Geldgeber für das Projekt zu gewinnen. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Projektes und die Möglichkeit einer sehr unterschiedlichen Ausgestaltung einzelner Empfehlungen, ist eine Gesamtsumme zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Konzept nicht darstellbar. Kosten einzelner Empfehlungen könnten höchstens als erste grobe Orientierung gelten, können allerdings auf Grund einer sehr unterschiedlichen Ausgestaltung des jeweiligen Angebots weit auseinander gehen und wären somit nicht seriös. Die (einzelnen) Bausteine sind bei gewünschter Umsetzung einzeln zu betrachten und müssten einzeln kalkuliert werden.

Spender*innen / Sponsor*innen / Förderungen

Für eine Unterstützung aus der Privatwirtschaft sind Geld- und Sachspenden sowie Sponsoring- Optionen zu ermöglichen. So können z.B. Elektro-Lastenfahrräder über Sachspenden als Kinderrechte-Mobil (vgl. Kap. 4.1.2) eingesetzt oder Kinderrechtetafeln auf Spielplätzen aufgestellt werden, auf denen sich Geldgeber mit Logo präsentieren können. Für Unternehmen und private Spender*innen sind Anreize und Spendenmöglichkeiten zu schaffen. Dies könnte z.B. eine virtuelle Stadt der Kinderrechte sein. Virtuelle Gebäude stehen für einen Baustein oder eine bestimmte Aktion aus dem Konzept und können durch eine Spende „gebaut“ werden. Das Unternehmen oder der/die Spender*in findet sich dort mit Logo und/oder Namen wieder. Außerdem könnten sich dort Unterstützer*innen über den aktuellen Stand oder Erfolge informieren. Es gibt eine Reihe von Organisationen und Stiftungen, die Gelder für gemeinnützige Zwecke bereitstellen. Dabei kommt es auf den Zweck, die Ziele und dem Aktivitätsbereich an. Dieser ist jeweils individuell zu prüfen, Ausschreibungen sind zu beachten und entsprechende Anträge zu stellen. Auch Kinder und Jugendliche können sich an einer Finanzierung beteiligen. Die Möglichkeiten sind vielfältig und Kinder und Jugendliche haben oft kreative Ideen, wie eine Pfandspende-Tonne an ihrer Schule, Spendenlauf, Flohmarkt, Spenden-Fußballturnier etc.

Personelle Ressourcen

Es ist zu klären, welche Bausteine des Konzeptes umgesetzt werden sollen und wer für die Umsetzung verantwortlich ist. Grundsätzlich benötigt es personelle Ressourcen für einen dauerhaften oder definierten (Projekt-) Zeitraum, um das Konzept anzustoßen und umzusetzen. Diese können bei Trägern oder in der Kommune angegliedert sein. Weitere



personelle Ressourcen können über Kooperationen mit Studierenden der Fachhochschulen und der Universität erreicht werden.

Kooperationen und auf Bestehendes zurückgreifen

Grundsätzlich ist bei allen Bausteinen zu prüfen, wie auch bereits in diesem Konzept aufgeführt, welche Angebote, Apps, Materialien etc. bereits bestehen und dementsprechend mit geringem Arbeitsaufwand an das Gesamtkonzept angepasst, miteinander verknüpft und eingegliedert werden können. Einige Bausteine sind mit geringerem zeitlichen und finanziellem Aufwand umzusetzen, wie ein Kinderrechte- Pass (vgl. Kap. 4.1.4), Kinderrechte-Gutscheinbuch (vgl. Kap. 4.1.5), eine erste Auswahl an Kinderrechte-Materialien (vgl. Kap. 4.1.3) oder die Durchführung weiterer Netzwerktreffen (vgl. Kap. 3.3). Andere Angebote, wie das Kinderrechte-Fest (vgl. Kap. 4.2.1) oder eine Vielzahl an Angeboten der freien Träger, werden bereits umgesetzt und bedürfen in der Regel keiner zusätzlichen Finanzierungen. Zudem können die bestehenden Angebote miteinander vernetzt werden und zum Beispiel als Bestandteil in die Kinderrechte-Themenwochen (vgl. Kap. 4.2.2) integriert werden. Weitere Kosten können eingespart werden, wenn bereits bestehende Gremien, wie der Jugendrat, einbezogen und Aufgaben übertragen bekommen. Weiter können bereits bestehende Netzwerke und Aktionen in das Gesamtkonzept integriert und ausgebaut werden. Bei einer Kinderrechte-App (vgl. Kap. 4.1.1) ist durch die Programmierung und vor allem durch die anschließende Betreuung mit höheren Kosten zu rechnen. Auch eine Kinderrechte-Kommission (vgl. Kap. 4.3.1), ein(e) Kinderrechte-Beauftragte(r) (vgl. Kap. 4.3.3) oder ein Kinderrechte-Haus (vgl. Kap. 4.1.10) sind mit höheren Ausgaben verbunden und bedürfen einer längeren Vorbereitungszeit.

5.3 Fazit

Es kann festgehalten werden, dass die Vielzahl an möglichen Maßnahmen und Optionen zu einer gelingenden Finanzierung und dem Gesamterfolg beitragen können. Dazu bedarf es einer kreativen und gezielten Kommunikation für unterschiedliche Zielgruppen. Um den Prozess zu „Münster - Stadt der Kinderrechte“, welcher mit dieser Erarbeitung des Konzeptes bereits begonnen hat, ohne große zeitliche Verzögerung aufrecht zu erhalten können einige Bausteine aus dem Konzept zeitnah und mit geringen Kosten umgesetzt werden. Andere Bausteine benötigen einen längeren Vorlauf. Wichtig ist eine koordinierendes Projektmanagement, welches klare Ziele formuliert und den Gesamtprozess steuert. Hierzu gilt es auch zu definieren, in welcher Form über den Titel „Münster -Stadt der Kinderrechte“ entschieden wird und was es dazu benötigt.



6 Fazit und Ausblick

Es gibt vielfältige Möglichkeiten die Kinderrechte in Münster bekannt(er) und erlebbar(er) zu machen. Für die Umsetzung braucht es eine Zuständigkeit. Diese kann bei einer bereits bestehenden Organisation liegen, bei einer neuen, z.B. einem Kinderrechte-Büro/Kinderrechte-Haus (vgl. Kap. 4.1.10) oder auf mehreren Schultern verteilt sein.

Im ersten Schritt benötigt es aus unserer Sicht eine flächendeckende Sensibilisierung, um Kinderrechte ins Bewusstsein aller Bürger*innen zu rücken. Dies gelingt aus unserer Erfahrung insbesondere durch die Benennung von Kinderrechtsverletzungen, die die Menschen berühren und nachdenklich machen. Veränderung braucht Dialog, somit sehen wir eine wichtige Aufgabe darin Impulse für Gespräche zu geben. Wir können Menschen, z. B. über eine Plakatkampagne, mit Fragen konfrontieren, die die Mentalisierungsfähigkeit anregen und die Diskriminierung jüngerer Menschen aufgrund ihres Alters (Adultismus) sichtbar machen.

Es braucht darüber hinaus dringend die Kinder- und Jugendperspektive. Was bringen Angebote, wenn Sie nicht aus Sicht der Kinder und Jugendlichen und mit dem Wissen um ihre Bedürfnisse und Wünsche entwickelt werden?

Somit sehen wir es als sinnvoll an den Jugendrat Münster auch am weiteren Prozess zu beteiligen, Kinder und Jugendliche aus Schüler*innenparlamenten der hiesigen Schulen einzubeziehen und Umfragen zu konzipieren, um Kinder unterschiedlichen Alters und Backgrounds zu erreichen.

Des Weiteren begrüßen wir die Fortführung des bereits entstandenen Netzwerkes „Münster - Stadt der Kinderrechte“ (vgl. Kap. 3.3), weil so ressourcenschonend auf der bisherigen Zusammenarbeit aufgebaut werden kann.

Vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Lage ist eine Gewichtung vorzunehmen. Knappe Ressourcen sollten daher tendenziell eher in Angebote fließen, die Kinder direkt erreichen und Kinderrechte endlich erfahrbar machen, anstatt dass viele Erwachsene wiederholt darüber sprechen.

Wir vom Kinderschutzbund Münster stehen als Ansprechpartner*innen mit der Fachexpertise zu Kinderrechten gerne zur Verfügung, wenn eine Beratung zur Priorisierung und Umsetzung der benannten Angebote gewünscht ist. Einige der im Konzept benannten Ideen setzen wir bereits seit vielen Jahren erfolgreich um, weitere Projekte können wir uns gut vorstellen, wenn diese mit finanziellen Ressourcen hinterlegt sind. Die Politik hat die Entscheidungsmacht und wir sind gespannt, welche unserer Ideen auf offene Ohren treffen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.



Anmerkung

Der Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V. ist vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie durch den Beschluss vom 15.12.2021 beauftragt worden, von Januar bis Dezember 2022 ein Konzept zu „Münster – Stadt der Kinderrechte“ zu erstellen. Das geistige Eigentum besitzt bei „Der Kinderschutzbund Ortsverband Münster“. Die Autor*innen sind Ewa Bäumer, Anna Hünker, Maike Neuer, Torben Oberhellmann, Rebecca Stork

7 Quellenverzeichnis

Deutsches Kinderhilfswerk (2019): Zusammenfassung der Pilotstudie „Kinderrechte-Index“.

Flick, Uwe (2009): Sozialforschung. Methoden und Anwendung. Ein Überblick für die BA-Studiengänge. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.

Hanke, Kai & Hofmann, Holger & Kamp, Uwe & Krüger, Thomas & Ohlmeier Nina (2022): Kinderreport Deutschland 2022. Rechte von Kindern in Deutschland: Generationsgerechte Politik gemeinsam mit und im Interesse von Kindern. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.). Berlin.

Müthing, Kathrin & Razakowski, Judith (2020): LBS-Kinderbarometer Deutschland 2020. So denken wir! Stimmungen, Meinungen und Trends von 9-14-Jährigen. Herten: PROKIDS der PROSOZ Herten GmbH.

Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen. Fördern, beteiligen. Verlag Herder GmbH. Freiburg im Breisgau



8 Anhang

8.1 Fragebogen „Du bist gefragt – Deine Ideen zu Kinderrechten in Münster“



Schreibe dein Alter in das Kästchen!

Jahre

Kreuze dein Geschlecht an!

weiblich

männlich

divers



1. Was sind für dich die wichtigsten Kinderrechte?

Kreuze **6** an!



Recht auf Gleichheit und Schutz vor Diskriminierung	
Recht auf Gesundheit	
Recht auf Bildung	
Recht auf Spiel und Freizeit	
Recht auf eigene Meinung und Beteiligung	
Recht auf Schutz vor Gewalt	
Recht auf Schutz vor Krieg und bei Flucht	
Recht auf Schutz vor Armut	
Recht auf Fürsorge bei Behinderung	
Recht auf Privatsphäre	
Recht auf eine gesunde Umwelt	
Recht auf Beratung	
Recht auf Medien	



2. Wo bestimmst du in deiner Familie/Wohngruppe mit? **Kreuze an!**



Helfen im Haushalt	<input type="checkbox"/>
Schlafzeiten	<input type="checkbox"/>
Medienzeit	<input type="checkbox"/>
Taschengeld	<input type="checkbox"/>
Essen	<input type="checkbox"/>
Kleidung	<input type="checkbox"/>
Freizeit	<input type="checkbox"/>
Urlaub	<input type="checkbox"/>

Wo bestimmst du noch in deiner Familie / Wohngruppe mit?



3. Wo bestimmst du in deiner Schule mit?

Kreuze an!



Sitzordnung	<input type="checkbox"/>
Sprechtage / Elternsprechtag	<input type="checkbox"/>
Lerninhalte	<input type="checkbox"/>
Ausflüge	<input type="checkbox"/>
Notenvergabe	<input type="checkbox"/>
Essen	<input type="checkbox"/>

Wo bestimmst du noch in deiner Schule mit?

4. Wo bestimmst du in deiner Stadt mit?

Kreuze an!



Planung von Spielplätzen	<input type="checkbox"/>
Planung bei Fahrradwegen, Spielstraßen	<input type="checkbox"/>
Planung bei Ferienangeboten	<input type="checkbox"/>
Beteiligung bei der Stadtplanung	<input type="checkbox"/>

Wo bestimmst du noch in deiner Stadt mit?



5. Wie häufig wirst du nach deiner Meinung gefragt? **Kreuze an!**

nie

selten

manchmal

oft

immer

6. Wo würdest du gerne öfter mitbestimmen? **Kreuze an!**



In meiner Schule	<input type="checkbox"/>
In meiner Stadt	<input type="checkbox"/>
In meiner Familie/ Wohngruppe	<input type="checkbox"/>
In der Politik	<input type="checkbox"/>

Wo würdest du noch gerne öfter mitbestimmen?



7. Wird dein Recht auf Spiel und Freizeit eingehalten?

Kreuze an!



8. Ich kann selbst bestimmen, was ich in meiner Freizeit mache.

Kreuze an!

nie

selten

manchmal

oft

immer

9. Wie viele Stunden am Tag hast du Freizeit?

Schreibe die Stundenzahl in das Kästchen!

ca. Stunden am Tag



10. Welche Orte/ Freizeitangebote nutzt du in Münster? Kreuze an!

Spielplätze	<input type="checkbox"/>
Sportplätze	<input type="checkbox"/>
Parks	<input type="checkbox"/>
Vereine	<input type="checkbox"/>
Jugendtreffs	<input type="checkbox"/>
Bücherei	<input type="checkbox"/>
Schwimmbad	<input type="checkbox"/>
Freibad	<input type="checkbox"/>
Kanal	<input type="checkbox"/>
Kino	<input type="checkbox"/>
Theater	<input type="checkbox"/>
Zoo	<input type="checkbox"/>
Museum	<input type="checkbox"/>
Ferienangebot	<input type="checkbox"/>

Welche Freizeitangebote nutzt du noch?



11. Wo holst du dir Informationen zu Freizeitangeboten in Münster?

Kreuze an!



Internet	<input type="checkbox"/>
Schule	<input type="checkbox"/>
Freund*innen	<input type="checkbox"/>
Familie/ Betreuer*innen	<input type="checkbox"/>

Wo holst du dir noch Informationen?

12. Welche Freizeitangebote wünschst du dir für Münster?

Schreibe oder male auf!



13. Wo erfährst du etwas zum Thema Kinderrechte?

Schreibe oder male auf!

14. Stell dir vor du wärst Bürgermeister*in. Was würdest du für Kinderrechte tun?

Schreibe oder male auf!



15. Was haben wir vergessen? Was ist dir noch wichtig zu sagen?

Schreibe oder male auf!

Großartig, dass du mitgemacht hast!



sagt das Team

vom Kinderschutzbund Münster



Ergebnisse



Ergebnisse der Befragung

im Zeitraum: März bis Juni 2022

- 125 Fragebögen insges. ausgefüllt
- Im Altersspanne: 9-14 (ein 14 jähriger)
- Schulen: Primusschule (jahrgangsübergreifend): **25,68%**
Erich-Klausener Realschule: **16,22%**
Thomas-Morrus-Schule (Grundschule): **41,22%**
Schillergymnasium: **16,89%**
- Geschlechtsangaben:
51 w = 40,8% 72 m = 57,6 0 divers 2 ohne Angaben = 1,6%



1. Was sind für dich die wichtigsten Kinderrechte?

Kreuze **6** an!



Recht auf Gleichheit und Schutz vor Diskriminierung	81
Recht auf Gesundheit	91
Recht auf Bildung	54
Recht auf Spiel und Freizeit	93
Recht auf eigene Meinung und Beteiligung	54
Recht auf Schutz vor Gewalt	95
Recht auf Schutz vor Krieg und bei Flucht	85
Recht auf Schutz vor Armut	31
Recht auf Fürsorge bei Behinderung	34
Recht auf Privatsphäre	81
Recht auf eine gesunde Umwelt	38
Recht auf Beratung	4
Recht auf Medien	22

763 Kreuze insges. (7,1 im Schnitt)



2. Wo bestimmst du in deiner Familie/Wohngruppe mit?

Kreuze an!



Helfen im Haushalt	73
Schlafzeiten	60
Medienzeit	61
Taschengeld	53
Essen	112
Kleidung	104
Freizeit	109
Urlaub	84

656 Kreuze > 5,2 pro Kind bei acht Möglichkeiten = 65%

2. Wo bestimmst du in deiner Familie/Wohngruppe (noch) mit?

wo wir mit unserem Hund spazieren gehen

ich darf bei fast allem mitbestimmern

wohin wir zu Besuch fahren

nichts

Alles

Was ich nehme zum Urlaub.

Welchen Sport ich mache.

Fußball

Fabreden

Überall

Spielen

in meinem Zimmer.

Wer sich um die Haustiere kümmert

Bei allem was mich betrifft

über mein Zimmer

Spielzeit.

Was ich für ein geburtstagskuchen möchte.

?

Viele Ausflüge

Liebe, Schutz, Freizeit

Film bei Filmabend entscheiden

Privatsphäre im eigenen Zimmer

Bei Tagesausflügen.

Wohin wir in den Urlaub fahren,

das man nicht in Mein Zimmer sein soll.

Starwarsplakat, großes Bett, großen Schrank, Halßung, kein Fell

das man nicht in Mein Zimmer sein soll.

Ich darf mir aussuchen wann wie und wie lange ich an meinem Handy sein will.

Wann ich aufstehen muss

Anschaffung von Haustieren

Ein bisschen beim Urlaub

Alles wurde oben angegeben



3. Wo bestimmst du in deiner Schule mit?

Kreuze an!



Sitzordnung	87
Sprechtage / Elternsprechtag	25
Lerninhalte	23
Ausflüge	63
Notenvergabe	8
Essen	41

247 Kreuze > 2,0 pro Kind bei sechs Möglichkeiten = 33,33%

3. Wo bestimmst du in deiner (noch) Schule mit?

Meine Freunde

Im Klassenzimmer.
Klassensprecher walen
Wer z.B. Klassensprecher wird.

Was ich in der Pause spiele. Was ich in den Pausen mache

Ich verteile die Dienste.
Streite helfen zu schlichten (Schulhofengel.)
über meinen eigenen Schulsachen
Netichkeit
Stundenplan planen.
nur bei der Sitzordnung
Fersprechungen halten

Wenn es mir Gesundheitlich nicht gut geht, dann kann ich von der Schule abgeholt werden oder
garnicht erst hingehen.

Ob ich nach der Schule noch eine AG habe.
Was wir im Klassenraht machen
Welche Spiele wir im Sportunterricht spielen
Manchmal können wir Vorschläge machen, wann Arbeiten sein könnten.



4. Wo bestimmst du in deiner Stadt mit?

Kreuze an!



Planung von Spielplätzen	19
Planung bei Fahrradwegen, Spielstraßen	15
Planung bei Ferienangeboten	15
Beteiligung bei der Stadtplanung	7

56 Kreuze > 0,4 pro Kind bei vier Möglichkeiten = 10%

4. Wo bestimmst du in deiner Stadt mit?

Ich versuche das alle Leute nett miteinander umgehen, das bestimme ich für mich
ich bestimme beim Essen mit
nirgendwo
gar nichts
gar nicht
nichts
Nirgendwo
Nichts
Nichts
bei mir zu Hause.
Wer Bundeskanzler
Was ich für eine Superkraft beim tanzen haben.
Hot dog essen
Wohnung
Überhaupt nicht
Eigentlich bestimme ich nichts mit aber ich gehe auf Demos! :)
Bei Wahlen bzw. Umfragen



5. Wie häufig wirst du nach deiner Meinung gefragt?

3 x nie

12 x selten

55 x manchmal

51 x oft

5 x immer

(mindestens eine doppelte Angabe plus Zwischenkreuze)

6. Wo würdest du gerne öfter mitbestimmen?

Kreuze an!



In meiner Schule	79
In meiner Stadt	44
In meiner Familie/ Wohngruppe	58
In der Politik	59

366 Kreuze 3,0 pro Kind bei fünf Möglichkeiten



6. Wo würdest du gerne öfter mitbestimmen?

Bei Netflix
im Krieg für Frieden
nirgendwo
sonst nirgendwo
Freunde
eigentlich nich weiter
Welt
Über mein zuhause.
Beim Fußball spiel.
Das der Klimawandel mehr beachtet wird.
Gar nicht
Bei Pokémon Go
Taschengeld
Taschengeld
Geld
Geld
Wie viel Geld ich haben will
In der Schule
Nirgenswo.
bei meinen Freundlinen
Welches Zimmer ich bekomme!
In Sport
Überall wo ich lust habe
zuhause
In meiner Schule.
in der militter.
Auf der Welt
Bei geschprächen von mein fereunden.
Fußball
Zocken
in Fortnite
Im Tierheim
der ganze Welt
Ich möchte nicht zu viel Verantwortung tragen.
Ich fände es schön wenn meine Familie mit mir noch mehr zusammen entscheiden würde.
In der Freizeit bei Hobbys
In meinem eigenen Leben
Bei Planungen in Münster
Bei meinen Freunden
Kinderpolitik
In welchen Fußballverein ich komme also Profivertra



7. Wird dein Recht auf Spiel und Freizeit eingehalten? Kreuze an!

99 x 😊

26 x 😐

0 x ☹️

8. Ich kann selbst bestimmen, was ich in meiner Freizeit mache. Kreuze an!

0 x nie

4 x selten

12 x manchmal

59 x oft

50 x immer

9. Wie viele Stunden am Tag hast du Freizeit?

Schreibe die Stundenzahl in das Kästchen!

90101,9 Stunden am Tag **Korrigiert: 4,8 Std am Tag**

Oh Töne: „So viel ich will!“; „Alle außer Schule!“; „Weiß ich nicht, aber nicht viel!“

„2m,5 mit Hobby!“; „5 oder mehr ohne Sport!“; „Nicht jeden Tag habe ich Freizeit!“



10. Welche Orte/ Freizeitangebote nutzt du in Münster?

Kreuze an!

Spielplätze	84
Sportplätze	75
Parks	68
Vereine	60
Jugendtreffs	33
Bücherei	50
Schwimmbad	96
Freibad	90
Kanal	54
Kino	95
Theater	32
Zoo	86
Museum	58
Ferienangebot	41



10. Welche Orte/ Freizeitangebote nutzt du in Münster (noch)?

und einfach spazieren
ich gehe in Eisdieln
nur die
stadt
Restaurant
Restaurants mich selber

??? Spielen mit Freunden/Familie

mein Zimmer
keine, zur tante reisen

Home
Schule Coerde Wald

Fußball
Gar nichts
Nichts
Meinen Garten
Aasee
In der Stadt spazieren.
???
Dino Expo
?
PS 4 zocken
Viedeo spiele spielen.
Geht darauf an z.B. Promenade, Aa-See...

Spielen
bei meinen Freunden
Kettlerhof Tierparks Ninfly

Ninfly
Ninfly Turnhalle Sofa

Send Ninfly

Kirchliche und musikalische Aktivitäten

Shoppen
Shoppen/in Geschäfte gehen

Trampolinhalle
einkaufen (für mich selbst wie zb Bücher)
Domchor Klavierunterricht Orgelunterricht

Musikschule/Musikunterricht
Eisdielen
Gitarrenunterricht Skaten



11. Wo holst du dir Infos zu Freizeitangeboten in Münster?

Kreuze an!



Internet	91
Schule	50
Freund*innen	71
Familie/ Betreuer*innen	83

11. Wo holst du dir (noch) Informationen zu Freizeitangeboten in Münster?

Bei Netflix mit machen
nirgendwo
von Freunden
Verwandte
Klassenkameraden, Mitschüler, Verwandte

nirgendwo
ich bin zu Hause
Werbungen
Nichts
Aus der Zeitung.
aus der Stadt
Familie
Radio
lo go!
Plakate
?
Manchmal von Leuten.
Ein Gaming-Kurs **Bild**
Nirgendwo
Weiß nicht
In Zeitungen
Von Meinem Papa/Mama
Im Karate Verein
Über meinen Verein
Plakate
Nur im Internet
Banner



12. Welche Freizeitangebote wünschst du dir für Münster?

Schreibe oder male auf!

mehr plätz wie Ninfly uns so
Nördenswo

Rechte. Alle sollen die gleichen Rechte haben. Wenn man wenig Geld hat soll man trotzdem den
Recht haben sich was zu kaufendenn zur Zeit wird alles sehr teuer. Und wenn man sich sehr oft
impftwird man krank. Deswegen soll jeder sein eigenes recht haben

Ich wünsche mir etwas mehr Freizeitangebote insgesamtund vielleicht auch die ein oder andere
Spielstrasse

Eine Achterbahn oder ne **W**asserbahn

Fiehtnessstudien für Kinder

ein Maxipark
E-Scootr kostenlos fahren - Das die preise billiger werden

Vreizeitpark
keine Ahnung
Spieleferien
Fitness-studio ab 12, 13 Jahren
ZOCKEN
Fußballplätze
mir ist das egal
Reiterferien mit Übernachtung
Mehr Fußballplätze
ich finde, dass es schon alles gibt
Go kart bahn in Münster
Kleterwald
mehr asiatische Restaurants - mehr Einkaufst. Klamotten - nicht mehr so vile Obdachlose am Bahnhof

Keine Ahnung
besseren internet
keine Ahnung
mehr Kindertreffs
mehr Schaukeln auf Spielplätzen
Ein Schwimmbad - Spielplatz

Einen Kletterwals
weiß nicht
mehr Fußballplätze



Zentrum - Süßigkeitenladen

Bild Ein Spaßbad - und Freizeitpark

Bild ein Spaßban

Bild Süßigkeiten Paradis

Bild PARADIS DER SÜßIGKEITEN

Mehr Fußball

Das jeder Freizeit hat

Wanderangebote

Fußball

Bild Pokémon go treff

Ein Freizeitpark

BTS konzerte

Kostenloses Handy - Blackpink sachen

Spaßbad

Black Pink auftritte

Alle Handy kostenlos

ein großes Schwimmbad mit allem drum und dran (Sprungturm Rutschen)

Mehr Spielplätze in Coerde

mehr Spiepletze in Körde.

Einen Ort für Familien zeit.

Und Hunde Schwimmbad

Einen großen Wasserpark mit großen Rutschen

Bild Mehr Spielplätze

Bild Ballerina

Kostenloses Schwimmen - Picknikstellen im wald mit fielen Bäumen

Kostenlose Kunstkurse

Anime Malkurs

ein Pokemon Land - ein Dino Spiel platz

?

mehrere Fußball plätze.

Anime Malkurs.

Einen Kettlerhof für Münster

Gamenig Planet

Spiel laden

Ich wünschte mir das jedes Kind das Freizeitangebot hat das es mag. - **Bild** ALLE HABEN SPAß

Weis ich nicht

Mehr Boulder-anlagen.

Reiten - Sportklube

Auch nichts

Mehr Spielplätze. **Bild**

Mir fällt gerade nichts ein.

Ein Laden, wo man Popcorn kaufen kann! Frisches Popcorn! Süß!

Ich fände es toll wenn es ein Schwimmbad mit vielen Wasserrutschen gäbe.

Große Skateparks mit glatten Untergrund vielen Rampen Sitzgelegenheiten und Unterstellmöglichkeiten.

NINFIY Größer, Mehr Rutschen im Freibad, Freizeitparks, Mehr Natur, Öfter Sent, Größeres Freibad

Unterschiedlichere Aktivitäten

Eine Bücherei so hoch wie ein Hochhaus.

Freizeitpark

Gerößeres Freibad mit einer Rutsche

mehr demos

mehr Kartenspiel Turniere z.B. Yugids oder Magic

Besprechungen für Demokratie - Retten der Tiere! (Tiere retten und ihnen helfen)

Eine Eislaufbahn für jede Jahreszeit. Es war schon immer mein Traum Eisläuferin zu werden :D.

Eine Baumhausbau aktion - Eine gemeinsame Zoo aktion

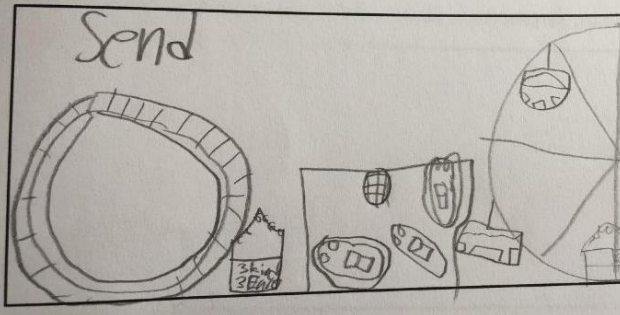
Mehr Skaterplätze **Bild**



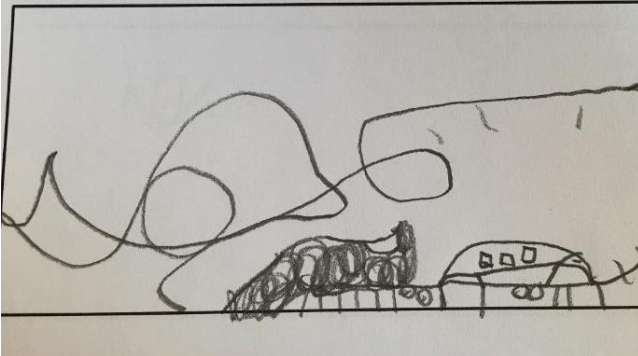
12. Welche Freizeitangebote wünschst du dir für Münster?



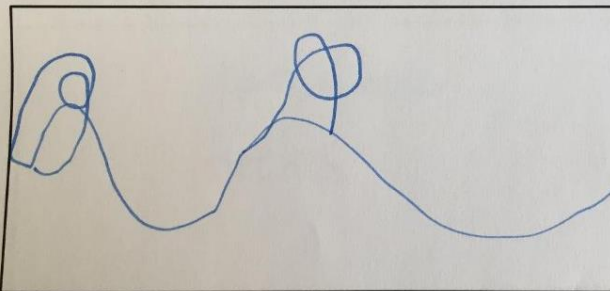
12. Welche Freizeitangebote wünschst du dir für Münster? – S



12. Welche Freizeitangebote wünschst du dir für Münster?



12. Welche Freizeitangebote wünschst du dir für Münster? –





13. Wo erfährst du etwas zum Thema Kinderrechte?

Schreibe oder male auf!

Jetzt und ich hab auch schon in der Grundschule davon gehört

Nördenswo

In der Schule in den Nachrichten, im Netz von Rechten und von mir selbst

Ich erfahre etwas über die Kinderrechte in der Schule und zu Hause

in der Schule, zu Hause, von anerern Menschen

93 x Schule

19 x (Familie/Betreuer / zuhause / und Oma, Opa / Mutter / von Freundinnen)

21 x im Internet

Plus: Medien, Zeitung, Bücher, Logo. Logo.de, Tagesschau, Lexikon, Plakate, Werbunk

Von Arwacksere

Politik, Freunde, manchmal in der Schule

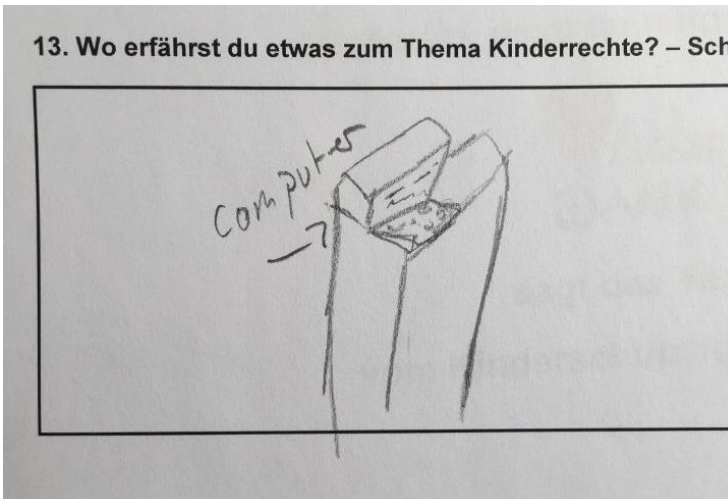
Bild Gesetzbuch

Der Kinderschutzbund Ostverband Münster

Beim Kinderschutzbund (3x)

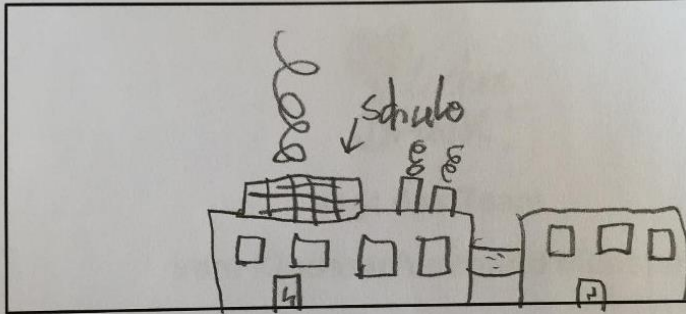
in der Stadt

13. Wo erfährst du etwas zum Thema Kinderrechte? – Schi

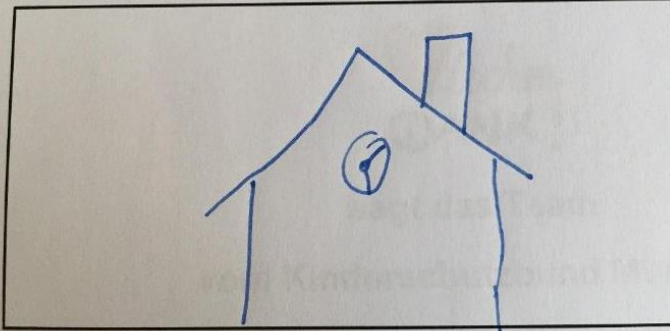




13. Wo erfährst du etwas zum Thema Kinderrechte? – Schreibe o



13. Wo erfährst du etwas zum Thema Kinderrechte? – Schrei





14. Stell dir vor du wärst Bürgermeister*in. Was würdest du für Kinderrechte tun?

Schreibe oder male auf!

Ich würde die Kinder beschützen
Alle Kinder müssen zu Schule
das alle in Deutschland zur Schule gehen können
Schutz vor Krieg
ich würde dafür sorgen dass die Kinderrechte besser eingehalten werden
ich würde ein Zentrum bauen wo Kinder sich schützen können nur für Kinder
Auf da Stele eis
Weiss nicht ?
in das Hauptgestzbuch aufnehmen
unterstützen
helfen das alle Kinder in die Schule gehen dürfen
Plakate aufhängen
dafür dorgen das alle Kinderrechte eingehalten werden
alles was ich dafür un kann
ein zuhause besorgen
jedes Kind soll essen und trinken haben
alles was ich kann
ich weiß icht
ich würde Kinder mitbestimmen lassen
mir fählt nichts ein
versuchen den krieg zu stoppen
versuchen den Krieg zu fermeiden
nichts
sie verbreiten
Gelde
Kiderrechte mehr aufmerksam machen
mehr Kinderheime bauen lassen
ich würde sie so lassen
gucken das sie überall umgesetzt werden!
mehr geld verteilen
Geld
späterer Schulanfang, z.B. 9:30
ein groß Wand? Mit den Knderrechten
mehr Spielplätze
alles
man darf mit 10 zur Wahl gehen
weiß nicht
mehr Freizeit
Spenden für Hilfsorganisationen
Schutz vor Kinderarbeit
Mehr Spiel,
Mehr Recht auf Freizeit,
gegen Krieg
Mehr Freizeitgeben



Die Kinderrechte so lassen
Als fach in der Schule
Weiß nichts
alles was noch
alles
mehr für die Bildung
Alle Kinder die Hilfe brauchen würde ich Essen und Trinken geben!
Das die ganze Welt in Frieden lebt und nie einen Menschen was fehlen wird.
mehr Recht für behinderte das Sie nicht so Angestart wird.
So viel wie ich was tun kann
So viel wie ich kann.
Das Jugendamt soll nicht über den Platz in der OGS entscheiden. Ich würde gerne in die OGS gehen
An arme Menschen Geld spenden
eine Kleta hale kostenlos.
Kinder dürfen in der Politik mitmachen
Merhr Wälder
Alle Kinder helfen
Allen deutlich machen das es wichtig ist.
Ich würde sagen, dass sich alle an die Kinderrechte halten sollten.
Schutz vor Krieg
Das allerbeste.
Das aller beste für die Kinder
ich würde mir wünschen das es gakein Krieg giebt.
für Arme leute Spenden!
Unicev würde ich benachrichtigen.
Sie versuchen größer zu machen
Mir fällt nichts ein
Mehr Freizeitparks bauen lassen.
Kinder dürfen machen was sie wollen
Die Rechte, die es schon gibt. Die finde ich gut!
Kinder in Not mehr helfen, weil nicht alle Flüchtlinge irgendwo aufgenommen werden
Projekte Aufmerksam machen

Kein Rassismus! Ich war mal mit einer Freundin, die Dunkelhäutig ist unterwegs. Dann kam ein alter Mann und hat zu ihr "Nega" gesagt. Danach hat sie geweint.

Ich würde Kinder mehr bestimmen lasse z.b. was für Sachen und Geräte auf Spielplätzen gebaut werden.

Das jeder auf jede Schule gehen kann ohne Empfehlung.

Das jedes Kind gleich viel Geld oder so hat damit kein Mobbing entsteht also gleich viel Taschengeld
Zuschüsse für ärmere Familien/Heime/Adoptierend*inne
Dafür sorgen, dass Kinder es spüren, dass die Kinderrechte eingehalten werden.
alle Kinder sollen alle Kinderrechte haben.
Kinder dürfen jedes Kinderrecht haben.
Ich würde dafür sorgen, dass alle Kinder alle Kinderrechte haben.



Dafür sorgen, dass Kinder mehr Freizeit haben
Das jedes Kind mindestens 1 Urlaub im Jahr machen kann (wenn die Eltern nicht genug Geld haben)

kann ich nicht so gut sagen Es kommt mir mehr auf die reife an aber vielleicht mit 13 eine eigene
Wohnung haben falls es der Person mentalisch nicht gut geht

viel aber ich möchte gar nicht Bürgermeister werden

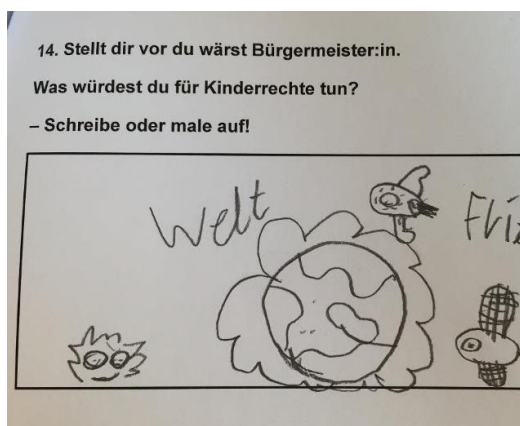
Kinder erhalten ein motorisiertes Fortbewegungsmittel, das mit einer Überdachung und Wänden
bekleidet ist und bei Schlechtem Wetter gefahren werden darf und nicht schneller als 30 KMH fahren
darf und ab einem alter von 12 zugelassen ist (Kind 12 Jahre alt)

Sie unterstützen
Ich find es ist alles gut so wie es ist
Schoko for free
Ein Recht auf coole und viel Kleidung
für arme Kinder kostenlose Aktivitäten anschaffen
Dafür sorgen, dass Kinder mehr in der Politik mitbestimmen können
Das Recht, dass jeder die Schulsaschen bekommt die er braucht
Das Kinder Freizeitaktivitäten wählen dürfen egal wie teuer.
Mehr bestimmen in der Politik!
Kein Rassismus!
Schule vergrößern für mehr Kinder.
Gleichheit
Jedes Kind soll eine glückliche Kindheit haben!
Bild Kinderrechte sind wichtig!
einen Gaming Planet
Vreizeitpark.
(Projekte, usw)
und Schutz
Website
Mehr Freizeit
Spiel und Erholung

Freizeit und Erholung

mehr Tachengeld
Freiheit
Freizeit
mehr für Flüchtlinge und Obdachlose tun

auf Bildung achten
Schutz vor Krieg
KEIN ARMUT
Keine Gewalt
Die Eltern dürfen kein Druck auf Kinder tun





15. Was haben wir vergessen? Was ist dir noch wichtig zu sagen?

Schreibe oder male auf!

Ob wir zufrieden sind mit unserem Leben. Also ich bin zufrieden mit meinem Leben.

Ihr habt nichts im umfang kinderrechte fergessen
Liebe ist wichtiger LOVE
Gar nichts, nichts,
DANKE
Kinderrechte das Thema ist wichtig
Das Thema macht Spaß
Mir ist wichtig das kinderrechte eingehalten werden
Das die kinderrechte in allen Lendern umgesetzt werden w.z.b.Ukraine w.z.b.Ukraine

ich wünsche mir mehr Mülleier in der Stadt
bessere Spielplätze in berg Fidel
Das ich in einer Friedlichen, gesunden und freien Welt leben kann.
DAS ICH POKÉMON GO LIEBE!
Basteln
Alle Kinder die aus der Flucht kommen sollen gefördert werden.
Nichts das alles ist perfekt hier <3
Mehr Liebe und Frieden auf der Weld

Alle Kinder die gerade in der Flucht sind, sollen weiterhin Hilfe bekommen!
das ich in einem kinderheim wohne.

Das es mer Bäume anstadt Baustellen gibt. Sonst können wir nicht atmen weil es zu wenig Bäume gibt.

Das in der Politik mehr für die Umwelt und das Klima getan wird!!!

Ich finde wichtig, dass mann auch außerhalb von Deutschland auf Kinderrechte hinweist.

Was das beste Kinderrecht ist.

Nichts ihr habt ales super gemacht.

das Alle Kinder gleich viele haben
Das Jedes Kind recht hat
Schutz für die Welt. Bild
Nichts aber Danke
Bei Klassenfahrt die Räume richtig aufteilen wie es man will.
also ich wünsche mir nichter geärgert zuwerden

Das Gesunde genauso wie behinderte Kinder behandelt werden sollten und nicht immer geärgert werden sollten.

Bei den Kinderrechten finde ich das jedes Kind ein Recht auf Liebe hat! und geliebt zu werden
Jeder hat das Recht von jedem gut behandelt zu werden.

Ihr habt nichts vergessen nur das Kinderrechte etwas mehr wahrgenommen werden sollten

Ich finde Münster schon sehr kinderfreundlich, aber man kann immer mehr tun.

Danke für den Fragebogen :-).

Tschüss! Bild

Ich finde es wichtig, dass kinder entscheiden dürfen ob sie zur Schule gehen, weil es einem mentalisch nicht gut geht.

Wie es dir in der Schule geht.

Ich möchte gerne eine Eislaufbahn in Münster



8.2 Zweites Treffen mit dem Jugendrat





8.3 Erste Netzwerktreffen





8.3.1 Fragen der Diskussionsrunde und Ergebnisse

1. Stellen Sie sich vor, Sie wären in Münster als Kind geboren. In welchem Alter und in welcher Form würden Sie über Kinderrechte informiert werden wollen?

- ab dem Säuglingsalter sollen die Kinderrechte immer gelebt und erlebt werden
- ab dem Kitaalter sollte dem Entwicklungsstand entsprechend informiert werden
- in der Kita und in der Schule, in Familienzentren → welchen Raum bekommen Kinderrechte in den Ausbildungen der verschiedenen Berufe?
- über soziale Netzwerke und Radio
- Familie/Eltern
- soll nicht immer nur Auftrag an die Institutionen sein → schwierig, wenn es immer ausgelagert wird; zunächst sollten Eltern erreicht werden
- Form: nicht nur Buchstoffsache und Unterrichtsreihe → Einbindung in den Alltag (Klassenrat etc.)
- müssen ernst gemeint sein und gelebt werden
- Ausstellungen (Dauerausstellungen) in der Kinderbücherei, den Stadtteilbüchereien, in Museen, QR Codes, Eisdiele, Spielplätze...
- über Influencer*innen (Bekannte könnten dafür gewonnen werden)
- im Maxi Turm
- sichtbar in der Stadt, z.B. an Bushaltestellen
- Eltern mitnehmen bei jüngeren Kindern (Infos an die Eltern, damit diese dann die entsprechende Umsetzung der Kinderrechte leben und dadurch die Rechte für Kinder erlebbar machen.)
- Formen der Information: Mehrsprachigkeit, leichte Sprache, nonverbale Methoden: Klötzchen z.B. bestimmten Wünschen (Mittagsgerichte) zuordnen
- Ende Grundschule + weiterführende Schule
- in KiTa und Familie sollten die Kinderrechte spürbar gelebt werden – Alltagssituationen mit Kinderrechten verknüpfen und diese konkret benennen
- in Freizeit und Gesundheit
- stetig über Jahre hinweg
- Form: altersentsprechend, mehrsprachig, intergenerational
- im institutionellen und schulischen Rahmen sollte nicht nur über die Pflichten, sondern auch über die Rechte informiert werden

2. Wo und wie würden Sie als Kind gerne zum Thema Kinderrechte beteiligt werden wollen?

- bei der Stadtplanung → macht aber Frust, wenn Kinder z.B. äußern, dass sie gern ein Schwimmbad hätten, dies aber aus finanziellen Gründen nicht geht...
- manchmal sind Beteiligungsprozesse Augenwischerei und keine ernstgemeinte Partizipation
- Bei der Gestaltung in der Schule → Kinder verbringen dort viel Zeit und atmosphärisch sind viele Gebäude und Klassenräume furchtbar
- bei der Gestaltung von Unterrichtsinhalten → Unterrichtsinhalte werden aktuell ausschließlich durch Erwachsene vorgegeben (Schutzfunktion wird als Begründung vorgeschoben). Kinder möchten zum Beispiel aktuell über den Ukraine Krieg sprechen und die Fragen, die sie beschäftigen, aber der Lehrplan lässt dies nicht zu, weil er voll ist; es bräuchte mehr Freiraum für Themen, die Kinder einbringen und mehr Flexibilität und Raum für Dialog
- bei der Entwicklung von Schutzkonzepten → guter aktueller Anlass für Beteiligung von Kindern



- aktive Mitgestaltung an den Orten, welche die Lebenswelt der Kinder berühren (Spielplatz, Kita, Schule, Sportverein, Jugendzentrum, Schwimmbad)
- Schule als Ort, an dem alle Kinder erreicht werden – zentraler Ort der Kindheit
- TN berichtet als Beispiel davon, dass sie immer samstags mit ihrer Mutter auf dem Markt war. Dort war kein Ort für Kinder
- es gibt unterschiedliche Themenbereiche, je nach Lebenssituation der Kinder/Familien. Wenn die Familie um ihr Aufenthaltsrecht kämpft, braucht es hier Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

3. Wie machen Sie aktuell Ihre Angebote für Kinder zugänglich?

- „offensichtlich noch zu wenig“
- Postkartenaktionen
- Give aways
- Idee: zur Einschulung (Kooperation mit Geschäften, die Schultornister verkaufen → Material zu Kinderrechten in der Stadt Münster beilegen)
- Polizei: Girls`Day, Einladung an Kita und Grundschule zur Besichtigung des Polizeigebäudes und der Fahrzeuge (mit dem Ziel, über den Polizeiberuf zu informieren; Kindgerechte Räume für Befragungen)
- viele Angebote werden den Kindern unterbreitet, indem die Organisationen (Bsp. SeHT und die Lebenshilfe) direkt in die Schulklassen gehen.
- Bsp. Lebenshilfe: Netzsteckerprojekt
- viele nutzen Instagram: hier die Angebote für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren und deren Bezugspersonen veröffentlichen
- Soziale Medien (Instagram, Facebook)
- Schul-Arbeit – in die Schulen gehen
- über die Unterkünfte für von Krieg betroffene und geflohene Menschen
- in Beratungsstellen
- innerhalb der Community
- Universität, bei der Ausbildung; wobei Studierende vermehrt
- in einem Kinderrechte-Kiosk
- in einer Kinderrechtesschule: Idee: „Kinder – und nicht Erwachsene – sollten prüfen, ob eine Kinderrechtesschule den Titel tatsächlich verdient
- durch das Stadtmarketing und Kinderbüro



8.3.2 Ergebnisse Online-Umfrage

F1 Für welche Institution/Organisation arbeiten Sie?

Beantwortet: 17 Übersprungen: 0

#	BEANTWORTUNGEN	DATE
1	Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kommunalen Sozialdienst	9/3/2022 5:26 PM
2	Jugendrat der Stadt Münster	8/23/2022 8:24 AM
3	Kinder-Jugend-Kulturhaus Münster e.V.	8/18/2022 5:04 PM
4	Dt. Kinderschutzbund KV WAF	8/18/2022 9:58 AM
5	Klinik für Kinder- und Jugendmedizin	8/18/2022 8:37 AM
6	MuM e.V.	8/14/2022 7:05 AM
7	SeHT Münster e.V	8/12/2022 4:50 PM
8	Bündnis 90/Die GRÜNEN	8/12/2022 3:59 PM
9	SeHT Münster e.V.	8/12/2022 10:54 AM
10	medizinische Kinderschutzbambulanz St. Franziskus-Hospital Münster	8/5/2022 9:20 AM
11	Amt für Gleichstellung	7/11/2022 3:30 PM
12	UNICEF	7/9/2022 5:50 PM
13	Zartbitter Münster	7/7/2022 10:06 AM
14	FDP Münster	6/30/2022 11:35 AM
15	Ärztliche Kinderschutzbambulanz DRK	6/28/2022 4:35 PM
16	Jugendrat Münster	6/28/2022 1:48 PM
17	Uni Münster. Institut für Erziehungswissenschaft	6/23/2022 10:58 AM

F2 Welche/s Angebot/e in Bezug auf Kinderrechte/bieten Sie derzeit für Kinder und Jugendliche an?

Beantwortet: 14 Übersprungen: 3

#	BEANTWORTUNGEN	DATE
1	Beratung, Hilfen zur Erziehung, offene Kinder- und Jugendangebote, Ferienprogramme	9/3/2022 5:26 PM
2	Partizipation in der (Kommunal-)Politik	8/23/2022 8:24 AM
3	Die Konzeption und (noch in Form eines Pop-Ups) zeitlich begrenzte Umsetzung eines Kinder-Jugend-Kulturhauses, in dem Kunst für und mit Kindern und Jugendlichen erfahrbar wird. (Incl. Kinder-/Jugendbeirat)	8/18/2022 5:04 PM
4	Kinderrechtebüro- ganz inklusiv! Erst ab ca. Oktober 2022	8/18/2022 9:58 AM
5	Kinderschutzbambulanz/Kinderschutzgruppe/inst. Schutzkonzept	8/18/2022 8:37 AM
6	Kindercafé (+Kinderrechte Projekt -> Kinderrechte im Stadtteil)	8/14/2022 7:05 AM
7	Inklusive, partizipative Kinder- und Jugendgruppen und Ferien Aktionen, JIPA AG (Jugendliche inklusiv politisch aktiv)	8/12/2022 4:50 PM
8	-	8/12/2022 3:59 PM
9	"JIPA - Jugendliche inklusiv politisch aktiv" - "Partizipation in der OGS	8/12/2022 10:54 AM
10	In Präventionsangeboten für Kinder und Jugendliche thematisieren wir zum Teil Kinderrechte, allerdings nicht explizit als Angebot sondern eher "nebenbei".	7/7/2022 10:06 AM
11	leider keins	6/30/2022 11:35 AM
12	Mitarbeit am Projekt TräSch	6/28/2022 4:35 PM
13	Partizipation in der Kommunalpolitik	6/28/2022 1:48 PM
14	Unsere Angebote richten sich an Lehramtsstudierende	6/23/2022 10:58 AM



F3 Wie machen Sie auf Ihr Angebot aufmerksam und für Kinder und Jugendliche zugänglich?

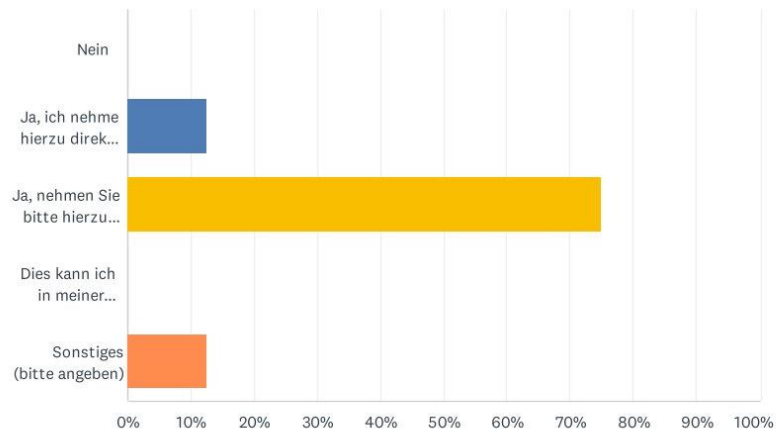
Beantwortet: 15 Übersprungen: 2

#	BEANTWORTUNGEN	DATE
1	Internet, Flyer in Kinder-und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kita sowie Schule	9/3/2022 5:26 PM
2	Öffentlichkeitsarbeit (Instagram, Website etc.)	8/23/2022 8:24 AM
3	Über den Verein und seine Mitglieder werden Kinder auf das Pop-Up aufmerksam gemacht. Ebenso via Flyer, Plakaten, Instagram, Facebook und Homepage (www.kinder-jugend-kulturhaus.de)	8/18/2022 5:04 PM
4	Voraussichtlich über Medien/ Presse; Projekt wird eine Komm- und Geh-Struktur haben: Wir werden die Kinder und Jugendlichen aktiv in ihrem Sozialraum (Schule, Vereine, Jugendtreff etc.) aufsuchen und über unser Angebot informieren bzw. dieses mit ihnen gemeinsam gestalten.	8/18/2022 9:58 AM
5	Flyer, persönliche Ansprache	8/18/2022 8:37 AM
6	Niedrigschwelliges Angebot ohne Anmeldung oder Kosten, Werbung im MuM (über Familien die im MuM angebunden sind) an Schulen und im Stadtteil	8/14/2022 7:05 AM
7	Homepage, Flyer, Werbung an Schulen	8/12/2022 4:50 PM
8	-	8/12/2022 3:59 PM
9	JIPA-Homepage, Podcasts, Videos, Flyer etc.	8/12/2022 10:54 AM
10	Internet, Flyer	8/5/2022 9:20 AM
11	Schulen-Unterrichtsmaterialien, Informationsstände	7/9/2022 5:50 PM
12	Auf unserer Webseite, Flyer, Social Media	7/7/2022 10:06 AM
13	Bisher noch nicht ausreichend.	6/28/2022 4:35 PM
14	Öffentliche Sitzungen u. Arbeitsgruppen	6/28/2022 1:48 PM
15	Nicht unsere Zielgruppe	6/23/2022 10:58 AM



F4 Könnten Sie sich vorstellen, Ihr/e Angebot/e in Bezug auf Kinderrechte mit Hilfe einer Münster-App, einem QR-Code o.ä. für Kinder sichtbar zu machen?

Beantwortet: 16 Übersprungen: 1

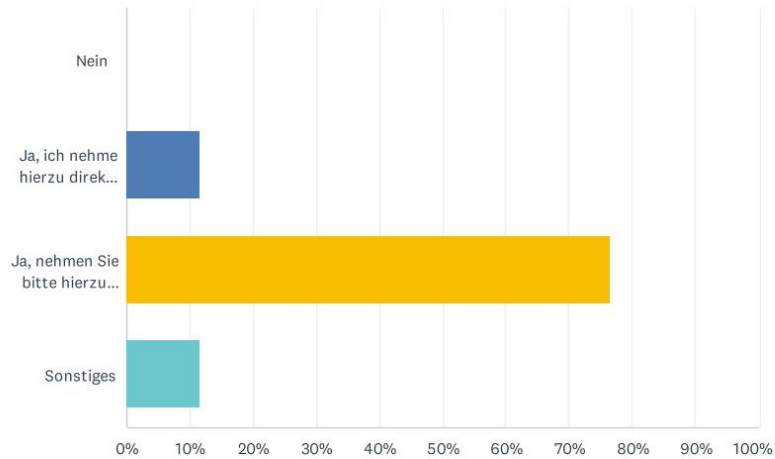


ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Nein	0.00%	0
Ja, ich nehme hierzu direkt Kontakt zum Kinderschutzbund auf	12.50%	2
Ja, nehmen Sie bitte hierzu Kontakt mit mir auf	75.00%	12
Dies kann ich in meiner Funktion nicht alleine entscheiden	0.00%	0
Sonstiges (bitte angeben)	12.50%	2
GESAMT		16



F5 Hätten Sie Interesse daran, Ihre Institution/Organisation in ein zukünftiges Projekt: "Münster-Stadt der Kinderrechte" mit einzubinden?

Beantwortet: 17 Übersprungen: 0

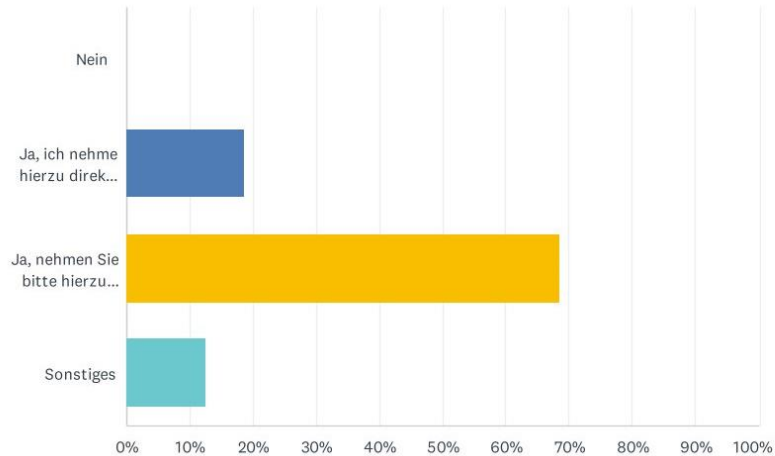


ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Nein	0.00%	0
Ja, ich nehme hierzu direkt Kontakt zum Kinderschutzbund auf	11.76%	2
Ja, nehmen Sie bitte hierzu Kontakt mit mir auf	76.47%	13
Sonstiges	11.76%	2
GESAMT		17



F6 Wären Sie bereit die Ergebnisse der Umfrage: "Du bist gefragt! Deine Ideen zu Kinderrechten in Münster" für die Kinder und Jugendlichen in Ihrer Einrichtung auszustellen?

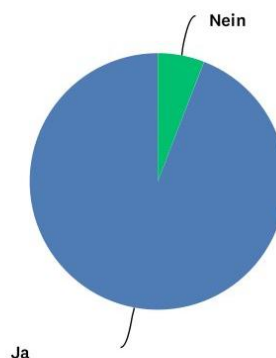
Beantwortet: 16 Übersprungen: 1



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Nein	0.00%	0
Ja, ich nehme hierzu direkt Kontakt zum Kinderschutzbund auf	18.75%	3
Ja, nehmen Sie bitte hierzu Kontakt mit mir auf	68.75%	11
Sonstiges	12.50%	2
GESAMT		16

F7 Wären Sie an einem weiteren Netzwerktreffen interessiert?

Beantwortet: 17 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Nein	5.88%	1
Ja	94.12%	16
Sonstiges	0.00%	0
GESAMT		17



F8 Welche weiteren Institutionen/Organisationen sollte/n aus Ihrer Sicht noch teilnehmen?

Beantwortet: 7 Übersprungen: 10

#	BEANTWORTUNGEN	DATE
1	(aus persönlicher Erfahrung) setzt sich die in Münster ansässige Organisation „pro filia“ stark für die (Menschen-)Rechte von Mädchen in Nepal ein	8/23/2022 8:24 AM
2	Stadtteil-Jugendzentren	8/18/2022 5:04 PM
3	Praxisnetz der Kinderärzte	8/18/2022 8:37 AM
4	ABI Südpark	8/12/2022 4:50 PM
5	offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (ggf. über die AG nach Paragraph 78); der Integrationsrat; der Stadtsportbund; Münster Marketing	8/12/2022 3:59 PM
6	Weiterbildungsträger (Haus der Familie.....)	7/9/2022 5:50 PM
7	Maxi-Turm vielleicht?	7/7/2022 10:06 AM

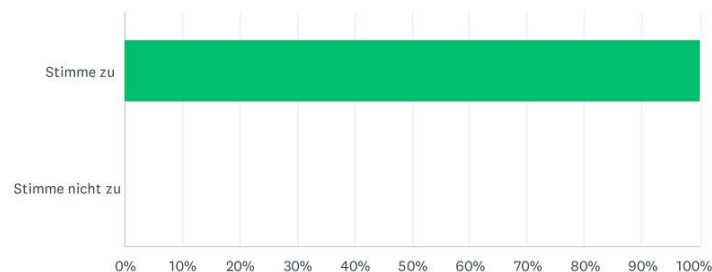
F9 Folgende Kritik, Anregungen und/oder Ideen habe ich zum Netzwerktreffen bzw. zum Konzept "Münster-Stadt der Kinderrechte"

Beantwortet: 7 Übersprungen: 10

#	BEANTWORTUNGEN	DATE
1	-	8/23/2022 8:24 AM
2	Wir würden uns über eine Zusammenarbeit freuen.	8/18/2022 5:04 PM
3	Wir waren beim letzten Netzwerktreffen (noch) nicht vertreten	8/18/2022 9:58 AM
4	Einbindung von Pilani-App der Deutschen Gesellschaft Kinderschutz in der Medizin	8/18/2022 8:37 AM
5	-	8/12/2022 3:59 PM
6	Ich erwarte Barrierefreiheit, die über Rollstuhlfreiheit und Rampen hinausgeht. Das heißt Unterlagen, Befragungen in leichter bzw. klarer Sprache, Kostenerstattung für Gebärdendolmetscher etc.	8/12/2022 10:54 AM
7	Veranstaltungswochen Kinderrechte	7/9/2022 5:50 PM

F10 Hiermit stimme ich der Weitergabe meiner Daten für das Konzept "Münster-Stadt der Kinderrechte" zu.

Beantwortet: 17 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Stimme zu	100.00%	17
Stimme nicht zu	0.00%	0
GESAMT		17



8.4 Zweites Netzwerktreffen





8.4.1 Vorstellung bestehender digitaler Angebote

1. Julia Gründing vom Stadtmarketing Münster – App #stadtsache

https://stadtsache.de/projekt/muenster_vielfalt/start.php

- Berg Fidel: bei der Stadtteilplanung bzw. dem Stadtteilentwicklungskonzept wurden Kinder und Jugendliche durch die App #stadtsache eingebunden
- konkrete Dinge die den Kindern wichtig sind umzusetzen
- 100 Kinder aus der Primus Schule und dem Stadtteilhaus Lorenz Süd waren beteiligt
- Wünsche und Ideen wurden digital in der App festgehalten
- 1. Schritt: Kinder und Jugendliche liefen ausgestattet mit Tablets und Handys im Stadtteil herum und konnten durch die App ihre Ideen, Wünsche und Forderungen in Form von Fotos, Videos, Audioaufnahmen, Zählerständen und Wegen einzeichnen – zudem gab es konkrete Fragestellungen
- Eine Frage lautete „Hast du dich schon mal zum Thema Kinderrechte informiert?“
- 2. Schritt: Ausstellung der Ergebnisse
- 3. Schritt: 30 beteiligte Kinder und Jugendliche bekommen im Rathaus den aktuellen Stand präsentiert und was mit ihren Ideen, Wünschen und Forderungen bereits passiert ist
- App-Entwicklerin ist Anke Leitzgen
- die Themeninhalte fokussierten sich u.a. auf die Verkehrssituation, Grünflächen, Spielplätze und Aussehen des Stadtteils
- mit flüssiger Straßenkreide konnten die Kinder und Jugendliche konkrete Ideen einzeichnen
- zum Abschluss gab es für alle beteiligten Kinder und Jugendlichen ein Zertifikat
- die Ergebnisse sind in Form einer digitalen Ausstellung über einen QR-Code dauerhaft einzusehen
- die Überlegung besteht die App in weiteren Stadtteilen anzuwenden (momentan gibt es hierzu noch keine konkreten Überlegungen, da die App im Rahmen eines Projektes und/oder dem Stadtteilentwicklungskonzeptes eingebunden werden muss), um die Forderungen, Ideen und Wünsche auch umsetzen zu können
- die App ist laut Entwicklerin auf alle Altersgruppen anzuwenden (0-99 Jahre) – im KITA Kontext wurde Symbolsprache verwendet

2. Inis Holthaus, Gunter Beetz und die Jugendredaktion von kanello.net – Jugendportal

<https://kanello.net/>

- Digitales Angebot für Kinder und Jugendliche in Münster
- Altersgruppe 13+
- von Jugendlichen für Jugendliche
- Mobile Website – Relaunch ist geplant
- Bildet Vielfalt von Angeboten in Münster für Jugendliche ab (348 Orte und Einrichtungen)
- zu 70 verschiedenen Themen
- Web-Visitenkarte für alle Einrichtungen in Münster mit Verlinkungen und Downloads
- nach Themen sortiert – diese stehen im Mittelpunkt
- Standort-Suche – Was finde ich in meiner Nähe?
- Terminkalender – Zusammenstellung von Terminen und Events
- Magazin – Berichte von Jugendlichen; die Themen werden selbst gewählt; von Freizeit bis Schule; Sprachrohr für die eigene Meinung; Bezug zu Münster
- jede zweite Woche Redaktionstreffen
- Workshops mit der Planung für das nächste Jahr



- Beantragung eines Presseausweises
- App – Kanello immer dabei haben; Inhalt fast identisch wie auf der Website; doppeltes Einpflegen notwendig; Speicherplatz der Jugendlichen auf dem Smartphone ist begrenzt
- Werbung über YouTube, Instagram, Schulsozialarbeit, Schulleitung, Plakate, Flyer und im eigenen Netzwerk der Jugendredakteur*innen

3. Andreas Garske und André Drücke vom Kinderbüro – Kinderportal

<https://www.stadt-muenster.de/kinderbuero/startseite>

- in Zusammenarbeit mit dem Presseamt
- Kinderrelevante Themen
- Kinder sind nicht/kaum die Nutzer*innen – primär die Eltern
- Informationen über Ferienprogramme, Veranstaltungen, Aktionen für Kinder in Münster
- andere Institutionen (städtische und freie Träger) können ihre Angebote einstellen
- Kinder-Treffs in den Stadtteilen
- Verlinkung zu KIMI
- ABI Südpark Kinderrechte Video
- Digitale Medien als einen Zusatz ansehen – App Nutzung ist gekoppelt an die Eltern – im Fokus soll die offene Kinder- und Jugendarbeit stehen – alle sollen den Zugang zu Partizipation erleben können
- es besteht eine Vorlese-Funktion
- eigene Sprachen – nicht alle

8.4.2 Diskurs über Kinderrechte-App

Anschließend folgte vor dem Hintergrund der Frage „Was braucht eine Kinderrechte-App, damit sie von Kindern im Alter von 8-12 Jahren genutzt wird?“ ein gemeinsamer Diskurs. Hieraus ergaben sich folgende Antworten:

- App vorinstallieren auf allen Schulgeräten: somit Zugang für alle Kinder und Jugendliche auch ohne eigenes Endgerät möglich
- Welche Sprache wird genutzt? – Schulwechsel ist häufig eine Schnittstelle
- App kann immer wieder aktualisiert werden
- Videos für die Vermittlung der Kinderrechte
- Was soll die App? – Vermittlung von Informationen + Bezug zu Münster
- App selbst stellt das Recht auf Informationsvermittlung dar
- Rückmeldung durch einen digitalen Briefkasten möglich
- Zugangswege auch unabhängig von den Eltern
- es braucht Multiplikator*innen für die Vermittlung/Verbreitung der App
- Kinder können die App interaktiv mitgestalten
- Meldung/Beschwerde wo Kinderrechte nicht eingehalten werden
- Kinder müssen in den Prozess der Entwicklung sowie Fortentwicklung einbezogen werden
- Kinderrechte-Zeitschrift
- in der App eine zeitliche Rahmung einfügen für die Umsetzung bestimmter Inhalte – somit kann eine Lehrkraft, die 5, 10 oder 15 Minuten im Unterricht Zeit hat, die Kinderrechte-App in den Unterricht einbauen
- Über die OGS gehen!!! Auch unabhängig von Schule
- je nachdem mit welcher Rolle ich mich in die App einlogge (z.B. Lehrkraft, päd. Mitarbeiter*in, Eltern, Kind (Alter), Jugendliche (Alter)) passen sich die Inhalte, das Design und die Sprache an

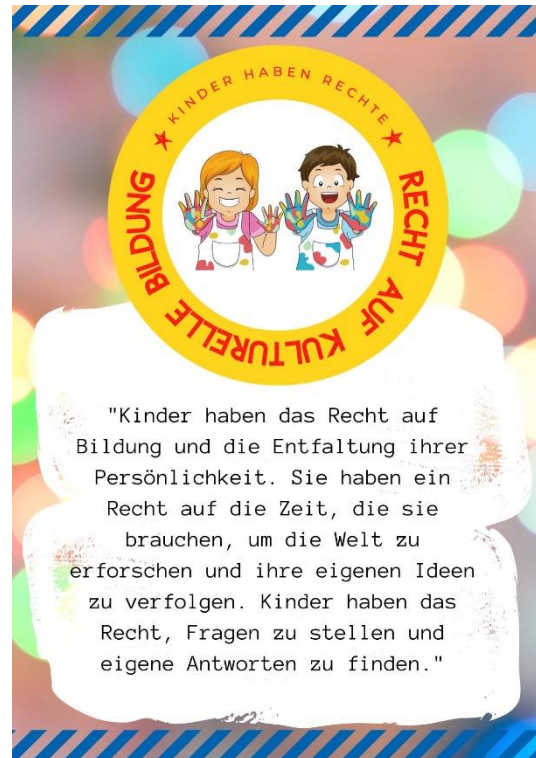


- Spaß machen – für die Erfüllung bestimmter Inhalte gibt es eine „Belohnung“
- Trägerkonferenz: direkt die Träger ansprechen
- an den Standorten die in der App Kinderrechte vertreten Aufkleber, Plakate mit der Verlinkung zu App aufhängen – Kinderrechte geraten im Alltag mehr in den Blick – ein Ort für Kinderrechte – Erhöhung der Sichtbarkeit auch für die App
- Zeit und Kompetenz der Lehrkräfte und Schulsozialarbeit ist begrenzt
- „Was brauchen Kinder damit sie es können (die App zu nutzen)?“
- Kinder aktiv zu fragen – was wollen sie überhaupt
- Kinder erstellen Plakate in Kooperation mit den Jugendtreffs und überlegen: wo wird dieses Kinderrecht in meinem Stadtteil eigentlich umgesetzt z.B. in der Apotheke das Recht auf Gesundheit (Bsp. aus dem MUM)
- Zugang über die Patinnen und Paten an den weiterführenden Schulen – Von Jugendlichen für ältere Kinder
- Kinder erklären Kinderrechte in Form von Videos und Texten – somit wird die Sprache der Kinder benutzt
- App Gestaltung durch Jugendliche und Kinder z.B. im Zusammenhang mit dem Projekt an der GEMM (Unter- und Oberstufen)
- Kinderrechte-Thementage: in der App verlinkt und thematisieren im Fokus ein Kinderrecht
- Kinder können selbst Aktionen zu Kinderrechten erstellen und die in der App hochladen z.B. Malen, Basteln oder einen Film drehen
- Kinderrechte-Tage für die Vermittlung der App an Schule nutzen



8.5 Entwurf: Kinderrechte-Gutscheinbuch







a l a m a s a o
b a f a l k a b
a a v b o a v a

a a
a a

KINDER HABEN RECHTE
RECHT AUF GESUNDHEIT

Extreme Armut und ihre Folgeerscheinungen, wie Mangelernährung und Krankheit, können Kinder in ihrer Entwicklung langfristig schädigen. Kinder haben ein Recht auf gesunde ausgewogene Ernährung, ausreichende medizinische Versorgung, sowie angemessene Kleidung und Wohnung.

Einkaufsgutschein über 5 Euro

GUTSCHEIN FÜR EINEN BESUCH AUF DEM WOCHENMARKT

<https://www.wochenmarkt-muenster.de/>

GUTSCHEIN FÜR EINMAL ZUSAMMEN KOCHEN


Leckere Rezepte findest du z.B. hier:
<https://frechefreunde.de/>





















GUTSCHEIN FÜR EINMAL MAMAS & PAPAS ZÄHNE PUTZEN ZU DÜRFEN




GESUNDE ZÄHNE

Tom möchte gesunde Zähne haben.
Was sollte er dafür tun?





Jedes Kind darf frei sagen, was es denkt, fühlt oder sich wünscht. Lehrer und Lehrerinnen, die Eltern oder auch Leute bei Gericht oder bei Ämtern sollen Kindern zuhören, wenn sie etwas über sich zu sagen haben. Du darfst deine Meinung verbreiten, in einer Demonstration oder mit einem Infostand, so lange du mit deiner Meinung anderen nicht schadest....



GUTSCHEIN FÜR DEN BAU EINES FAMILIENBRIEFKASTENS

Bemalt oder beklebt einen Schuhkarton zusammen und schneidet einen Schlitz in den Deckel.
Nun könnt ihr, immer wenn euch danach ist, einen Brief schreiben oder ein Bild malen und erzählen, worüber ihr euch an dem Tag gefreut oder auch geärgert habt.



GUTSCHEIN FÜR DIE GEMEINSAME PLANUNG EINES AUSFLUGS



Hier findet ihr eine ganze Menge Ideen, was man in Münster alles tun kann...

<https://aweiki.wixsite.com/muensterfuerluetten>

